Schroeder

Wie aus den römischen Bischöfen Päpste wurden.

Zur Belehrung für Jedermann, der es noch nicht weiß.

Von

Laurentius Valla dem Zweiten.

Zeitz.

Druck und Verlag von J. H. Webel.

1861.

Der göttliche Stifter unserer Religion erklärte: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ (Joh. 18, 36.) und an einer anderen Stelle (Luc. 9, 58.) spricht er: „Die Füchse haben Gruben und die Vögel unter dem Himmel haben Nester; aber des Menschen Sohn hat nicht, da er sein Haupt hinlege.“ Wer waren ferner die Glaubensboten, welche in die Welt ausgingen, die Religion Jesu zu predigen? Schlichte aber verständige, wackere Männer aus dem Volke, welche ihren Unterhalt durch ihrer Hände Arbeit verdienten und auch, wie selbst das Beispiel des gelehrten Apostels Paulus lehrt, sogar auf ihren Missionsreisen es noch fortwährend thaten. — Welch' eine Wandelung! An die Stelle der demüthigen Apostel sind stolze Prälaten, Bischöfe und Erzbischöfe getreten und über ihnen allen steht, wenigstens im Abendlande, der römische Papst mit seiner dreifachen Krone! Die Päpste haben es verstanden, sich nach und nach ein weltliches Reich zu erwerben, von dem sie vorgeben, es sei das Patrimonium des heiligen Petrus, da doch dieser als Patrimonium, (d. h. als väterliches Erbgut) nichts besessen hat als etwa ein Haus am See, eine Barke und Netze zum Fischfange, während sie selbst sich anmaßen, sich die Statthalter Christi auf Erden zu nennen.

Wie nach und nach die römischen Bischöfe sich zu Päpsten gemacht haben, das zu erörtern ist der Zweck der gegenwärtigen kleinen Schrift. Sie wurde hervorgerufen durch das Gebahren deutscher Bischöfe, welche es wagten, in einer Adresse an den Prinz-Regenten, jetzigen König von Preußen sogar indirecte Drohungen einfließen zu lassen, wenn ihnen nicht gewillfahrt und der römische Bischof in aller und jeder Hinsicht von dem protestantischen Herrscher geschützt würde. Es wird da von dem „ungeschmälerten Kirchenstaate gesprochen, welchen Gott dem Papste zur Stütze seines Apostelamtes verliehen habe“ u. s. w., als wenn Niemand

wüßte, auf welche Weise die Päpste zum Besitze desselben nach und nach gekommen sind. In der That, es gehört eine große Anmaßung dazu, eine solche Sprache noch in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts zu führen und zwar in einem großen protestantischen Staate! Ueberhaupt werden die Anmaßungen des katholischen Clerus, namentlich des hohen, schier unerträglich. Es wird gegen die Protestanten gepredigt, und wo sonst, namentlich in gemischten Ehen, Ruhe und Eintracht herrschte, herrscht jetzt Zwietracht. Wo an einem Orte ein paar Familien von Katholiken wohnen, wird schnell aus geheimen Fonds eine Kirche gebaut, ein katholischer Geistlicher hingesandt und nun beginnt der stille Kampf gegen den Protestantismus durch Proselytenmachen, indem man armen Protestanten Geld ꝛc. und andere Unterstützungen zufließen läßt, um sie zu bewegen, ihre Kinder katholisch werden zu lassen: kurz, die römische Propaganda führt gegen den Protestantismus einen theils offenen theils geheimen Kampf. Darum ist es an der Zeit, der Anmaßung entgegen zu treten.

Wenn übrigens der Katholicismus nur dann Bestand hat, wenn sein Oberhaupt ein weltlicher Fürst bleibt, so ruht er auf sehr schwachen, morschen Stützen und wir bedauern in diesem Falle die Katholiken recht aufrichtig. Die protestantische Kirche ruht auf einem anderen und festeren Grundpfeiler, welchen keine äußere Macht und Gewalt zerstören kann; es ist der Geist der Wahrheit und ihrer stets siegreichen Kraft, die je länger je mehr allen Wahn und Irrglauben zerstreuen wird. Keine Macht der Erde ist im Stande, wieder ein mittelalterliches Dunkel über die Geister zu verbreiten.

Wie aus den römischen Bischöfen Päpste wurden.

Der Eckstein des Gebäudes der römischen Kirche ist der Apostel Petrus. Er ist, nach der Lehre derselben, der Apostelfürst und der erste der Päpste, welche von ihm in ununterbrochener Reihe bis auf unsere Zeiten fortlaufen und denen allen der heilige Geist inwohnt, welchen Petrus auf diese seine Nachfolger vererbt hat.

So hätte also das Gebäude der römischen Kirche schon so, wie es jetzt besteht, von den ersten Zeiten des Christenthums an fertig und vollendet dagestanden und es könnte sich, unter solchen Voraussetzungen, diese Kirche mit Recht rühmen, die katholische, d. i. die allgemeine und die einzig berechtigte zu sein. Allein die Geschichte lehrt etwas ganz Anderes, nämlich daß erst nach und nach im Laufe der Jahrhunderte die römischen Bischöfe durch kluge Benutzung der Zeitumstände von Stufe zu Stufe allmählig sich zu der Macht erhoben haben, welche sie später als eine von Anbeginn des Christenthums dem römischen Stuhle von Christus selbst in Petrus verliehene beanspruchen. Durch die Geschichte wissen wir, daß die römischen Bischöfe ursprünglich eben nichts Anderes waren als die übrigen ihrer Amtsgenossen, nämlich geistliche Vorsteher der Christengemeinde in Rom; ja daß sie sogar, den Bischöfen von Jerusalem, Alexandrien, Antiochien u. s. w. gegenüber, einen untergeordneten Rang einnahmen.

Da sich das Papstthum auf Petrus stützt, so müssen wir natürlich von diesem Apostel ausgehen, der, nach der Behauptung der Römischen, der erste Papst und das Oberhaupt der ganzen Christenheit gewesen sein soll.

Was den Vorrang des Apostels Petrus vor den übrigen Aposteln anlangt, so stützt sich bekanntlich die römische Kirche auf die Stelle Matth. 16. 13—19, wo Jesus zu Petrus, als dieser ihn vor den übrigen Apostel als Gottes Sohn anerkannte, sprach: „Selig bist du, Simon, Jonas Sohn! Fleisch und Blut hat dir das nicht offenbart, sondern mein Vater im Himmel. Und ich sage dir auch: du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Und ich will dir des Himmelreichs

Schlüssel geben. Alles, was du auf Erden binden wirst, das soll auch im Himmel gebunden sein, und Alles, was du auf Erden lösen wirst, das soll auch im Himmel los sein."

Nimmt man diese Worte, wie es die römische Kirche thut, buchstäblich, so ist durch sie freilich dem Apostel Petrus der Vorrang vor allen seinen Mitaposteln eingeräumt; allein wie steht es dann mit einem anderen Ausspruche Christi, durch welchen er die Apostel zurecht weist, indem er zu ihnen sagt: „Wer unter Euch für den Ersten gelten will, der soll der Letzte sein. Die Völker haben Fürsten, allein unter euch sei es nicht so!"

In diesen Worten werden nicht nur alle besondere Ansprüche einzelner Apostel auf irdische Hoheit abgewiesen, sondern es wird durch sie auch jedes selbstsüchtige Streben nach irgend einem Vorrange als ein Eingriff in die allgemeinen Rechte der Christen entschieden gemißbilligt. Petrus wird von Jesu nur darum ein Fels genannt, weil er ein Gemüth zeigte, wie es die ächten Bekenner Christi haben sollen. Diese Gemüthsverfassung des Petrus, nicht seine besondere Person, will Jesus andeuten, ist eine solche, wie sie zur Grundlage der Gemeinde dienen muß. So erklärt sich auch der Zusatz: „die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwinden", welche nichts Anderes heißen können als: die Gemeinde, die auf mich mit solcher Glaubenseinigkeit baut, wird allen Angriffen der Feinde Trotz bieten, und dir, Petrus, sage ich, daß ich Allen, welche wie du glauben, durch dich den Eintritt in die Gemeinschaft meiner Bekenner eröffne, und Alles, was du im Geiste dieses Glaubens in der sichtbaren Gemeinde für ungesetzlich, für unchristlich erklären wirst, das soll auch in der unsichtbaren gelten; denn der Glaube verknüpft Himmel und Erde durch das Band der Einheit.

So drückt sich über diesen Punkt ein neuerer Kirchengeschichtschreiber aus. Wir müssen jedoch noch außerdem bemerken, daß in den Evangel. des Marcus und Lucas nichts steht, was den Vorrang des Petrus betrifft und daß das Evang. Matth. überhaupt gar Manches enthält, was sich sonst nirgends findet.

Und wie stimmt denn, wenn man die Worte Jesu buchstäblich nimmt, das spätere Betragen des Petrus, daß er aus Zaghaftigkeit seinen Meister in der Nacht, wo er gefangen genommen wurde, dreimal verläugnete, mit der früheren Erklärung Jesu, welche Matth. mittheilt, zusammen? Da zeigte sich Petrus nicht als einen Felsenmann, sondern als ein schwaches Rohr, und Jesus, der große Menschenkenner, müßte sich in der Persönlichkeit des Petrus offenbar sehr geirrt haben; denn ein Mann, auf den wie auf einen Felsen gebaut werden soll, darf nie wanken. Schon aus diesem Umstande geht also deutlich hervor, daß jene Worte Jesu, welche Matth. anführt und auf welche die römische Kirche den Vorrang des Apostels Petrus

stützt, nicht in dem Sinne verstanden werden können, in welchem sie diese Kirche durchaus verstanden wissen will. Ferner ist ja bekannt, daß Paulus es war, nicht Petrus, welcher das Christenthum schon früh in den Heidenländern verbreitete, daß also er der rechte Fels war, so daß er sich bei aller Bescheidenheit rühmen konnte, er habe mehr gearbeitet als alle seine Mitapostel. Und wie paßt es ferner zu einer Felsennatur, daß sie sich durch den überlegenen Geist und Charakter eines Anderen umgestaltet, wie dies thatsächlich bei Petrus der Fall war, als er, durch die höhere Auffassung der Bestimmung des Christenthums von Seiten des Paulus bewogen, seine engherzigen judaisirenden Ideen aufgab und die Beschneidung von den Judenchristen nicht mehr forderte? Was wäre das Christenthum ohne Paulus geworden? eine jüdische Secte! — Nein, der Ausspruch Jesu über Petrus, wenn ihn Matth. richtig anführt, hat einen andern Sinn als den, welchen ihm die röm. Kirche unterlegt, und Paulus ist bei weiten mehr Felsenmann als Petrus, ohne daß damit den Worten Jesu widersprochen werden soll.

Petrus soll, so behauptet die römische Kirche, der erste Papst gewesen seyn. Allein es steht nicht einmal historisch fest, ob oder wenn er überhaupt in Rom gewesen sei. Llorente drückt sich in seiner Kirchengeschichte über diesen Punkt so aus: „St. Lucas schrieb die Apost. Gesch., als er während des Jahres 61. mit dem Apostel Paulus in Rom war. Wenn, wie man behauptet, Petrus die dortige Kirche im J. 43 gründete und Rom im J. 49 bei Gelegenheit der Verbannung, die er mit allen Juden theilte, verlassen hatte; wenn er endlich im Jahre 50 dem sogenannten Concilium der Apostel in Jerusalem über die Beschneidungsceremonie beiwohnte: soll es da nicht überraschen, daß Lucas von diesem Gegenstande schweigt, er, der viel Unbedeutenderes berichtet als die Stiftung der Gemeinde in der römischen Hauptstadt wäre? Wenn Lucas die Meinung der neueren Römer hegte, so mußte er die römische Kirche nicht blos als apostolische, sondern vielmehr als die vornehmste und als die Herrscherin aller apostolischen Gemeinden ansehen. Allein in seiner ganzen Erzählung findet sich auch nicht der kleinste Wink, der sich dahin deuten läßt, als sei Petrus in Rom gewesen und habe da eine Gemeinde gestiftet."

„Dagegen ließe sich einwenden und ist wirklich eingewendet worden, daß, wenn auch Lucas in seiner Apost. Gesch. des Aufenthalts des Petrus in Rom mit keiner Sylbe gedenkt, dennoch die Thatsache an und für sich deshalb nicht schlechthin verworfen zu werden brauche."

„Wohl möglich, aber nicht wahrscheinlich! Wie kam es denn ferner, daß Petrus nicht nach Rom, zu seinem päpstlichen (??!) Sitze zurückkehrte, als die andern unter Kaiser Claudius aus Rom verbannten Juden und Christen, nachdem dieser gestorben war, im

Jahre 54 wieder zurückkehrten? Wäre er Bischof von Rom gewesen, so hätte ihn seine Pflicht zu seiner Gemeinde zurückrufen müssen."

„In den verschiedenen Briefen," — so bemerkt ferner Llorente, — — „welche Paulus von Rom aus an Philemon, die Colosser u. s. w. schreibt, erwähnt er des Petrus und seines ausschließlichen Besitzes der römischen Kirche mit keinem Worte. Er beschränkt sich auf die allgemeine Bemerkung, daß der angesehenste Bischof, der damals den Dienst versah, Clemens sei. (Phil. 4. 3.) Ein so beharrliches Schweigen in Betreff des heil. Petrus und die immerwährende Abwesenheit des Letzteren von Rom während der elf Jahre, die zwischen 49 bis 61 verflossen, sind gewiß sehr dringende Gründe, um die Angabe seiner im Jahre 43 nach Rom unternommenen Reise in Zweifel zu ziehen. Der nämliche Paulus kam nach mehreren langen Reisen nach Rom zurück. Er wurde bei Nero angeklagt und vertheidigte sich ohne allen fremden Beistand, wie er selbst in dem zweiten Briefe an seinen Schüler Timotheus meldet. Wäre Petrus in Rom gewesen, so scheint es ganz unmöglich, daß man annehmen könne, er habe dem heil. Paulus beizustehen ermangelt."

Paulus erwähnt in seinem Briefe an die Colosser mehrere Personen, den Tychicus, Onesimus, Marcus, Justus, von denen er sagt: „Diese sind allein meine Gehülfen am Reiche Gottes, die mir ein Trost worden sind. „Wenn aber Petrus sogar der Bischof der Gemeinde zu Rom war, wie konnte er seiner mit keiner Sylbe erwähnen? Und welch' ein Vorwurf für Petrus, wenn Paulus von den genannten Personen rühmen konnte, daß sie allein seine Gehülfen am Reiche Gottes seien! Entweder muß also die römische Kirche zugeben, daß Petrus gar nicht Bischof (d. i. aber nichts Anderes als Gemeindevorsteher) zu Rom gewesen ist, oder sie kommt in Gefahr, das Ansehen eines großen Apostels tief herabzusetzen.

Doch wir wollen über diesen Punkt nicht zu weitläufig werden; er ist schon oft vor den protestantischen Theologen von Luther an erörtert worden. Aber wer auch nur dies Wenige, was hier gesagt worden ist, gelesen hat, der muß zu der Einsicht gekommen sein, daß um es recht mild auszudrücken, die höhere Würde, welche die römische Kirche dem Apostel Petrus als ihrem sein sollenden Gründer und Vorsteher beilegt, historisch gar nicht nachzuweisen ist.

Was ferner den Tod des Petrus, sowie die Art desselben anlangt, so läßt uns auch in diesem Punkte die Geschichte im Stiche. Katholische Kirchenhistoriker nehmen keinen Anstand, auf den Grund verschiedener Ueberlieferungen (!?) zu behaupten, daß Petrus bei derselben Verfolgung der römischen Gemeinde, wo Paulus enthauptet wurde (67 oder 68) gekreuzigt worden sei. Der heil. Clemens, der im ersten Jahrh. lebte und am Ende desselben Bischof (Gemeindevorsteher) zu Rom war, also die zuverlässigsten Nachrichten über Petrus geben konnte, soll in seinem Briefe an die Corinther zu

verstehen geben, daß dieser Apostel im Abendlande (!) gestorben sei, ohne die näheren Umstände seines Todes zu berühren. — Welch' ein zuverlässiges, bestimmtes Zeugniß von dem Kreuzestode des Petrus zu Rom!! Es müßte in der That eine sonderbare Weltgeschichte werden, wenn man auf ähnliche Weise Thatsachen begründen wollte, die sonst gar nicht feststehen. Erst Papias, Bischof von Hierapolis, der im zweiten Jahrhundert lebte und dessen Urtheilskraft und Glaubwürdigkeit, wie es in einer neueren Geschichte des Papstthums heißt, eben nicht im besten Rufe stehen, meldet den Märtyrertod des Petrus, und sein Schüler Justinus tritt ihm bei.

Auf so schwachen Füßen steht also die Behauptung der römischen Kirche, daß Petrus der erste Bischof, — oder, wie sie, um die Macht der späteren Nachfolger desselben, welche sich zu Päpsten gemacht haben, aus einer heiligen Quelle herleiten zu können, lehrt, — daß er der erste römische Papst gewesen und den Märtyrertod daselbst gestorben sei. Was es aber mit jenem Ausspruche Jesu auf sich habe, den eben diese Kirche anführt, um die Oberhoheit des Petrus über die sämmtlichen Apostel zu begründen, das ist oben schon erörtert worden. Und so steht also nichts von Allem fest, was die römische Kirche in Beziehung auf diese Punkte behauptet. Obgleich aber die Sache seit Luther von den protestant. Theologen mit den schlagendsten Gründen dargethan worden ist, so thut doch die römische Kirche, als seien ihre eigenen Behauptungen unwiderlegbar, indem sie gar nicht auf die Gründe der Gegner achtet, sondern immer fortfährt zu behaupten, was sie einmal behauptet hat. Allerdings die beste Art sich aus der Verlegenheit zu ziehen! Unkundigen gegenüber gelingt es auch der Anmaßung, wenn sie nur recht keck auftritt, Eindruck zu machen. Und so ist es die Pflicht derjenigen unter den Protestanten, welche Kenntniß von der Sache haben, in unseren Tagen, wo die römische Kirche mit solcher Anmaßung dem Protestantismus gegenübertritt, die Unkundigen zu belehren, damit auch sie über das aufgeklärt werden, was den Gelehrten unter den Protestanten längst bekannt ist.

Nachdem wir nun dargethan haben, daß die Sage über Petrus von seinem römischen Papstthume eben nur eine Sage, eine nicht zu beweisende Thatsache ist, kommen wir zu dem Hauptpunkte, nämlich zu zeigen, wie nach und nach die römischen Bischöfe zu Päpsten geworden sind.

Die Bischöfe der ältesten christlichen Kirche anlangend, so waren sie überhaupt ganz andere Männer als die heutigen Prälaten der katholischen Kirche, welche diesen Titel führen; sie standen mit den Presbytern, d. i. Aeltesten der Gemeinde, in gleichem Range, kurz sie waren gar keine so hohe Geistliche wie die jetzigen, sondern nur Männer, welche das Vertrauen der Gemeinden mit der Aufsicht über das Gemeindewesen und den religiösen Cultus sowie der in dieser

Beziehung nöthigen Anordnungen beauftragt hatte. Sie handelten auch keinesweges so selbstständig, daß sie Verordnungen und Befehle hätten erlassen können, welche Alle zu unbedingtem Gehorsam verpflichteten; vielmehr fand nur ein väterliches oder brüderliches Verhältniß statt. Erst als in der Folge, namentlich nachdem das Christenthum unter dem Kaiser Constantin (Anfang des 4. Jahrh.) durch diesen zur Staatsreligion erhoben worden war und die siegreiche Partei nun auch äußeren Pomp entfalten konnte und eine Menge neuer Kirchenämter eingeführt wurden, an welche früher Niemand gedacht hatte; da treten die Bischöfe als die Ersten in der langen Rangordnung als hochangesehene geistliche Herrn hervor. Bischof heißt aber eigentlich nichts Anderes als Aufseher, d. i. ein Mann der darauf achtet, daß Alles so geht und geschieht, wie es das allgemeine Beste erfordert. In dem Namen liegt also nichts, was auf eine dictatorische Macht hindeutet, die im Gebiete des Glaubens und der Lehre Alles nach eigenem Willen regelt und vorschreibt.

Die ältesten Bischöfe der Gemeinde zu Rom besaßen ferner kein höheres Ansehen als die der Anderen christlichen Gemeinden, und es zeigt sich in den ersten Jahrhunderten keine Spur von ihrer Oberhoheit über alle andere Bischöfe. Im Gegentheil lehrt die Geschichte, wie bereits oben gesagt worden ist, daß sie namentlich hinter denen von Jerusalem, Antiochien u. s. w. zurückstanden.

Welche Stellung der römische Bischof gegenüber von andern christlichen Gemeinden in jenen ersten Zeiten des Christenthums einnahm, das zeigt das Auftreten des Clemens, welcher vom Jahre 91 bis 100 n. Chr. Bischof zu Rom gewesen sein soll. Als nämlich unter den Christen in Corinth sich ein Zwiespalt erhoben hatte, indem die Gemeinde mit ihren Vorstehern unzufrieden war; so wendete sie sich um Rath und Hülfe nicht an Clemens von Rom allein, sondern auch an andere Gemeinden und ihre Häupter, und Clemens antwortete derselben im Namrn der ganzen römischen Gemeinde und zwar nicht in entscheidendem sondern in sanftem und ermahnendem Tone. Wäre er ein Papst gewesen, so hätte er sich ja dadurch alles Ansehen vergeben. Dadurch aber, daß die römische Gemeinde die Gemeinde der Hauptstadt des römischen Reichs war, läßt es sich leicht erklären, daß auswärtige Gemeinden ihre Blicke auf sie richteten und daß dadurch diese Gemeinde sammt ihrem Bischofe zu Ansehen gelangte; allein Clemens und seine ersten Nachfolger hatten noch nicht einmal eine Idee von einer päpstlichen Gewalt.

Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, ein kleines Pröbchen der kirchlichen Sagen oder Legenden in Beziehung auf diesen Bischof Clemens hier einzuschalten, welches beweist, wie weit man die Fabeleien treiben kann. Clemens wurde, so erzählt die Legende, durch den Befehl des Kaisers Trajan auf die Halbinsel jenseits des schwarzen

Meeres verbannt, welche bei den Alten Chersonnes heißt (die heutige Krim). Auf den Wink seiner schöpferischen Kraft entstand nun in jener unbewohnten Gegend ein Brunnen, welcher den dahin verwiesenen Christen die wohlthätigsten Dienste leistete. Die Fortschritte, welche das Christenthum ringsumher durch den Belehrungseifer des Clemens machte, brachten endlich den Kaiser Trajan dermaßen in Harnisch, daß er ihn in's Meer versenken ließ und zwar mittels eines an seinem Halse befestigten Ankers. Das Meer trat alljährlich am Tage und am Orte seiner Versenkung gegen drei Meilen weit zurück. Beim ersten Zurückweichen desselben zeigte sich ein prächtiger Tempel vom allerfeinsten Marmor und in dem Tempel selbst wieder ein Denkmal, welches den Leib des Heiligen umschloß. Das Meer empfand eine so grenzenlose Ehrfurcht vor den irdischen Ueberresten des Clemens, daß jedesmal sieben Tage vergingen, ehe es wieder seine gewöhnlichen Ufer berührte. Eine Mutter ließ einst aus Nachläßigkeit ihr Kind in diesem Tempel zurück, und als sie im folgenden Jahre wieder dahin kam, fand sie es noch gesund und wohlbehalten. — Aus diesem Pröbchen kann man schließen, was es überhaupt mit allen solchen kirchlichen Legenden auf sich habe, — doch wir gehen weiter.

Als Marcion, der Gnostiker,*) aus dem Morgenlande nach Rom kam, nachdem ihn sein Vater, Bischof von Sinope, wegen eines fleischlichen Vergehens aus der Kirchengemeinschaft gestoßen hatte, wendete er sich nicht geradezu und ausschließlich an den Bischof Pius, sondern vielmehr an die Aeltesten der Gemeinde, und diese erklärten in Verbindung mit dem Bischof, daß sie Marcion nicht ohne Einwilligung seines Vaters den Rücktritt in die Kirche verstatten könnten, da sie mit demselben durch die Einheit des Glaubens verbunden wären. — Wo ist da eine Spur von päpstlicher Macht?

Sollten etwa die Anhänger Roms in dem Umstande, daß ein Brief des Bischofs Soter von Rom (168—177) an den Bischof Dionysius von Corinth zur Erbauung der dortigen Gemeinde öffentlich vorgelesen wurde, ein Zeichen finden wollen, daß damals schon der Bischof von Rom das verehrte Haupt der ganzen Christenheit gewesen sei; so irren sie sehr. Die Sache war nämlich folgende: Dionysius hatte den Soter und seine Gemeinde durch Abgeordnete schriftlich um Beistand für die bedrängten Christen gebeten, welche zu den Arbeiten in den Bergwerken verurtheilt waren, und Soter begleitete seine Antwort mit Almosen. Dieser Brief Soter's, gewiß rein moralischen Inhalts, wurde der Gemeinde allerdings vorgelesen; aber dies

---

*) Was dieser Name bezeichne, hier vollständig zu erörtern, würde zu weit führen; es genüge daher zu bemerken, daß die Gnostiker orientalisch-philosophische Ideen mit dem Christenthume verbanden und eine Art Mystiker waren, welche die Welt für das Werk eines untergeordneten Weltbildners und seine Schöpfung nur für einen groben Schattenriß in Vergleich mit dem Abglanze des höchsten Wesens in den Kreisen seiner reinen Machtentwickelung hielten.

war in einem solchen Falle etwas ganz Natürliches, und es beweist keine anerkannte Obmacht des Bischofs zu Rom, indem auch Schreiben geachteter, frommer Privatpersonen in den Gemeindeversammlungen der Christen in jenen Zeiten zur allgemeinen Kenntniß gebracht wurden.

Der Erste, welcher die bestimmte Meinung über den Vorrang des römischen Bischofs vor allen anderen Bischöfen aufstellte, war der Bischof Irenäus von Lyon (202). Dieß geschah, als Eleutherius auf dem römischen Bischofsstuhle saß (177—192). Der gute Irenäus scheint sich aber vorzüglich selbst ein wenig haben erheben wollen; denn seine Beweisführung ist folgende: Er nennt sich selbst einen Schüler Polycarp's, dessen Unterricht er in Asien genossen habe, und Polycarp sei ein unmittelbarer Schüler des Apostels Johannes gewesen. Was er (Irenäus) aber zu Rom aus dem Munde der Bischöfe Higynus, Pius, Anicetus u. s. w. vernommen habe, das stimme mit der Lehre Polycarp's, folglich mit der des Apostels Johannes zusammen, und mithin sei die römische Kirche im Besitze der ächten christlichen Erkenntniß, und folglich gebühre ihrem Bischofe auch der Vorrang vor allen anderen Bischöfen. — Das ist freilich eine ganz eigenthümliche Schlußfolgerung und, wie gesagt, die Eitelkeit des Irenäus scheint sie dictirt zu haben. Denn wenn dem römischen Bischofe wegen der Uebereinstimmung der Lehre mit der des Apostels Johannes der Vorrang über die anderen Bischöfe gebührte; so mußte natürlich aus demselben Grunde dem Irenäus wenigstens der zweite Rang zukommen, da er ein Schüler eines unmittelbaren Schülers des Johannes war.*) Allein die Behauptung des Irenäus bewirkte nichts und die Häupter anderer christlichen Gemeinden erkannten den Vorrang des römischen Bischofs nicht an, was sich aus Folgendem ergiebt.

Der römische Bischof Victor (192—202), ein hinkender Vorläufer der späteren hierarchischen Oberhoheit seiner Nachfolger, wie ihn ein Kirchengeschichtschreiber nennt, nahm, vielleicht keck gemacht durch die von Irenäus aufgestellte Behauptung, auf einmal einen sehr gebieterischen Ton gegen die asiatischen Christen an. Die Veranlassung war diese: Die asiatischen Christen aßen das Passahlamm noch immer gleichzeitig mit den Juden am 14. Tage nach dem Märzneumonde. Die römischen Christen dagegen hielten dafür, man müsse den Genuß des Passah bis auf den Auferstehungstag Christi verschieben, mit welchem Ostern eigentlich für die Christen beginne, um das Fasten, welches die Todestrauer auflege, nicht zu unterbrechen. Für diesen Gebrauch sprach allerdings Manches; denn erstens galt es, namentlich in den ersten Zeiten des Christenthums, die falsche

*) So gab aber Irenäus dem Apostel Johannes den Vorrang vor Petrus, auf welchen die römische Kirche allein sich gründet!!

und für die Christen oft recht verderblich gewordene Vorstellung der heidnischen Welt zu beseitigen, als sei das Christenthum nur eine jüdische Secte; ferner ist ja die Auferstehung des Erlösers das äußere Unterpfand seiner göttlichen Sendung und seines Siegs über die Mächte der Finsterniß. Daß aber Jesus das Passah nach jüdischer Sitte gefeiert hatte, konnte die Christen wohl nicht streng verpflichten dasselbe zu thun; und es sind ja überhaupt alle christliche Feste, ohne daß Jesus oder seine Apostel eine Verfügung deshalb hinterlassen hätten, von der Kirche nach und nach angeordnet worden. Das Verlangen Victor's war also an und für sich eben kein unpassendes; wäre es aber auch selbst ein solches gewesen, so hätten sich ja doch die asiatischen Christen ihm fügen müssen, wenn Victor schon ein Oberherr, ein Papst im späteren Sinne des Wortes gewesen wäre. Aber sie fügten sich nicht.

Victor hielt über die Zeitbestimmung der Osterfeier ein Concilium, welches den römischen Gebrauch bestätigte. Darauf forderte er den alten Bischof von Ephesus und die andern asiatischen Bischöfe auf, der römischen Sitte zu folgen und drohte im Weigerungsfalle, die Kirchengemeinschaft mit ihnen aufzuheben. Was thaten die asiatischen Bischöfe? Polykrates, jener alte Bischopf von Ephesus, an den das Schreiben Victor's gerichtet gewesen war, antwortete, „er sei der Sohn und Enkel von Bischöfen (zugleich ein thatsächlicher Beweis gegen den von einem späteren Papste eingeführten Cölibat der Geistlichen!) und zähle in seiner Familie sieben andere Bischöfe; er folge dem Beispiele der Apostel Philippus und Johannes, der Bischöfe und Märtyrer Polykarp, Naseas und Sagaris, der Zustimmung und dem Beschlusse vieler zusammenberufener Bischöfe Asiens und könne dennoch, bei so triftigen Beweggründen, von der bisher üblichen Osterfeier nicht abgehen. Die angedrohte Auflösung der Kirchengemeinschaft anlangend, so schrecke sie weder ihn noch seine Meinungsgenossen." Victor gab sich noch nicht zufrieden, sondern wollte mit aller Gewalt seine Befehle durchsetzen. Deshalb forderte er die nichtasiatischen Bischöfe auf, seinem Beispiele zu folgen und mit jener widerspenstigen Partei zu brechen. Aber er fand nirgends Gehör und mußte sogar erleben, daß man ihn einen Friedensstörer nannte, wie der Kirchenhistoriker Eusebius ausdrücklich berichtet. Selbst Irenäus mißbilligte die anmaßende Heftigkeit Viktor's. Was wurde also aus der Sache? Victor sah sich gezwungen, dem Drange der Umstände nachzugeben und alles beim Alten zu lassen.

Man sieht, Victor hatte ganz die Anlage zu einem Papste, aber er war noch keiner; das Gebäude des Papstthums wurde erst später nach und nach aufgebaut und es gehörten Jahrhunderte dazu, bis endlich ein rechter Papst den Schlußstein in die Kuppel desselben einsetzen konnte. Auch hatte sich in den Köpfen der früheren römischen Bischöfe das eigentliche Papstideal gar noch nicht entfaltet.

Beiläufig wollen wir hier erwähnen, daß der römische Bischofsstuhl nach dem Tode Fabians (236—50) gegen sechzehn Monate lang unbesetzt blieb, weil die Verhaftung und Zerstreuung der Christen während der Verfolgungen zu jenen Zeiten eine neue Wahl hinderte. Diese Thatsache widerspricht nämlich der Behauptung der römischen Kirche von einer ununterbrochenen Nachfolge der römischen Bischöfe geradezu. — Während dieser Zwischenzeit besorgten die Aeltesten und Diakonen die kirchlichen Angelegenheiten. —

Unter dem Bischof Cornelius (250—52) gab es in Rom ernstlichen Streit um das Bußwesen und das Wesen der wahren Kirche. Cornelius nämlich und seine Anhänger zeigten sich gegen die während der Verfolgung vom Christenthume abgefallenen milder als die afrikanischen Bischöfe (mit Ausnahme des Cyprian, der sich fortwährend mit liberaler Gesinnung der Gefallenen annahm.) Insbesondere verdammte Novatian dieselben mit der größten Strenge. Daß die Ansicht des Cornelius durchdrang, erhöhte das Ansehen des römischen Stuhles.

Vom Jahre 253—57 saß Stephan I. auf dem römischen Stuhle. Zwei spanische Bischöfe, Basilides von Astorga und Martial von Merida, waren als Gefallene und Ketzer von ihren spanischen Amtsgenossen ihrer Stellen entsetzt worden und wandten sich an Stephan, den sie jedenfalls durch falsche Berichte über ihr Verhalten täuschten, und baten ihn, sie in die Gemeinschaft seiner Kirche aufzunehmen. Er that es. Da wendeten sich die spanischen Bischöfe an den Primas von Africa, Cyprian, der ihnen beistimmte und das unbedachtsame Eingreifen Stephan's höchlich mißbilligte. Zugleich ermunterte er sie, Stephan über sein gethanes Unrecht aufzuklären. Die Anfrage der spanischen Bischöfe an Cyprian zeigt, daß die Oberhoheit des römischen Bischofs in kirchlichen Angelegenheiten selbst im Abendlande noch nicht anerkannt war; denn sonst hätte die spanische Geistlichkeit ja unter keiner Bedingung sich an Cyprian wenden dürfen.

Stephan, sagt ein Kirchengeschichtschreiber, hat bei mehren Gelegenheiten so vielen starren Stolz an den Tag gelegt, daß man ihm nicht zu viel thut, wenn man annimmt, er habe das Gesuch der beiden abgesetzten Bischöfe hauptsächlich darum so begierig ergriffen, um sich die Miene eines Gebieters zu geben. — Er träumte also schon von einem Papstthume. Namentlich sprach er sich als Nachfolger des Apostels Petrus bei dem Streite wegen der von Ketzern vollzogenen Taufe eine vorzügliche Würde zu und ist unter den römischen Bischöfen der Erste, welcher diese Behauptung im Tone der gesetzgebenden Zuverläßigkeit aufstellte, während sie bis dahin nur in bescheidener Stille, in undeutlichen Zumuthungen laut geworden war. Es mußte ihr indeß seit längerer Zeit mit ziemlichen Glücke vorge-

arbeitet sein, weil sie sonst nicht auf einmal so sicher und entschieden aus dem verborgenen Hinterhalte hätte hervorbrechen können.

Die Sache war diese: die africanischen und asiatischen Bischöfe waren der Meinung, daß die von Ketzern vollzogene Taufe ungültig sei, weil dieselben nicht den wahren Glauben hätten, folglich auch nicht den Täuflingen die Weihe des heiligen Geistes geben könnten, dessen wunderthätige Einwirkung, nach der herrschenden Vorstellung jener Zeit, unmittelbar mit der Taufe verbunden war. So betrachteten jene Bischöfe die von Ketzern verrichtete Taufe als eine ungeschehene und vermieden dadurch den Namen der Wiedertäufer, indem sie annahmen, die von dem rechtgläubigen Geistlichen später verrichtete Taufe sei die erste und einzig gültige. Stephan und seine Anhänger dagegen schreiben der Ketzertaufe so viele Kraft zu, daß es nicht nöthig sei, die Getauften noch einmal zu taufen; sie begnügten sich, denselben die Hände aufzulegen.

In einem Briefe an Cyprian verbot nun Stephan mit der ganzen Heftigkeit seines ehrgeizigen Charakters, die Ketzer zu taufen, von welcher Sekte sie auch sein möchten, und fügte die Drohung hinzu, daß er die Ungehorsamen mit Aufhebung der Kirchengemeinschaft strafen würde. Cyprian ließ sich aber nicht einschüchtern. In einem seiner Briefe sagt er, Stephan wolle sich zum Bischof der Bischöfe aufwerfen; dieses Vorhaben sei nichtig und dürfe keine unzeitige Furcht einflößen. — Von der Macht der Bischöfe dagegen hatte Cyprian sehr hohe Begriffe, indem er meinte, sie wären es, welche des Himmelreichs Schlüßel führten, zusammen den Fels der Kirche vorstellten und die Hirten der Heerde wären. Es gäbe nur eine und dieselbe bischöfliche Würde und alle Bischöfe wären Nachfolger der Apostel und in kirchlicher Gewalt einander völlig gleich. Dem Bischof zu Rom, obgleich er der Nachfolger Petrus sei, gebühre deshalb keine größere Macht; er bilde blos durch den Ersten der Apostel den Mittelpunkt des katholischen Bundes und dürfe in seinen Bestrebungen nicht über die vorgezeichnete Grenze hinausgehen. — (Cyprian merkte freilich den Widerspruch nicht, in welchen er sich durch solche Aeußerungen verwickelte. Für uns ist aber sein Auftreten gegen Stephan das deutlichste Zeichen, daß damals die römischen Anmaßungen noch etwas verfrüht waren.)

Die Bischöfe Palästina's ließen sich gegen Stephan noch viel stärker aus als Cyprian. Sie schrieben unter Anderem: „Der kühne Mann veranlaßt Streitigkeiten und der zornige vergrößert die Verbrechen. O, Stephan, wie viel Uneinigkeit hast du in den Kirchen der ganzen Welt bereitet! Wie unermeßlich ist die Sünde mit der Du Dich beladen hast, als Du Andere von der Gemeinschaft ausschlossest! Du selbst hast Dich von ihnen ausgeschieden. Suche Dich nicht zu betrügen! Der, welcher die kirchliche Einheit antastet, ist in der That ein Schismatiker, u. s. w."

Der arme sich einen Papst dünkende Stephan! — Erst mit seinem Tode schloß sich der Riß, den er durch seine leidenschaftliche Härte in der Kirche gemacht hatte. Die Römischgesinnten bildeten gegen die Zahl der Andersdenkenden eine so schwache Partei, daß sie darauf verzichten mußten, durch ihre störrische Absonderung den Ausschlag zu geben.

(Wir haben oben beiläufig die Behauptung der römischen Kirche von einer ununterbrochenen Nachfolge der römischen Bischöfe durch eine angeführte Thatsache entkräftet; eine noch größere Unterbrechung müssen wir jetzt erwähnen. Nach dem Tode des Bischofs Marcellinus 304, schritt man erst nach einer Zwischenzeit von viertehalb Jahren (308) zur Wahl eines neuen Bischofs, welche auf Marcellus fiel, welcher der Kirche von 308—10 vorstand. Und nach dem schnell erfolgten Tode des Eusebius, (310) blieb der Bischofssitz abermals neun Monate lang erledigt. Wie ein solches Schwanken und Schweben der Verhältnisse mit dem ordnenden Einfluße des heiligen Geistes verträglich sei, welcher, wie die Katholiken behaupten, mit besonderer Fürsorge über die Angelegenheiten ihrer Kirche wache, das ist eine große Frage. — Doch wir werden im Folgenden ähnliche Thatsachen nicht mehr weitläufig besprechen, sondern wollen uns begnügen, nur diese paar Fälle für unsere protestantischen Leser hervorgehoben zu haben, um die Behauptung der Gegner zu widerlegen.)

Als durch die donatistischen Streitigkeiten in Africa Spaltungen ausgebrochen waren*) und die Donatisten sich dem Beschlusse einer Synode nicht fügen wollten, so berief Kaiser Constantin, welcher bekanntlich das Christenthum zur Staatsreligion machte und gegen das Ende seines Lebens selbst Christ wurde, auf seine Kosten die Bischöfe von Africa, Italien, Spanien, Deutschland und Gallien zu einer Kirchenversammlung nach Arles (314) in Frankreich, um über die Sache zu verhandeln und sie zu entscheiden. Auch den römischen Bischof Sylvester I. (314—35) lud er ein, zu erscheinen. Dieser entschuldigte sich aber mit seinem hohen Alter und sandte zwei Presbyter ab. Ehe nun die Versammlung auseinander ging, stattete sie durch ihren Vorsitzenden, den Bischof Felix von Arles einen Bericht über das Geschehene ab. Aus diesem Schreiben des Felix — (und das ist die Ursache, warum wir hier diese Angelegenheit erwähnen) — haben nun die Anhänger Roms einen unwiderleglichen Beweis herleiten wollen, daß schon damals die Oberhoheit des römischen Bischofs allgemein anerkannt gewesen sei. Wir wollen das merkwürdige Schreiben hier folgen lassen:

„Wollte Gott, geliebter, theurer Bruder, Du hättest der großen

---

*) Wir erörtern diese unerquicklichen Streitigkeiten hier nicht weiter, da sie hier nur um des Folgenden willen erwähnt werden.

Versammlung beigewohnt! Die Beurtheilung der Donatisten wäre strenger, unsere Freude aber größer gewesen. Du mochtest Dich freilich nicht entschließen, die Stätte zu verlassen, wo die Apostel den Vorsitz haben und ihr vergossenes Blut fortwährend Gott verherrlicht. Was uns betrifft, so glauben wir, der Vortheil unserer Vereinigung erfordere, uns noch über einige andere Punkte zu berathen, die unsern nächsten Zweck nicht unmittelbar angingen. Unterstützt von der Gegenwart des heil. Geistes und seiner Engel, haben wir unter ihrer Offenbarung verschiedene Anordnungen getroffen. Da sich der größte Theil der kirchlichen Regierung eignet, so kommt es Dir hauptsächlich zu, jene Beschlüsse, nach einem alten Gebrauche, den andern Bischöfen mitzutheilen.

Wie die römische Kirche aus diesem Schreiben das Supremat (die Oberhoheit) des römischen Bischofs über alle andere Bischöfe beweisen wolle, ist kaum abzusehen. Wäre er schon damals das allgemein anerkannte Oberhaupt der ganzen Christenheit, d. h. der Papst, gewesen, wie hätte dann jene Synode Beschlüsse fassen können, ohne ihn erst zu fragen oder sie zuvor seiner Genehmigung und Bestätigung unterbreitet zu haben? Was thut dagegen der Präsident der Synode? Er macht die gefaßten Beschlüsse blos dem römischen Bischofe bekannt, dem er nebenbei einige höfliche Redensarten widmet, weil er den Sitz des Bischofs Petrus einnähme. Nach einem alten Gebrauche soll er die Synodalbeschlüsse den übrigen Bischöfen (natürlich vorzüglich Italiens) bekannt machen. Nach einer Gutheißung von seiner Seite fragt man nicht und hält sie also auch nicht für nöthig oder gar für zweifelhaft. Aus diesem Schreiben des Bischofs von Arles geht sogar das Gegentheil von dem hervor, was die Anhänger des Papstes daraus beweisen wollen, nämlich, daß das Concilium von Arles über dem römischen Bischofe zu stehen sich bewußt war. Und dann, wer hatte denn dieses Concilium berufen? Mußte nicht, wäre er ein Papst gewesen, der römische Bischof dies statt des Kaisers thun? Jener steht also auch unter diesem in einer rein kirchlichen Angelegenheit. Die Worte: „da Dir der größte Theil der kirchlichen Regierung eignet" beweisen sehr wenig und erscheinen, wie schon bemerkt, nur als eine höfliche Redensart; auch wird ja dem Bischofe zu Rom nur der größte Theil der kirchl. Regierung beigelegt, nicht die ganze. Fürwahr es muß sehr schlimm mit einer Sache stehen, wenn man solche Beweise für dieselbe aufsucht und auf sie so großes Gewicht legt!

Bald nach dieser Zeit (325) berief abermals der Kaiser Constantin, nicht der römische Bischof, der also noch keine Oberhoheit hatte, die Kirchenversammlung zu Nicäa, um über die Ketzerei des Arius zu richten. Ueber dieses Concil selbst fügen wir hier natürlich nichts hinzu, da die auf demselben verhandelten Gegenstände hier uns nichts weiter angehen, indem wir es blos mit dem Ver-

hältnisse der römischen Bischöfe zu Staat und Kirche zu thun haben.— Außer der nicäischen Kirchenversammlung sind aber noch späterhin mehrere solche allgemeine (ökumenische) Concilien von Kaisern berufen worden, ohne daß dabei besondere oder gar ausgezeichnete Rücksicht auf die römischen Bischöfe genommen worden wäre, und es sind noch Briefe aus späterer Zeit vorhanden, in welchen sie selbst den Kaiser um die Zusammenberufung einer allgemeinen Synode bitten. Auch über den Vorsitz auf diesen Versammlungen verfügten die Kaiser und banden sich dabei nicht an eine kirchliche Rangordnung. Mit der Leitung des Concils beauftragten die Kaiser in der Regel höhere Staatsbeamte und auf jenem erstgenannten Concile zu Nicäa erschien Constantin in eigener Person; und so hing der Gang der Geschäfte unmittelbar von ihm selbst ab. Die Beschlüsse der allgemeinen Synoden hatten dann stets, um vollkommen gültig zu sein, die kaiserliche Bestätigung nöthig.

Die Verlegung des kaiserlichen Hofes von Rom nach Constantinopel war für Sylvester und seine Nachfolger ein sehr erwünschtes Ereigniß; denn so lange die Kaiser in Rom residirten, traten die römischen Bischöfe gegen dieselben sehr in den Schatten zurück und standen unter ihrer unmittelbaren Aufsicht. Nach jener Versetzung der Regierung nach Constantinopel bekamen aber die römischen Bischöfe freiere Hand und griffen so natürlich immer weiter. Ohne jenes Ereigniß würde der römische Bischof nie ein Papst geworden sein, trotz seiner Behauptung, auf dem Stuhle des heiligen Petrus zu sitzen und von dem heiligen Geiste inspirirt zu sein. —

Das römische Staatsgebiet wurde im J. 332 in vier Präfekturen getheilt und dieser fernere Umstand begünstigte ebenfalls die Ausbildung des hierarchischen Systems ungemein; denn nun schlossen sich durch diese aristokratischen Abgrenzungen auch die Bischöfe einer jeden Präfectur und überhaupt die Kirchen in denselben enger an den Bischof der Hauptstadt an, also die italienische Kirche an den von Rom.

Die erheblichsten Dienste aber zu dem Emporkommen des römischen Bischofs leisteten zu dieser Zeit die zwischen den Orthodoxen und den Arianern fortdauernden Streitigkeiten. Man bedurfte eines schiedsrichterlichen Ausspruchs, um eine Vereinigung und Entscheidung herbeizuführen. Die weltliche Obrigkeit aber, das fühlten beide Parteien, konnte diese Entscheidung in letzter Instanz nicht geben, und so kam man auf eine Appellation an den römischen Bischof (damals Julius, 336—52, welcher gewählt wurde, nachdem der Bischofsstuhl vier Monate lang unbesetzt gewesen war). So räumten die Feinde der Arianer, um über dieselben zu triumphiren, dem römischen Bischofe Rechte ein, die sie ihm sicher unter andern Umständen nicht zugestanden haben würden; allein die Leidenschaft ist ja blind. Durch ein solches unterwürfiges Benehmen machten sie aus dem römischen Bischofe

ihren Herrn. Aber die morgenländische Kirche, welche sich überhaupt Rom gegenüber von jeher selbstständig gezeigt hatte, versagte ihre Beistimmung zu den Beschlüssen und zwar gewiß zum größten Theile aus Mißvergnügen über die dem römischen Bischofe von der Synode von Sardica, auf welcher die Sache verhandelt wurde, zugestandene Machtvergrößerung. Die africanische Kirche that ebenfalls das, was die morgenländische that.

Unter dem strenggläubigen Kaiser Valentinian, welcher die Menge religiöser Streitigkeiten auf dem Wege der Gewalt entweder nicht zu entscheiden wagte oder sich überhaupt nicht einmischen wollte, erhielt die Macht des römischen Bischofs einen ferneren Zuwachs dadurch, daß dieser Kaiser den römischen Bischof Damasus (366 bis 84) zum Schiedsrichter in denselben ernannte und ihn ermächtigte, dieses Schiedsrichteramt auch außerhalb seiner Diöcese zu üben. Die Bischöfe, welche natürlich lieber einem ihrer Amtsgenossen als der weltlichen Obrigkeit sich fügen wollten, boten zur Vollstreckung dieser Maßregel bereitwillig die Hände. Sie ahnten nicht, daß diese dem römischen Stuhle von ihnen eingeräumte Befugniß ihren Nachfolgern so verderblich werden sollte.

Auch eine Ausdehnung seines Kirchengebiets zu erleben hatte Damasus das Glück. Sie vergrößerte natürlich auch seine Macht wesentlich. Der römische Bischof hatte nämlich, aus welchem Grunde oder Rechte weiß man nicht, über die illyrischen Bischöfe eine Art richterlicher Hoheit ausgeübt. Die Einverleibung Illyriens in das orientalische Kaiserthum schien nun durch den Wechsel der Herrschaft das Ansehen des römischen Bischofs gefährden zu müssen. Darum sann Damasus auf ein Mittel, den drohenden Verlust abzuwenden und erfand das Vicariat! Er übertrug nämlich (382) einem der ersten Bischöfe Ostillyriens die Rechte, welche bisher an seine eigene Person geknüpft gewesen waren. So wurde also der illyrische Bischof sein Lehnsmann. Dieser hatte seinen Sitz zu Thessalonich und bildete, da nun auch Ostillyrien zum Sprengel des Damasus kam, so zu sagen einen kirchlich-militairischen Vorposten, wie sich ein neuerer Kirchenhistoriker ausdrückt, gegen den Nebenbuhler des römischen Bischofs in Constantinopel, welcher Letztere, da jetzt diese Stadt der Regierungssitz geworden war, durch seine unmittelbare Verbindung mit dem Kaiserhofe an Ansehen gewann. Daß aber demohngeachtet Damasus trotz Allem, was sich unter seinem Pontificate für ihn und den römischen Stuhl Günstiges ereignete, noch weit von der Macht eines Papstes entfernt war, zeigte sich darin, daß der Kaiser Theodosius, nicht Damasus, das allgemeine Concil, welches zu Constantinopel wegen der Semiarianer (Halbarianer) zur Bestätigung und Vervollständigung der Beschlüsse des Concils zu Nicäa abgehalten wurde, zusammenberief (381). Nach einem förmlichen Beschlusse dieses Concils wurde der Bischof von Constantinopel dem

römischen gleich gestellt und nur dem Range nach sollte dieser über jenem stehen. So waren nun beide Bischöfe Nebenbuhler, und wer den Sieg davon trug, mußte der Oberherr der Christenheit werden. Damasus erkannte das und berief daher, mit Einwilligung des Kaisers Gratian, auch ein Concil, auf welchem jedoch nur die abendländischen Bischöfe erschienen, während von den orientalischen nur zwei zugegen waren. Womit sich diese Kirchenversammlung beschäftigt habe, weiß man nicht; doch scheint es uns, als wenn sie eben nur gehalten worden wäre, um die Macht des römischen Bischofs zur Schau zu stellen.

Damasus starb in seinem achtzigsten Jahre. Er war ein feiner Politiker, ein schlauer Kopf, der seine Zeit begriffen hatte und die Zeitumstände zur Vergrößerung seines Ansehens gut benutzte.

Einen Monat nach Damasus' Tode wurde Siricius römischer Bischof (384—98). Der Kaiser Valentinian II. ließ ihn wählen. Das deshalb ergangene kaiserliche Rescript lautete: „Es ist unser Wille, daß die Wahl des Bischofs vom Volke geschehe, dem dieselbe nach alter Gewohnheit zusteht.“ Also nicht die Geistlichen (und durch diese der heilige Geist, wie die Anhänger Roms die Unkundigen gern überreden möchten) wählten den römischen Bischof, sondern die Gemeinde ersah sich zu diesem Amte nach altem Herkommen denjenigen, welchen sie dazu am meisten für befähigt hielt. Aus dem kaiserlichen Schreiben geht aber deutlich hervor, daß diesem vernünftigen Gebrauche in einzelnen Fällen nicht stattgegeben worden war, sondern daß der Klerus sich Eingriffe in die Rechte der Gemeinde erlaubt hatte, weil sonst jene Worte des kaiserlichen Rescripts keinen Sinn gehabt haben würden.

Siricius ist deswegen vorzüglich merkwürdig, weil er die Geistlichen zu einem ehelosen Leben verpflichtete. Er drohte ihnen, (das Schreiben war an die spanische Geistlichkeit gerichtet und es beweist die größere Abhängigkeit derselben von Rom) — den Bischöfen, den Priestern und den Diaconen — mit Absetzung, wenn sie sich künftig verheirathen würden. Die bereits geschlossenen Ehen sollten nur unter der Bedingung strenger Enthaltsamkeit Gültigkeit haben.

Innocenz (402—17) stimmte einen gesetzgeberischen Ton an, der bis dahin unerhört gewesen war; in ihm fing das Ideal der päpstlichen Hoheit an zu tagen. Er war, sagt Henke in seiner Kirchengeschichte, der erste römische Bischof, welcher auf den Vorrang des Apostels Petrus den Supremat (die Oberhoheit) über die gesammte abendländische Kirche zu gründen suchte. Bei Gelegenheit einer Anfrage des Victricius, Bischofs von Rouen, in Beziehung auf Verhaltungsmaßregeln sprach Innocenz offen und entschieden die Meinung aus, daß jeder römische Bischof im Auftrage des heiligen Petrus berechtigt und verpflichtet sei, nicht nur für seine nächste Umgebung, sondern für das ganze christliche Volk zu sorgen, und

schrieb sich also eine vollständige Amtsgewalt über die gesammte Christenheit zu. Auch er wiederholte das Gebot des Cölibats, konnte es aber doch nicht dahin bringen, daß dem Umgange der Priester mit fremden Schwestern Einhalt gethan würde. — Um die Geistlichen von der bürgerlichen Gesellschaft loszureißen, verbot er ferner denselben die Annahme und Verwaltung irgend eines bürgerlichen Geschäfts.

In einem Schreiben an einen italienischen Bischof sagt Innocenz unter Anderem: „Wer weiß nicht, daß das, was von dem Fürsten „der Apostel, von Petrus, in der römischen Kirche ist angeordnet „worden und noch feststeht, von Allen beobachtet werden müsse? Daß „nichts hinzugethan und eingeführt werden dürfe, was nicht sein Ansehen für sich hat oder anderswo das Muster suchen muß, besonders „da es allgemein bekannt ist, daß in ganz Italien, Gallien, Spanien, „Africa und Sicilien und den dazwischen liegenden Inseln Niemand „Kirchen gestiftet hat als diejenigen, welche der verehrungswürdige „Apostel Petrus oder seine Nachfolger angestellt hatten? Man liest „nirgends, daß in diesen Provinzen ein anderer Apostel gelehrt habe. „Weil man nun dieses nirgends liest; weil man es nirgends findet: „so muß man an dem festhalten, was die römische Kirche beobachtet, „von welcher alle anderen ohne alle Widerrede ihren Ursprung erhalten haben."

Innocenz stützte also seine Forderungen auf Sagen, welche die gutmüthige Leichtgläubigkeit jener Zeiten als Wahrheit hinnahm; und eine geschichtliche Erörterung war natürlich ganz unmöglich. In jedem Falle muß man die Schlauheit des römischen Bischofs bewundern, der die Beweise für seine Machtstellung aus einem Gebiete hernahm, wohin ihm Niemand folgen konnte.

Als bei Gelegenheit der pelagianischen*) Streitigkeiten sich die Africaner an Innocenz wendeten, um demselben ihre Synodalbeschlüsse kund zu thun, antwortete er schlau so, als wenn die africanischen Bischöfe nicht seine Beistimmung zu ihren Beschlüssen gefordert, sondern als wenn sie in dieser Sache an ihn appellirt hätten, und lobte sie mehr für den Schritt, den sie, nach seiner Meinung, hätten thun sollen, als den, welchen sie wirklich gethan hatten. Ließen sie sich das Lob gefallen und schwiegen dazu still, so bekräftigten sie dadurch die Behauptung Innocenz' und beförderten die Macht des römischen Stuhls. — Und sie schwiegen, weil sie aus Interesse für die schnelle Beilegung der streitigen Lehre dies für gut fanden und sich nicht gegen die Behauptungen Innocenz' verwahren wollten, da ja außerdem ein Stillschweigen nicht immer als eine Zustimmung gilt.

---

*) Wir lassen auch diese Streitigkeit hier bei Seite liegen, da sie zu erörtern nicht zu unserem nächsten Zwecke gehört.

Der Nachfolger Innocenz', Zosimus (417—19) scheint sich seinen Vorgänger zum Muster in Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten genommen zu haben; aber er hatte nicht seinen glücklichen Takt, und indem er die hierarchischen Interessen seines Stuhls vertheidigte, gerieth er bei einzelnen Gelegenheiten in übelangebrachte Festigkeit, er wußte seine Grundsätze nicht in die rechte Form einzukleiden. Zosimus mußte es erleben, daß der weströmische Kaiser Honorius die Beschlüsse der africanischen Bischöfe in Ansehung der Pelagianer, von denen Einige in Rom Schutz gefunden hatten, (wie wir bei einer andern Gelegenheit, von der päpstlichen Untrüglichkeit handelnd, sehen werden) nicht nur bestätigte, sondern sogar von seiner Residenz Ravenna, eine strenge Verordnung gegen die Pelagianer erließ und sie aus Rom zu vertreiben befahl. Eine solche Maßregel beweist keine Anerkennung des römischen Supromats! — Zosimus ließ sich in seinen herrschsüchtigen Launen hinreißen, im Sprunge das erobern oder herbeiführen zu wollen, was die Zeit nach und nach erst zur Reife bringen konnte, und so kam er mehr rückwärts als vorwärts.

Bonifacius I., (418—22) welcher auf Zosimus folgte, war ein kluger Mann und tüchtiger Charakter, welcher der Würde seines Stuhls nichts vergab. Als Theodosius II. verordnet hatte, daß keine Streitigkeiten, welche in der Provinz Illyrien ausbrächen, ohne Zuziehung des Bischofs von Constantinopel entschieden werden sollten und so die Provinz der Gerichtsbarkeit des römisch. Bischofs entriß; so reklamirte Bonifacius entschieden sein Recht und schrieb unter Anderem an die vom Bischof zu Constantinopel nach Corinth zu einer Versammlung berufenen Bischöfe: „Welcher Bischof will sich unter„fangen, eine Ordination zu bestreiten, die von uns gut geheißen „ist? Welcher Bischof kann sich herausnehmen, für diesen Zweck ein „Concilium zu veranstalten? Leset die Canones, da werdet ihr „finden, daß der Stuhl zu Rom der erste, der zu Alexandrien der „zweite und der zu Antiochien dem Range nach der dritte ist. Sie „sind die drei vornehmsten Bischofsstühle, von den Vätern vor allen „übrigen ausgezeichnet und durch herrliche Vorrechte und eine ausge„breitete Gerichtsbarkeit den andern vorangestellt worden."

So setzte also Bonifaz seinen Nebenbuhler, den Patriarchen von Constantinopel, tief herab, indem er ihm gar keinen Rang unter den ersten Bischöfen einräumte. — Im römischen Archive soll eine Urkunde über die Zurücknahme der Theodosianischen Verordnung vorhanden sein und so hätte Bonifaz den Sieg davon getragen. Allein damit stimmt doch nicht zusammen, daß der Nachfolger desselben, Cölestin, die illyrischen Bischöfe zum Gehorsam gegen den römischen Stuhl zu ermuntern sich veranlaßt sah; denn er hätte sich diese Mühe doch wohl sparen können, wenn der Sieg seines Vorgängers ein entschiedener war.

Der Nachfolger des ehrenwerthen Bonifacius, jener oben erwähnte Cölestinus (422—36), spielte in der Sache eines gewissen Apiarius, der ein Aeltester der Gemeinde zu Sicca in Africa war, eine schlechte Rolle. Dieser Apiarius war vom Bischofe wegen vielfältiger und grober Verbrechen abgesetzt und aus der Kirchengemeinschaft gestoßen worden und hatte sich an den damaligen Bischof Zosimus nach Rom gewandt, der begierig sein unstatthaftes Ansuchen als eine Appellation an den römischen Stuhl aufnahm und auf die Seite des nichtswürdigen Menschen trat. Er schickte ihn mit drei Abgeordneten zurück nach Africa, um ihn wieder in sein Amt einzusetzen. (Bei einer andern Gelegenheit, wenn wir von der Eigenschaft der Heiligkeit der Päpste handeln, werden wir die Mittel schildern, deren sich Faustin, einer der Abgeordneten, bediente, um die africanischen Bischöfe hinters Licht zu führen.) Die Sache zog sich in die Länge; die africanischen Bischöfe meldeten ihre Beschlüsse dem Bonifazius, dem Nachfolger des Zosimus, und dieser ließ klug die Sache auf sich beruhen.

Apiarius führte indeß einen so schlechten Lebenswandel, daß man ihn aus Sicca entfernen mußte; aber auch an seinem neuen Aufenthaltsorte, Tabraca in Numidien, zog er sich die Strafe der Absetzung und Ausstoßung zu. Er hatte die Unverschämtheit, von Neuem an den römischen Stuhl zu appelliren, und Cölestin, der mittlerweile den bischöflichen Stuhl bestiegen hatte, vergaß sich so weit, daß er den groben Verbrecher für unschuldig erklärte und ihn mit jenem Faustin wieder nach Africa schickte, um ihn in sein Amt einzusetzen. Faustin betrug sich gegen die versammelten africanischen Bischöfe eben so unverschämt als der, welcher ihn abgeordnet hatte. Endlich machte das Geständniß des Apiarius der Sache ein für Faustin und Rom sehr unerwünschtes Ende. Er bekannte, wie sich die Kirchenversammlung darüber ausdrückt, so abscheuliche, unglaubliche Verbrechen und zwar solcher Art, daß man davon nicht reden konnte; und so wurde er verdammt. Faustin, — wer sollte es denken? — kämpfte auf's Heftigste gegen diesen Beschluß an. Das Schreiben der Kirchenversammlung sagte dem Cölestinus sehr derbe, wohlverdiente Wahrheiten. „Wir verbitten uns," heißt es in demselben, „auf „das Nachdrücklichste, daß Ihr künftig Denen so obenhin Gehör gebt, „die von Uns zu Euch kommen und daß Ihr die von Uns Ausge„schlossenen wieder in die Kirchengemeinschaft aufnehmt; denn Ew. „Hochwürden wird leicht einsehen, daß dieß von der nicäischen Ver„sammlung so angeordnet worden ist. Wenn es gleich scheint, als „ob die Verordnung derselben nur die geringeren Geistlichen und die „Laien betreffe, so geht sie doch im Grunde noch mehr die Bischöfe „an. Seine Heiligkeit muß nicht die in ihrer Provinz ausgestoßenen „Bischöfe so übereilt und widerrechtlich in die Kirchengemeinschaft auf„nehmen, auch nicht Aelteste und geringere Geistliche, die sich pflicht-

„widrig zu Dir flüchten, beschützen, sowohl darum, weil die africa-
„nische Kirche durch keinen Beschluß der Väter dieses Vorrechts ist
„beraubt worden, als auch, weil die nicäischen Beschlüsse die geringeren
„Geistlichen und die Bischöfe offenbar an den Richterstuhl ihrer Me-
„tropoliten (d. i. der Bischöfe, der Hauptstadt, Erzbischöfe) verwiesen
„haben. Denn die Verordnung, daß alle Angelegenheiten an den
„Orten, wo sie ihren Ursprung genommen haben, beigelegt werden
„sollen, war sehr klug und gerecht, in der Ueberzeugung, daß die
„Gnade des heiligen Geistes sich der Geistlichkeit keiner Provinz zur
„Abfassung eines gültigen Urtheilsspruchs entziehen werde. Es steht
„ja außerdem Jedem frei, welcher glaubt, daß ihm zu viel geschehen
„sei, an eine Provinzialsynode und sogar an eine allgemeine Kirchen-
„versammlung zu appelliren. Es müßte denn Jemand dem Hirn-
„gespinnst nachhängen, daß unser Gott einer einzelnen
„Person den Geist der Gerechtigkeit einflößen und ihn
„der Menge der versammelten Bischöfe versagen werde.
„Wie mag ein Urtheil gerecht sein, welches jenseits des Meeres ge-
„fällt wird und wobei die erforderlichen Zeugen wegen der Schwäche
„ihres Geschlechts oder Alters oder anderer gehäufter Hinternisse nicht
„anwesend sein konnten? — — — „Wir ersuchen Dich daher, keine
„Abgeordnete oder Geistliche zur Vollziehung Deiner richterlichen
„Aussprüche mehr hierher zu senden; Du möchtest sonst den Vorwurf
„auf Dich laden, daß Du darnach trachtetest, weltlichen Hochmuth
„in die christliche Kirche einzuführen."

Wie sieht es nun mit der päpstlichen Gewalt der römischen Bischöfe aus, an die man solche Schreiben richtete? — Die Nachfolger des heiligen Petrus, wie sie sich nennen, waren Bischöfe, gleich allen übrigen und nur nach und nach gelang es ihnen, die Anmaßungen durchzusetzen, zu denen sie die Zeitumstände ermunterten. — Cölestin ergab sich denn in das Unvermeidliche, ließ geschehen, was er nicht hindern konnte und — schwieg.

Nichtsdestoweniger sprach er wieder bei einer andern Gelegenheit im gewohnten hohen Tone. Denn als in der Provinz Gallien die Pelagianer um sich griffen, schrieb er dorthin, wie folgt: „Da ich
„von Gott verordnet bin, über seine Kirche zu wachen, so liegt es mir
„ob, an allen Orten und Enden schlimme Gewohnheiten aus dem
„Wege zu räumen und gute dagegen einzuführen. Denn mein Wächter-
„amt und meine Fürsorge ist in keine Grenze eingeschlossen, sondern
„erstreckt sich über alle Orte, wo Jesus erkannt und verehrt wird."

Es ist noch heute die Gewohnheit der römischen Kirche, geschichtliche Facta zu läugnen oder so zu entstellen, wie es in ihr System paßt. Und so geschieht es hier von Cölestin in Ansehung allbekannter Thatsachen, da man weiß, daß der ganze Orient und, wie wir eben gesehen haben, selbst der Occident zum Theil dem römischen Stuhle keineswegs unterworfen waren. Cölestin rechnete vermuthlich auf die

Unwissenheit oder auch die Fügsamkeit der gallischen Bischöfe, indem er solche Behauptungen aufstellte.

Von 440 bis 461 folgte auf dem römischen Stuhle Leo, den die Kirche den Großen nennt. In ihm lebte der ganze römische Herrschergeist. Das Papstideal, wie es erst nach einigen Jahrhunderten verwirklicht wurde, scheint schon deutlich vor seinem thatkräftigen, entschlossenen Geiste gestanden zu haben, und er fand in sich und außerhalb Hülfsmittel, seine hochliegenden Pläne durchzuführen. Wo er mit seiner geistlichen Macht nicht ausreichte, da nahm er zur Befestigung seines Ansehens die weltliche zu Hülfe. Außerdem war er einer der besten Theologen seiner Zeit und als solcher anerkannt. Die damaligen Herrscher zeigten wenig Willenskraft und Leo verstand es, geschickt ihren Willen zu lenken und für seine Zwecke zu benutzen. Dazu kam, daß die Kirche zu seiner Zeit vielfachen Stoff zu Unruhen in sich trug und daß er so von vielen Seiten her Aufforderung zu kühnen Unternehmungen fand. So z. B. stieß er, als ein Bischof von Besançon, Namens Celidonius, von einer Kirchenversammlung seines Amts entsetzt worden war, welcher der Exarch Hilarius präsidirt hatte, das Urtheil um und erlaubte dem Celidonius, während seiner Anwesenheit in Rom geistliche Amtsgeschäfte zu verrichten. Der Exarch, der selbst nach Rom reiste und freimüthig der Selbstständigkeit der gallischen Kirche das Wort redete, brachte den Leo so in Harnisch, daß er ihn ergreifen und ins Gefängniß setzen ließ. Er schloß ihn von der Gemeinschaft mit dem römischen Stuhle aus, entzog ihm die Gerichtsbarkeit über die sieben Provinzen und hob das Exarchat auf. Es würde mit diesen Verfügungen Leo's mißlich gestanden haben, wenn ihm der weltliche Arm nicht zur Vollstreckung derselben beigestanden hätte. Und dieß that der schwache Kaiser Valentinian III., der an seinen Feldherrn Aëtius in Gallien ein Rescript erließ, in welchem diesem der Befehl gegeben wurde, die sämmtlichen Landesbischöfe zu einem vollkommenen Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl anzuweisen, ihnen die unverbrüchliche Befolgung aller Beschlüsse und Anordnungen des römischen Bischofs zur Pflicht zu machen und allen Citationen desselben Folge zu leisten. Auch die Vollziehung des gegen Hilarius gefällten Strafurtheils wurde ihm aufgetragen. — Man sieht, Leo war schon ein kleiner Hildebrand!

Auf dem sogenannten vierten öcumenischen oder allgemeinen Concil zu Chalcedon (451) spielte der klüglich die Einladung dazu abgelehnt habende Leo dennoch durch seine Legaten die Hauptrolle. Es handelte sich hier um die Aburtheilung des Bischofs Dioscurus von Alexandrien, der sich auf einem andern Concil sehr unchristlich benommen und später gegen Leo sich allerdings höchst ungebührlich betragen hatte. Der Legat Leo's, Paschasius, begann zu Chalcedon unter dem Vorsitze der kaiserlichen Commissarien, als die erste Person unter den sämmtlichen Bischöfen, die Verhandlung mit folgenden

Worten, indem er dabei auf eine schriftliche Vollmacht Leo's hinwies: „Wir haben einen Befehl erhalten von dem gesegneten und apostolischen Bischofe der Stadt Rom, welcher das Oberhaupt aller andern Kirchen ist, kraft dessen es seiner apostolischen Heiligkeit gefallen hat, zu verordnen, daß Dioscurus, der Bischof von Alexandrien, weder Sitz noch Stimme auf diesem Concilio haben soll. Es muß demselben also anbefohlen werden, sich wegzubegeben, oder wir vollziehen widrigenfalls unsern Auftrag und stehen auf, um uns zu entfernen."

Als nun die kaiserlichen Commissarien nach dem Vergehen des Dioscurus fragten, antwortete der Legat Leo's: „Er muß zur Rechenschaft gezogen werden wegen des Urtheils, welches er zu Ephesus gesprochen hat, wo er sich erkühnte, ein Concilium ohne Einwilligung des heiligen apostolischen Stuhls zusammen zu berufen, welches niemals erlaubt war und auch niemals wirklich geschehen ist."

Wer behaupten will, der muß nur recht dreist behaupten, wenn es auch die entschiedenste Unwahrheit wäre. Man muß sich nur billig wundern, wie Keiner von den Versammelten und selbst nicht einmal die kaiserlichen Commissarien den Legaten durch die Thatsache zurecht wies, daß nicht der römische Bischof, sondern der Kaiser, ohne denselben zu fragen, schon das erste allgemeine Concil zu Nicäa (325) zusammenberufen hatte und daß sich auch später dieses Verfahren wiederholte. Man kann sich nur denken, daß Leo durch seinen Legaten — (denn dieser handelte gewiß nach seiner Instruction) — habe eine Probe anstellen wollen, wie weit er es treiben könne, oder in welchem Grade die Leute mit der Geschichte des letzten Jahrhunderts unbekannt wären.

Das Urtheil gegen Dioscurus, welches die römischen Legaten mit Einwilligung des Conciliums fällten, lautete folgendermaßen: „Wir, Leo, Oberbischof der alten und großen Stadt Rom, entsetzen „durch Uns und durch die gegenwärtige Synode, zufolge der Macht„vollkommenheit des heiligen Petrus, auf welchen die katholische „Kirche und der reine Glaube gegründet ist, den Dioscurus seiner bischöflichen Würde u. s. w."

Das ist schon ächt päpstlich gesprochen, und wenn man die Anmaßung Leo's betrachtet, so hat er auch von dieser Seite eine bedeutende Größe erreicht, wodurch wir aber seine übrige Größe nicht beeinträchtigt haben wollen.

Der Gleichstellung des Patriarchen zu Constantinopel mit dem römischen Bischofssitze, wie solche auf dem Concil zu Chalcedon ausgesprochen worden war, widersetzte sich Leo aus allen Kräften und drohte sogar dem Patriarchen Anatolius von Constantinopel mit Aufkündigung der Kirchengemeinschaft, wenn er nicht von seinen widerrechtlichen Ansprüchen, wie er sie zu nennen wagte, abstehen würde.

Der Herrschergeist Leo's begriff vollkommen, daß er seine Ansprüche nur dann in das vollkommenste Licht zu setzen im Stande wäre, wenn er sie geradezu auf den höchsten Primat des Petrus zurückführte; und das that er, wie wir gesehen haben, mit einer solchen Bestimmtheit und Zuversichtlichkeit, als wenn sich die Sache ohne Weiteres von selbst verstünde. Die späteren römischen Bischöfe sind nur in seine Fußtapfen getreten, indem sie jenen Canon des Concils zu Calcedon, welcher dem Patriarchen von Constantinopel gleiche Macht, bis auf den Vorrang, zugestand, in keiner Weise anerkannten und sich so selbst über ein allgemeines Concilium stellten.

(Zum größten Ruhme — und das wollen wir der Gerechtigkeit wegen nicht unerwähnt lassen — gereicht es Leo, daß er Rom vor Attila rettete und es eben so gegen die Verheerung Geiserich's, des Vandalenkönigs, beschützte, den die Kaiserin Eudoxia, welche nach Ermordung ihres Gemahls, des Kaisers Valentinian, von seinem Mörder Maximus mit roher Gewalt zur Ehe gezwungen worden war, herbeigerufen hatte, weil sie sich nicht anders von dem ihr verhaßten Ehejoche zu befreien wußte.)

Dem aufmerksamen Leser ist es klar geworden, daß durch Innocenz I., besonders aber durch Leo, ein großer Schritt auf der Bahn der Oberherrschaft der römischen Bischöfe über die Christenheit gethan wurde; aber die Möglichkeit dazu war ihnen von außen selbst geboten. Man kam dem römischen Bischofe, sagt wörtlich ein neuerer Kirchengeschichtsschreiber, geschmeidiger und ehrfurchtsvoller entgegen; man warb angelegentlicher um seinen Beifall und Rath; man untersuchte seine Ansprüche weniger genau und streng und lieh ihm so die bequemsten und mannichfaltigsten Vorwände, ununterbrochen an seiner eigenen Größe zu arbeiten. Selbst die Bischöfe waren gewissermaßen durch den Trieb der Selbsterhaltung gezwungen, den erworbenen Zuschuß von Gewalt nach einem höhern Maßstabe auch auf ein Oberhaupt überzutragen, weil sie durch dieses Zugeständniß eine Art von Gewährleistung für ihre eigenen jetzigen und künftigen Fortschritte erhielten. So betraten denn die Nachfolger Leo's eine Bahn, auf welcher ihnen mit den glücklichsten Anstrengungen manche Hindernisse aus dem Wege geräumt waren. Sein Beispiel war für sie die Norm, welche sie gerade auf das Ziel hinführte, das nun immer deutlicher als die eigentliche Aufgabe des Papstthums hervortrat. Das Ansehen der Geistlichen im Allgemeinen stieg durch die Maßregel, daß die sogenannten Laien fast von jeder Theilnahme an der Wahl ihrer Geistlichen ausgeschlossen wurden, welches Recht sie bis in's vierte Jahrhundert gerettet hatten. So wie aber das Ansehen der niederen Glieder des geistlichen Standes stieg, in um so höherem Grade stieg das ihrer Häupter und das des nunmehr in immer weiteren Kreisen als Haupt ihrer Häupter geltenden römischen Bischofs.

Der Nachfolger Leo's, Hilarius (461—67), benutzte den schwankenden Zustand der gallischen Kirche sehr klug, seine Macht über dieselbe zu verstärken. Bald verwickelte er den eifersüchtigen Ehrgeiz der höheren Bischöfe in seinen Vortheil, bald verpflichtete er sie durch einzelne Begünstigungen zur Dankbarkeit; bald berief er sich auf kaiserliche Rescripte, wenn die weltliche Macht seine Zwecke fördern konnte.

Die Bischöfe von Spanien aber erschöpften und überstürzten sich sogar selbst in Beweisen der demüthigsten Abhängigkeit von Rom und eine ihrer Anreden an Hilarius lautete: „Dem gottseligsten und mit apostolischer Ehrfurcht von uns im Geiste hochzuhaltenden Vater (Papa) Hilarius, entbieten Asconius und alle Bischöfe der tarragonischen Provinz ihren Gruß u. s. w." Das Schreiben spricht im Folgenden sogar von „der Krone" des Hilarius.

In einem zweiten Schreiben heißt es: „Auch wenn wir uns der Kirchenzucht wegen nicht in die Nothwendigkeit versetzt sähen, uns an Euern Richterstuhl zu wenden, so müßten wir schon diesen Vorzug Eurem Stuhle wünschen, weil er des gottseligen Petrus Sitz ist, durch welchen derselbe nach Uebernahme der Schlüssel des Himmelreichs seit der Auferstehung des Erlösers für die Erleuchtung Aller gesorgt hat. Die erhabene Oberherrschaft seines Stellvertreters verdient allgemein eben so gefürchtet als geliebt zu werden. Daher nehmen wir, die Gott, dessen unbescholtener Diener Ihr seid, in Euch zuvörderst verehren, zu dem Glauben unsere Zuflucht, der durch den Mund des Apostels ist gelobt worden, und suchen von da Entscheidungen, wo keine Irrthümer und Vorurtheile stattfinden, wo jeder Ausspruch nach priesterlicher Ueberzeugung geschieht."

Welche Sprache gegen den römischen Bischof von Bischöfen, welche früher Seinesgleichen gewesen waren! Welch' ein ganz anderer ist im Laufe der Zeiten dieser Bischof geworden! Und doch behauptet die römische Kirche, daß er von Anbeginn derselbe gewesen sei!

Man sollte glauben, daß der römische Bischof Hilarius das Gesuch der spanischen Bischöfe, die sich so demüthig gegen ihn zeigten, ohne Weiteres würde erfüllt haben; allein er trat ihnen im Gegentheile kühn entgegen, warum? Sie hatten sich in ihren Unterwürfigkeitsbezeigungen so übernommen, daß sie, ohne sich selbst zu beschimpfen, nicht wieder zurück konnten. In früheren Zeiten würde der römische Stuhl anders verfahren sein, weil sein Ansehen noch nicht fest stand. Jetzt konnte Hilarius durch kühnes Entgegentreten nur gewinnen und seine Macht fest begründen. So wurde denn ein anderer Bischof als der von den spanischen Bischöfen gewählte — (denn um eine Bischofswahl handelte es sich) — von Hilarius auf den Stuhl von Barcellona gesetzt, um, wie er sich ausdrückte, den Eingriff in die Rechte Gottes, der allein nach seiner Gnade Bisthümer vergiebt, wieder auszugleichen.

So hatte also, wie wir sehen, unter Hilarius der Einfluß des römischen Stuhls in Spanien und Gallien bereits einen Höhepunkt erreicht, der kaum von vollkommener Unterwerfung unterschieden ist.

Simplicius, welcher dem Hilarius folgte, (467—83) fand an dem Patriarchen von Constantinopel, Acacius, einen Mann, welchen gleicher Ehrgeiz trieb, seine den Patriarchen der Hauptstadt des oströmischen Reichs vom chalcedonischen Concil zugesprochene Würde zu behaupten und den Ansprüchen des Bischofs zu Rom entgegen zu treten. Kaiser Marcian nämlich hatte den Bischof Anatolius von Constantinopel dahin gebracht, den Ansprüchen Leo's zu weichen, und in Rom hatte man dieß so ausgelegt, als habe der Kaiser jenen Canon der chalcedonischen Kirchenversammlung aufgehoben, welcher die beiden Bischöfe von Rom und Constantinopel an Macht einander gleich stellte. Acacius setzte es daher beim Kaiser Leo I. durch, daß er ein Edict erließ, durch welches dem Patriarchate von Constantinopel alle demselben irgendwann und wo zugesprochenen Vorzüge und Vorrechte von Neuem mit der größten Bestimmtheit zugesichert wurden, unter der Erklärung, daß Acacius und seine Nachfolger den Vorrang vor andern Bischöfen ohne Ausnahme und Einschränkung haben sollten und zwar deßwegen, weil Constantinopel die kaiserliche Hauptstadt sei. Simplicius säumte nicht, einen Legaten in den Orient zu schicken, und die Gegenerklärung abzugeben, daß die Würden und Vorzüge der Kirche nicht von der Würde und den Vorzügen der Städte, in denen die Bischöfe residirten, abhängig seien. — Was aus der Sache geworden sei, weiß man nicht bestimmt, da nur Gelasius, der Nachfolger des Simplicius, ihrer mit einigen Worten gedenkt. Der Streit ruhte, bis er auf's Neue und heftiger ausbrach.

Als Simplicius sein Ende herannahen fühlte, bat er den Basilius, den Obersten der königlichen Leibwache — (denn das weströmische Kaiserthum war 476 zu Ende gegangen und Odoacer, der Anführer der deutschen Miethstruppen, hatte sich in den Besitz desselben gesetzt) — der Wahl des römischen Bischofes beizuwohnen und bei den drohenden Unruhen die Kirche vor Zerrüttung zu bewahren. So wurde denn Felix unter dessen Leitung, (also nicht durch den heiligen Geist) zum Bischof gewählt (483—92). Dieser Felix wollte hinter seinen Vorgängern nicht zurückbleiben und lud sogar den Patriarchen von Constantinopel, Acacius, wegen der Verstoßung eines gewissen Talaja, Patriarchen von Alexandrien, an welcher Acacius unter dem Kaiser Zeno Theil genommen hatte, vor die Schranken des heiligen Petrus. Er schloß, da Acacius natürlich auf eine solche ganz unberechtigte Aufforderung nicht erschien, ihn und seine Anhänger aus der Kirchengemeinschaft aus und sprach ihm den rechtmäßigen Besitz seines bischöflichen Stuhles ab. Der Bannbrief, welchen Felix an Acacius sandte, enthält viele Kraftstellen, welche die Anmaßung des Schreibens in's hellste Licht setzten, welche wir aber hier nicht anführen wollen,

da sich in so etwas der geistliche Stolz gleich zu bleiben pflegt und man sich selbst ohngefähr denken kann, was er schrieb. Acacius gab den Bannspruch mit Nachdruck zurück und dehnte ihn ebenfalls auf die Anhänger des römischen Bischofs aus. Felix war außer sich vor Zorn und selbst, als der Nachfolger des Acacius sich versöhnlich zeigte, wollte er von keiner Versöhnung wissen, wenn man nicht den Namen des Acacius aus den Kirchenbüchern ausstriche. Natürlich lehnte die griechische Kirche, welche den Acacius hoch verehrte, eine solche stolze Forderung kräftig ab. Auch am Hofe des Kaisers richtete Felix nichts aus.

Gelasius (492—96) zeigte sich seiner Vorgänger würdig. Es hat überhanpt, sagt ein Kirchengeschichtsschreiber, ganz das Ansehen, als sei ein Bischof von Rom nicht gestorben, sondern lebe durch eine Art Seelenwanderung in seinem Nachfolger fort, so gemeinschaftlich arbeiteten sie unausgesetzt nach einem Ziele hin. Gelasius bestand mit unerschütterlicher Festigkeit auf seinen höheren Vorrechten vor dem Bischof zu Constantinopel und verwarf daher das chalcedonische Concil in Betreff jenes bekannten Bannes. Weil nun aber eine Kirchenversammlung immer eine große Autorität ist, so gerieth er auf den Gedanken, ein Concil unter seinem Vorsitze zu halten, um durch dasselbe Beschlüsse fassen zu lassen, wie er sie für seinen Stuhl wünschte. Und so geschah es.

Der auf Gelasius folgende Anastasius II. (496—98) war ein friedfertiger Mann und hätte er länger gelebt, so würde wahrscheinlich eine Wiedervereinigung der orientalischen und occidentalischen Kirche erfolgt sein. — Bei der Wahl seines Nachfolgers gab es in Rom Plünderung und Mord und alle Gräuel des Aufruhrs, indem zwei Bischöfe zugleich gewählt wurden, Symmachus und Laurentius. Durch weise Vermittelung des ostgothischen Königs entschied sich der Streit zu Gunsten der Erstern, welcher nun von 498 bis 514 den römischen Stuhl einnahm. Daß es mit der Oberhoheit des römischen Bischofs aber auch jetzt noch selbst im Abendlande nicht besonders stand, das bewies sich, als die Anhänger des Laurentius mit harten Beschuldigungen gegen Symmachus auftraten, so daß abermals ein Einschreiten des Königs nothwendig wurde. In dem Decrete, welches 72 Bischöfe unterschrieben, heißt es unter Andern: „Wir übergeben ihm (dem Symmachus) auch auf Befehl des Fürsten, welcher uns dazu berechtigt hat, (!!) Alles, was der Kirche in und außerhalb der Stadt Rom gehört."

Bei dieser Gelegenhett hatten die Bischöfe, welche es mit Symmachus hielten, in ihrer Verlegenheit den Grundsatz aufgestellt, daß kein Concil berechtigt sei, den Papst zu beurtheilen und daß er in Ansehung seiner Handlungen vor Gott allein Rechenschaft abzulegen habe. Ein gewisser Ennodius stellte aber gar die ungeheuere Behauptung auf, daß die Würde eines römischen Bischofs Denjenigen zu

einem heiligen mache, der zu derselben erhoben worden wäre u. s. w.

Als Symmachus wieder in sein Amt eingesetzt worden war, hob er durch ein Concil das Gesetz Odoacer's auf, kraft dessen die Wahl eines römischen Bischofs nicht ohne Vorwissen, Einwilligung und Bestätigung des Herrschers über Italien gültig sein sollte. Des Volks, dessen Stimme noch Leo für wesentlich nothwendig ansah, wurde mit keinem Worte gedacht; kurz der Begriff der Kirche wurde lediglich auf die Geistlichkeit bezogen. Auch gegen den oströmischen Kaiser Anastasius führte Symmachus eine Sprache, wie sie ein im Besitze der höchsten geistlichen Macht sich fühlender herrischer Mann nur führen mag. Denn die Macht des byzantinischen Kaisers konnte ihn ja nicht erreichen, da dieser in Italien nichts zu gebieten hatte.

Hormisdas, der auf Symmachus von 514—23 folgte, wurde unter Aufsicht des Geheim-Schreibers des ostgothischen Königs Theodorich, des berühmten Cassiodor, gewählt. Dieser hatte den Auftrag erhalten, Unruhen bei der Wahl zu verhüten und etwa entstandene mit Gewalt zu unterdrücken. — Unter Hormisdas ereignete sich nichts Bemerkenswerthes, als daß man zuerst einen Versuch der Ausgleichung zwischen der morgen- und abendländischen Kirche machte. Hormisdas erreichte aber seinen Zweck, den Acacius verdammt zu sehen, nicht, was ihn sehr schmerzte. Als er nicht aufhörte in den Kaiser Anastasius zu dringen, den Namen des Acacius aus den Kirchenbüchern ausstreichen zu lassen, verging endlich dem langmüthigen Anastasius die Geduld und heftig entrüstet verwies er die Gesandten des Hormisdas aus seinem Palaste und zwang sie, von zwei Officieren begleitet, die sie auf ein Schiff ablieferten, das Land zu verlassen.

Unter dem Nachfolger des Anastasius, dem Emporkömmling Justinus, welcher früher Hirt gewesen und bis zur Barbarei unwissend war, gelang es, die Vereinigung der beiden entzweiten Kirchen zu Stande zu bringen; aber Hormisdas erreichte mit dem Patriarchen von Constantinopel, der einwilligte, den Namen des Acacius aus den Kirchenbüchern auszustreichen, doch nicht, was er in Ansehung der Obermacht des römischen Stuhls forderte.

Den folgenden römischen Bischof, Johann I., ließ der König Theodorich verhaften und er starb im Gefängnisse. Was er verbrochen gehabt habe, darüber sind die Geschichtschreiber sehr ungewiß. Da Theodorich ein sehr gerechter und gütiger Monarch war, so läßt sich blos schließen, daß es ein sehr schweres Vergehen war, welches er sich hatte zu Schulden kommen lassen. Für uns ist die Thatsache insofern sehr wichtig, als sie die Abhängigkeit des römischen Bischofs vom Könige beweist, und daß also die Behauptung der römischen Kirche von der Macht der Päpste eine eitle ist.

Nach dem Tode Johannes' würden ähnliche Scenen vorgekommen sein, wie bei der Wahl des Symmachus und Laurentius, wenn nicht

Theodorich weise Vorkehrungen dagegen getroffen hätte. Er ernannte selbst Felix III. (526—30) zum Bischofe, dessen Erhebung keine der streitenden Parteien verlangt hatte, dem aber seine Verdienste die Stimmen aller Besseren gewannen. — Was sagt die römische Kirche zu dieser unbestrittenen Thatsache? Hier hat doch offenbar nicht der heilige Geist, sondern der Wille des Monarchen die Entscheidung gebracht.

Theodorich wollte indeß sein Verfahren als Ausnahme angesehen wissen und ging mit den Römern den billigen Vergleich ein, daß sie zwar für jetzt Felix als rechtmäßigen Bischof anerkennen, aber für die Zukunft das Recht haben sollten, unbeschränkt zu wählen, jedoch unter der Bedingung, daß dem Könige das Recht zustehen müsse, die getroffene Wahl zu bestätigen oder zu verwerfen, in welchem Falle der Gewählte nicht ordinirt werden dürfe, wenn er auch noch so viele Stimmen gehabt haben sollte.

Bei der folgenden Bischofswahl gab es wieder leidenschaftliche Scenen, so daß sich der königliche Statthalter nebst anderen Behörden in's Mittel schlagen mußte. Die Einen nämlich wählten einen Römer, Bonifacius, die Andern einen Gothen, Dioscurus, zum Bischof. Glücklicherweise starb dieser Letztere schnell und so legte sich der Sturm. Bonifaz that seinen Nebenbuhler sogar noch nach seinem Tode in den Bann. Auch der Zukunft griff er vor, indem er es bei einer Versammlung von Bischöfen und Geistlichen in der Peterskirche, obgleich sie lange widerstrebten, durchsetzte, seinen Nachfolger eigenmächtig ernennen zu dürfen. Als solchen bezeichnete er sogleich den Vigilius, einen Mann, der später durch sein charakterloses, unziemliches Betragen auf seinen Gönner und Beförderer eben kein günstiges Licht warf, so daß man auf die Vermuthung kommen muß, beide hätten, wer weiß für welchen Gewinn, die Karten gemeinschaftlich gemischt. Die Contrahenten müssen aber bald unter einander wieder uneins geworden sein; denn Bonifaz bereute den Schritt, berief nochmals eine Synode, welcher außer den Geistlichen auch die Stadtobrigkeit beiwohnte, und klagte sich auf derselben selbst des Hochverraths an, weil er durch sein willkührliches Verfahren die bestehende Wahlordnung aufgehoben und Staat und Kirche gleichmäßig in ihren gesetzlichen Befugnissen verletzt habe. Darauf widerrief er die dem Concil abgenöthigte Maßregel.

Den Versuch des Bonifaz, die an den Stuhl von Constantinopel verlorene Provinz Illyrien sich wieder zu unterwerfen, gelang ihm nicht. — Nach etwas über zweijähriger Verwaltung seines Bischofsamtes starb er 532.

Abermals fanden aufrührerische Bewegungen in Rom bei der Wahl eines Nachfolgers statt. Die Bestechung schien ein ehrsames Handwerk geworden zu sein; es traten zahlreiche Bewerber um den erledigten Bischofssitz auf und es war, als sollte er auf das Meist-

gebot versteigert werden. Selbst Senatoren, so wird berichtet, scheuten sich nicht, Bestechungen anzuwenden. Einige Candidaten verpfändeten sogar kirchliche Ländereien oder verkauften heilige Geräthe, um Geld zu bekommen. Endlich wurde nach langem Wahlkampfe Johannes II., ein Römer, (532—35) zum Bischof gemacht und es gelang ihm, sich Anerkennung bei den Parteien zu verschaffen, woraus hervorgeht, daß er Verdienste hatte. Der bestellte Vertheidiger (defensor) der Kirche wandte sich an den König Athalarich, Theodorich's Nachfolger, um Schutz. So weit war es also mit der römischen Kirche im Schooße des heiligen Petrus gekommen, daß sie die Hülfe eines von ihr Verdammten, eines Arianers, anflehen mußte! — Für die königliche Bestätigungsurkunde mußte, nach Athalarichs Verordnung, der römische Patriarch 3000, ein Metropolit 2000 und jeder andere Bischof 1500 Goldstücke zahlen.

Unter dem Nachfolger Johannes II., Agapet, welcher aber nur ein Jahr lang den römischen Stuhl inne hatte, trug sich etwas zu, wovon dieser sehr erbaut war. Als er nämlich vom Kaiser Justinian wegen seiner Nichtanerkennung des Anthimus, des Patriarchen von Constantinopel, nach dieser Hauptstadt gefordert worden war und sehr standhaft fortwährend sich weigerte, diesen als einen Ketzer, für welchen er ihn erklärt hatte, anzuerkennen, brachte er den Kaiser dahin, eine Prüfung mit Jenem vorzunehmen, welche dahin ausfiel, daß es keinem Zweifel unterlag, er habe in Beziehung auf die Naturen in Christo ketzerische Meinungen; und so befahl der Kaiser dem Agapet, anstatt des Anthimus den Mennas als Patriarchen zu salben. Voll Freude setzte Agapet die Bischöfe durch ein Circular von dieser Sache in Kenntniß und hob in demselben besonders seinen Einfluß hervor. Er sagte, der ketzerische Bischof sei durch die apostolische Autorität und mit Zuziehung des gottseligen Kaisers abgesetzt worden. Allein die Sache verhielt sich doch etwas anders; namentlich konnte eigentlich Anthimus gar nicht abgesetzt werden, da eine Absetzung eine rechtmäßige canonische Wahl bedingt, während hier blos der Wille des Kaisers gesprochen hatte, und dann war es nicht Agapet, der ihn absetzte, sondern wiederum der Kaiser, so daß der ganze Vorfall gar nichts für die Oberhoheit des römischen Bischofs beweist, welcher nur ein gelegentliches Werkzeug dabei gewesen war.

Der unter Bonifaz II. erwähnte Vigilius brachte es durch seine Ränke dahin, daß der römische Bischof Silverius vertrieben wurde und auf der wüsten Insel Palmarin 538 starb. Sclavisch gebunden durch den Willen der Kaiserin Theodora, mußte Belisar, der kaiserliche Feldherr, dazu wirken, daß der schändliche Vigilius zum römischen Bischofe gewählt wurde. Wo bleibt bei einer solchen Wahl die Heiligkeit des römischen Stuhls?!

Um der Kaiserin für ihre kräftige Unterstützung zu danken und sie an sein Interesse für die Zukunft zu fesseln, räumte Vigilius Be-

dingungen ein, welche man nur wünschen konnte. Er schloß sich den Eutychianern (so genannt von ihrem Haupte Eutyches) an, unter welchen auch der unter Agapet abgesetzte Anthimus sich befand; er verwarf, im Gegensatze von dem Schreiben Leo's, die Lehre von zwei Naturen in Christo u. s. w. Welch' ein doppelzüngiger Sünder auf St. Peters Stuhle! Heuchlerische Beweglichkeit, erfinderische Selbstsucht, verwegener Trug, sagt ein Kirchengeschichtsschreiber von ihm, waren von allem Anfange an sein Lebenselement. Nachdem er römischer Patriarch geworden war, fühlte er sich in eine Stellung versetzt, die seiner Natur eine gewisse anständige Mäßigung auferlegte; allein der alte Seelenschaden brach immer wieder von Neuem auf.

Wie es bei Vigilius mit der päpstlichen Untrüglichkeit gestanden habe, behalten wir uns vor, in der diesem Gegenstande gewidmeten Abhandlung zu erörtern. Wir wollen hier nur kurz bemerken, daß derselbe vom Kaiser wegen seiner Widersetzlichkeit gegen die Aussprüche eines Concils nach einer ungesunden Insel verbannt wurde, woselbst ihn bald eine Krankheit ergriff. Der Kaiser ließ seinen Namen, als den eines verdammten und abgesetzten Ketzers, aus dem Kirchenregister streichen und befahl den Römern, an seiner Stelle einen andern Bischof zu wählen. Jetzt brachte der verzehrende Schmerz über den Verlust seiner Würde den Unbeständigen zu einem Widerrufe seines Widerrufes und er verdammte Alle, welche er vorher als Gläubige anerkannt hatte. Nachdem er den Kaiser durch eine öffentliche Urkunde über seine Sinnesänderung zufrieden gestellt hatte, durfte er nach Constantinopel kommen, wo ihn der Kaiser mit schmeichelhafter Auszeichnung empfing. Darauf trat Vigilius, nach einer qualvollen Abwesenheit von sieben Jahren, seine Rückreise nach Italien an, erreichte aber Rom nicht, sondern erlag, in Syracus gelandet, den Steinschmerzen. — Die römische Kirche möchte wohl gern das Andenken an einen solchen Papst vertilgen, wenn es die Geschichte nur erlaubte.

Ihm folgte Pelagius, ein geborener Römer, (555—60) ein Mann, welcher in die geheimen Ränke gegen Silverius verwickelt gewesen und ein notorisches Werkzeug des Vigilius und dessen unbedingter Nachtreter im Verdammen und Vertheidigen war. Er wurde durch kaiserliche Begünstigung Bischof von Rom, da Justinian bei ihm blinden Gehorsam gegen seine orthodoxen Machtsprüche erwarten durfte; denn dieser Kaiser liebte es, den gelehrten Theologen zu spielen und überall durch seine Autorität Lehrstreitigkeiten zu entscheiden. Das Volk aber und die Geistlichkeit zu Rom trugen die Fülle ihres Hasses gegen Vigilius auch auf dessen Nachfolger über, weil Dieser mit Jenem die dogmatischen Ansichten des geehrten Leo verdammt hatte. Deshalb, statt ihn zum Bischof zu wählen, sonderten sie sich vielmehr von ihm ab. Auf kaiserlichen Schutz vertrauend ließ sich jedoch Pelagius das nicht anfechten. Zur Erreichung seiner Absichten

versuchte er unter den Bischöfen welche zu gewinnen, die sich, aus Gefälligkeit gegen den Kaiser, bereitwillig fänden, ihn zu ordiniren. Es fanden sich nur zwei solcher Ehrenmänner, zum Ruhme der italienischen Geistlichkeit muß man dieß bekennen. Als dritter Ersatzmann bot sich endlich ein Presbyter von Ostia dar, welcher das Amt des Bischofs daselbst, gegen alle Kirchenordnung, bei der Handlung vertrat. (Nach altem Gebrauche lag es nämlich diesem Bischofe ob, den römischen Bischof zu weihen, welche Ehre er jedoch in diesem Falle von sich ablehnte.) Die Sache war sehr mißlich, und so wandte sich Pelagius an den Kaiser, dem er für die Anerkennung der Beschlüsse des letzten Concils zu Constantinopel (553) im ganzen Abendlande wirken und sie durchsetzen zu wollen versprach. Das war für Justinian gar zu lockend und so gab er seinem Feldherrn Narses Befehl, die Sache zu reguliren. Die vornehmsten Römer waren die Ersten, welche sich dem kaiserlichen Willen fügten und Pelagius anerkannten; die Geringeren folgten dann allmählig nach. Allein die ligurischen, spanischen, gallischen und irländischen Bischöfe erklärten sich gegen Pelagius und trennten sich ganz von ihm, und die toscanischen Bischöfe, welche gegen ihn so erzürnt waren, daß sie sogar seinen Namen aus den Kirchenbüchern vertilgt hatten, antworteten ihm auf sein Schreiben, durch welches er sie besänftigen wollte, gar nicht. Die africanischen hatten schon zu Zeiten des Vigilius Rom die Gemeinschaft aufgesagt.

Jetzt wollte Pelagius mit Gewalt zu seinem Ziele gelangen und verlangte von Narses, er solle mit den Waffen gegen die Widerspenstigen einschreiten. Als Narses sich nicht dazu hergeben wollte, schrieb er nochmals und dringender an ihn. Endlich gelang es dem sanften Narses, die ligurischen und toscanischen Bischöfe zu bewegen, mit Pelagius wieder in Verbindung zu treten; allein die istrischen Bischöfe beharrten bei ihrer Weigerung und thaten Narses wegen seiner Handlungsweise in den Bann. König Childebert von Paris ließ sogar durch Abgeordnete an Pelagius die Frage stellen, ob er etwa ein Ketzer sei? Ohne sich zu erzürnen schickte Pelagius sein Glaubensbekenntniß nach Gallien. Nachdem er die Kirche in die äußerste Verwirrung und Zerrüttung gebracht hatte, starb dieser Papst. Ein sauberer Mann!

Johannes III. (560—73) mußte, wegen politischen Unruhen, welche die Antwort verzögerten, über vier Monate auf die kaiserliche Bestätigung warten und durfte nicht früher ordinirt werden. Wo bleibt da die Oberhoheit der Päpste, welche sie sich zueignen wollen? Unter diesem Johann trug sich nichts Besonderes zu, was für unsern Zweck erwähnt zu werden verdient. Ein Urtheil desselben wird in dem Artikel von der Heiligkeit der Päpste besprochen werden. Eben so wenig haben wir von dem folgenden Bischofe, Benedict (573 bis 77), zu sagen.

Nach diesem folgte Pelagius II., ein geborener Römer (577 bis 90). Er wurde ordinirt, ehe die kaiserliche Bestätigung seiner Wahl eingetroffen war, weil durch die Belagerung Roms von Seiten der Longobarden der Verkehr mit Constantinopel gehemmt war. Gleich nach der Aufhebung dieser Belagerung ließ Pelagius durch den römischen Diaconus Gregorius (welcher sein Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle wurde) seine Wahl dem Hofe von Constantinopel anzeigen und um Entschuldigung bitten, daß er wegen des Dranges der Umstände seine Bestätigung so spät einhole. — Was sagt die römische Kirche zu solchen Thatsachen? Will sie immer den fortwährenden Supromat des römischen Stuhls behaupten? In der Abhandlung von der Untrüglichkeit der Päpste wird von diesem Pelagius weiter die Rede sein; hier erwähnen wir blos, daß er gegen die istrischen Bischöfe das Schwerdt des kaiserlichen Generals Smaragdus gebrauchte. Der rohen Gewalt mußten sie nachgeben und wieder mit Rom in Gemeinschaft treten. Unter dem folgenden kaiserlichen Generale, welcher den Smaragdus ersetzte, fiel aber das Werk des Zwanges wieder über den Haufen und abermals kündigten jene Bischöfe dem römischen die Kirchengemeinschaft auf.

Sehr schmerzlich war für Pelagius außerdem ein anderer Umstand, nämlich daß ein zu Constantinopel gehaltenes Concil dem Patriarchen von Constantinopel den Ehrentitel eines ökumenischen, d. i. allgemeinen oder Oberbischofs, ertheilte, welchen allerdings Justinian schon seinem Hofpatriarchen verliehen hatte, der aber jetzt durch die Sanction eines Concils von größerem Gewichte schien, weil er dem so Decorirten eigentlich das Recht gab, sich an die Spitze der ganzen Christenheit zu stellen. Pelagius erklärte den Titel für abscheulich, gottlos und teuflisch und drohte mit Aufhebung der Kirchengemeinschaft.

Auf Pelagius folgte Gregor, welchen die römische Kirche den Großen nennt (590—605.) Er stammte aus einer vornehmen römischen Familie und war unter dem Kaiser Justin II. Statthalter von Rom. Nach dem Tode seines Vaters entsagte er der Welt, schenkte sein bedeutendes Vermögen den Armen und stiftete Klöster, in deren einem er als Mönch eintrat. Allein er wurde bald seiner Einsamkeit entrissen und nach Constantinopel in kirchlichen Angelegenheiten gesandt, wo er von 579—85 verweilte und sich die Achtung des Kaisers Mauritius erwarb. Bei'm Tode des Bischofs Pelagius bezeichnete ihn das allgemeine Verlangen des Volkes und der Geistlichkeit einstimmig als dessen Nachfolger. Nur mit Widerstreben nahm er endlich die ihm übertragene Würde an, der er selbst durch Flucht, die er versuchte, nicht entgehen konnte, indem das Volk ihn ausspürte und ihn jubelnd nach der Peterskirche führte, wo er alsbald ordinirt wurde. Er suchte die Streitigkeiten in der Kirche zu schlichten, namentlich die istrischen Bischöfe zu gewinnen; allein trotzdem, daß der

Kaiser Mauritius ihnen befahl, sich auf dem von Gregor nach Rom deßhalb berufenen Concile einzustellen, führte doch die Maßregel zu nichts, da mehrere unter longobardischer Herrschaft standen, also nicht erschienen. Daher nahm der Kaiser seinen Befehl zurück. Merkwürdig für uns ist eine Stelle in dem von Mauritius an Gregor in dieser Angelegenheit gerichteten Schreiben. „Da Ew. Heiligkeit — so hieß es — der jetzige verworrene Zustand von Italien wohl bekannt und mithin leicht zu begreifen ist, daß wir uns mit aller möglichen Klugheit in die Zeit schicken müssen, so befehlen wir Ew. Heiligkeit, den istrischen Bischöfen weiter keine Ungelegenheit zu verursachen u. s. w." Der Papst mußte also vom Kaiser Befehle annehmen!

Der Uebertritt der römischen Longobarden zu der katholischen Kirche war für Gregor ein sehr frohes Ereigniß. — In persönlichen Angelegenheiten mild, behauptete dieser Bischof mit der größten Standhaftigkeit die Vorrechte seines Stuhls, bewies aber bei mehreren Angelegenheiten gegen die weltliche Obrigkeit eine große geschmeidige Klugheit, ohne sich jedoch etwas zu vergeben; denn er vereinigte in sich den Staatsmann und den Patriarchen, und seinen weitschauenden Blicken entging weder das Fernste noch das Nächste.

Doch war er nicht immer siegreich, z. B. als ein Bischof zu Salona in Dalmatien, den er nicht anerkannte (was er auch nicht verdiente) vom Kaiser in seiner Würde bestätigt worden war, mußte er sich den kaiserlichen Befehlen, trotz alles Widerstrebens, fügen.

Viele Soldaten des kaiserlichen Heeres hatten, der Kämpfe müde, sich in Klöster begeben und so ward das Heer beträchtlich geschwächt. Der Kaiser erließ nun ein ernstliches Verbot an Gregor. Dieser, welcher hohe Begriffe von dem gottseligen Mönchsleben hatte, aber auch den Gehorsam eines Unterthanen gegen den Monarchen nicht verletzen wollte, sandte einen unterwürfigen und salbungsvollen Brief an den Kaiser, aus welchem wir, um das Verhältniß darzulegen, folgende Stelle hierher setzen: „Ich muß meinem gnädigen Herrn frei bekennen, daß Deren letzte Verordnung mich in die größte Verlegenheit setzt, da ich daraus abgenommen, daß der Weg zum Himmel Vielen verschlossen, und Dasjenige, was bisher frei stand, künftig für unerlaubt erklärt worden ist. Es mag wahr sein, daß Viele im Gewande der Welt ein gottseliges Leben führen können; aber wer bin ich, daß ich mich unterfange, mit meinem gnädigen Herrn zu reden? Ich bin ja nur Staub und ein Wurm. Euch ist die Macht über alle Menschen verliehen &c.." — So sprach demüthig ein sogenannter Papst zu seinem Herrn, dem Kaiser, und wir haben aus dem von mehreren nach einander folgenden Päpsten bereits Gemeldeten gesehen, daß das Ansehen des römischen Stuhls, welches sich einige Besitzer desselben schlau errungen hatten, wieder sehr im Abnehmen begriffen war und daß später Bischöfe, und nicht der heilige Petrus, die Gründer des eigentlichen

Papstthums geworden sind, wie es sich durch die Hildebrande ausgebildet hat, was wir im Folgenden sehen werden.

Mit großer Heftigkeit, wie man sie sonst an ihm nicht gewohnt war, widersetzte sich Gregor dem Titel des Patriarchen von Constantinopel, der sich fortwährend den ökumenischen (allgemeinen) nannte, und sandte deshalb ein kräftiges Schreiben an den Kaiser; allein er richtete weder bei diesem, noch bei dem Patriarchen etwas aus und mußte also die Sache fürs Erste auf sich beruhen lassen. Er nahm sie nach dem erfolgten Tode des Patriarchen wieder auf, gewann aber auch jetzt nichts.

Beiläufig wollen wir hier noch erwähnen, daß durch diesen römischen Bischof die Lehre vom Fegefeuer in stärkeren Umschwung gebracht wurde, welche für die katholische Geistlichkeit recht einträglich geworden ist.

Wir können schließlich nicht umhin, hier wörtlich das mitzutheilen, was über diesen, von der römischen Kirche hochgefeierten Papst ein Katholik, freilich ein excommunicirter, H. König in seinem Buche: „Aus dem Leben, Stuttg. 1840, Th. I., p. 78 fgl." sagt:

„Inzwischen bildete Gregor der Große das kirchliche Ceremoniel „aus, dessen fortdauernde Gestalt der Katholicismus hauptsächlich ihm „verdankt, der durch ein eigenthümliches Gemisch von Einfalt und „Gelehrsamkeit, Demuth und Stolz, Schlauheit und Aberglauben der „Mann seiner Zeit war. Er erhöhte die blendende, schauervolle „Pracht des Gottesdienstes, ordnete den Meßkanon und den Festkalender, „und führte den bunten, wechselnden Schmuck der Gewänder ein. „Man kann sagen, Gregor habe zuerst zu Gunsten der sich einrichtenden petrinischen die Intestaterbschaft der alten Göttertempel angetreten. Und welch' ein reicher Hausrath fand sich da nicht vor! „Feste aller Art — Demeterfeste, Thesmophorien, die Megalesien, „Ambarvalien, Seturnalien und andere; dann Prozessionen aller Art; „ferner Geräthschaften; purpurne Priestermäntel, phrygische Mützen, „Pauken und Hörner, Kerzen und Fackeln, Weihrauchvorräthe; heilige „Bilder, die einst zum Erstaunen geschwitzt hatten, Isisklappern, Fichtenzweige als Bußgeißeln, Lorbeerzweige als Weihwedel, und — wer „nennt Alles, was einst die Heiden gebraucht hatten und was sich „nun für die petrinische Kirche bräuchlich machen ließ? So bildete „sich das Ceremonienwesen zu den Entwickelungen des Lehrgebäudes „durch die Concilien. Dann that derselbe große Gregor noch einen „folgenreichen Schritt."

„Phokas, ein Hauptmann im griechischen Heere, hatte an der „Spitze empörter Legionen sich des griechischen Thrones bemächtigt „und den Kaiser Mauritius nebst dessen Kindern ermorden lassen. „Diesen rohen, rothhaarigen, mißgestalteten, bartlosen Kaisermörder „begrüßte zur Thronbesteigung der Bischof Gregor, und freute sich, „daß des Phokas „milde Frömmigkeit" auf den Thron gelangt

„sei. Phokas zeigte sich erkenntlich und erklärte unter Gregor's „zweitem Nachfolger durch ein eigenes Hofdceret (Cabinets-Ordre) den „römischen Stuhl für den vornehmsten in der Christen- „heit und den Bischof zu Rom für das Haupt der Kirche."

Was sagt die römische Klerisei zu diesem Ursprunge der Oberhoheit ihres Bischofs? Auf welcher unehrenvollen Basis ruht sie!

Von Gregors Nachfolger, Sabinianus (604—606) wird in einer Brochüre von der päpstlichen Heiligkeit, welche wir dieser Schrift folgen zu lassen beabsichtigen, gehandelt werden.

Bonifaz III. wurde erst fast ein Jahr nach dem Tode seines Vorgängers Bischof (607—608.) Er errang über den Patriarchen von Constantinopel, Cyriacus, einen trefflichen Mann, den Sieg, den Gregor vergebens erstrebt hatte. Dieser Cyriacus hatte sich nämlich die Ungnade des Kaisers Phokas zugezogen, weil er sich für die Lebensrettung der Gemahlin und der Töchter des gemordeten Kaisers Mauritius verwendet hatte. So war es für Bonifaz ein Leichtes, den Kaiser zu gewinnen, daß er ihm selbst den streitigen Titel beilegte. Freilich hätte der römische Bischof bei diesem unschätzbaren Gewinne, der die ganze geistliche Oberherrschaft in sich schloß, bedenken sollen, wem er ihn verdankte, und ob es ihn ehrte, jenem Titel von einem fluchbeladenen Mörder erhalten zu haben.

Ehe Bonifaz IV. (608—615) gewählt wurde, verstrichen gegen zehn Monate. Der Fall und Tod des Kaisers Phocas, welcher durch Heraclius unter Theilnahme des freudetrunkenen Volks gestürzt wurde, war für die hierarchischen Entwürfe des römischen Bischofs ein großer Verlust, denn unter diesem blutdürstigen Tyrannen hätte sich die Macht derselben erst recht befestigen können.

Von dem Nachfolger des obigen Bischofs, Deusdedit, (615—618) welcher nach fünfmonatlicher Vacanz folgte, weiß man so viel wie nichts.

Nach ihm war Bonifaz V. (619—625) nach halbjähriger Vacanz Bischof. Auch von ihm ist für unsern Zweck nichts zu berichten. Dasselbe gilt von Honorius I. (625—38), und sein Nachfolger Severin starb bald nach seiner Ordination, da die kaiserliche Bestätigung sehr lange ausblieb, weil dieser ihn nur unter Bedingungen anerkennen wollte. Johann IV. (640—42) war vorzüglich mit dem Sammeln von Reliquien beschäftigt und gerieth mit der weltlichen Macht nicht in Streit; aber in einer Lehrstreitigkeit bestand er auf seinem Kopfe. Diese Lehrstreitigkeiten dauerten auch unter seinen Nachfolgern Theodorus (642—49) und Martin (649—55) fort und dieser letztere widersetzte sich den kaiserlichen, von der morgenländischen Kirche angenommenen Beschlüssen sehr standhaft, so daß Kaiser Constanz II. seinem Exarchen in Italien den Befehl zusandte, den widerspenstigen Priester gefangen zu nehmen und ihn nach Constantinopel zu schaffen. Die Einwohner Roms

vertheidigten jedoch den Bischof gegen das Heer des Exarchen und er entging dießmal der Gefahr, da die Ereignisse in Sicilien die Gegenwart des Ersteren nöthig machten, woselbst er bald darauf starb. Sein Nachfolger war kaum in Ravenna angekommen, als er ein Heer aufbot und unter dem Vorwande, mit demselben über Rom nach Sicilien zu marschiren, gegen Rom anrückte. Martin lag krank darnieder und da ihm Schlimmes ahnete, flüchtete er in die lateranische Kirche. Durch List bemächtigte sich aber der Exarch seiner und brachte ihn alsbald auf die Insel Naros. Von da wurde er nach Constantinopel geschafft, wo er ins Gefängniß geworfen und dann vor ein Gericht gestellt wurde, welches ihn als Hochverräther zum Tode verurtheilte. Auf Fürbitte des sterbenden Patriarchen von Constantinopel unterblieb die Hinrichtung und Martin wurde nach der Krim in die Verbannung geschickt, wo er bald darauf starb.

Eugen, dessen Nachfolger, (655—57) knüpfte sogleich Verhandlungen mit dem kaiserlichen Hofe an und verständigte sich nachgiebig mit dem Patriarchen von Constantinopel, da ihn das warnende Beispiel seines Vorgängers gewitzigt hatte. Da die Sache aber eine unfruchtbare Lehrstreitigkeit betrifft, so gehen wir nicht weiter auf dieselbe ein, genug, daß wir das Verfahren eines untrüglichen Papstes geschildert haben. — Sein schwankendes, nachgiebiges Benehmen hätte fast Unruhen unter dem Volke erregt. —

Vitalianus (657—72) suchte seine Macht nach Norden hin zu erweitern und sich in England vor allen Dingen den König zu verpflichten; er verschmähte zu diesem Behufe kleine Bestechungsmittel nicht, bestehend aus Reliquien, geweihten Kreuzen u. s. w. Theodor, ein Grieche, wurde von ihm als erster Erzbischof von Canterbury geweiht. Weniger gelangen ihm seine Bemühungen für den Supremat in seiner größeren Nähe. So z. B. konnte er einem auf der Insel Kreta abgesetzten Bischofe, der an ihn appellirt hatte, nicht wieder zum Besitze seines bischöflichen Stuhls verhelfen; alle seine Drohungen verflogen in den Wind. Eben so wenig fügte sich Maurus, Erzbischof von Ravenna, den Vitalinus vorladen ließ. Er folgte der Vorladung nicht und erklärte unumwunden, daß dem Patriarchen von Rom kein Recht zustehe, über ihn zu erkennen. Da schleuderte der erzürnte Vitalianus den Bannstrahl gegen Maurus und eine schnell zusammenberufenes Concil mußte den Verlust seiner bischöflichen Würde decretiren und ihn in den Stand der Laien verstoßen. Maurus trotzte unter dem Schutze des Exarchen zu Ravenna dem Banne wie den Decreten des Concils und blieb Bischof bis zu seinem Tode. Auf seinem Sterbebette empfahl er seiner Geistlichkeit, ihre Freiheiten gegen Roms Ansprüche standhaft zu wahren. Sein Nachfolger setzte es durch, daß vom Hofe dem bischöflichen Stuhle von Ravenna völlige Unabhängigkeit von der römischen Kirche zuerkannt wurde. (Erst zwölf

Jahre nachher stellte ein Befehl des Kaisers Constantin Pogonatus das frühere Verhältniß her.)

Von den Bischöfen Adeodatus, (672—76) Donus (676—678) und Agathon (678—82) haben wir für unseren Zweck nichts zu melden.

Leo II. (682—83) setzte sich bei'm vorgenannten Kaiser dadurch sehr in Gunst, daß er die Beschlüsse einer Kirchenversammlung zu Constantinopel annahm und alle die verfluchte, welche von ihr verflucht worden waren; und darunter befand sich auch einer der römischen Bischöfe, Honorius. Durch diesen Schritt erlangte er die Wiederunterwerfung des Stuhls von Ravenna unter den römischen. — Dennoch starb dieser Leo mit dem Rufe eines Heiligen.

Benedict II., welcher ihm von 683—85 folgte, gelangte erst nach einer Vacanz von 11 Monaten und 22 Tagen zur Ordination. Er wußte für die folgenden römischen Bischöfe vom Kaiser Constantin eine Urkunde zu erlangen, vermöge deren jeder römische Bischof sogleich nach seiner Wahl ohne kaiserliche Bestätigung, geweiht werden sollte. Allein die Freude war von kurzer Dauer, indem Justinian II. die gegebene Freiheit zurücknahm, als nach dem Tode Benedict's eine zwiespaltige Wahl Verwirrung anzurichten drohte.

Von Johann V. (685—86) ist nichts zu melden. Sein Nachfolger Conon (686—87) wurde vom Volke gewählt, welches in seinem Wahlrechte von den Soldaten wie von der Geistlichkeit beeinträchtigt worden war. Die Geistlichkeit, welche die Folgen einer Fortdauer des Zwiespalts fürchtete,. gab ihre Wahl auf und erkannte Conon an, welches endlich auch die Krieger thaten. Bald aber nach der Bestätigung von Seiten des Exarchen und seiner Einweihung starb er.

Sergius (687—701) wollte nicht, wie Leo II., die Beschlüsse des Concils von Constantinopel und die kaiserlichen Befehle in dieser Beziehung anerkennen, und als der erzürnte Kaiser seinen Oberstschwerdtträger nach Rom sandte, um Sergius, wie einst Martin, nach Constantinopel zu bringen, gewann Sergius, da die Nachricht von dieser Sendung dem Abgesandten voraus geeilt war, schnell durch seine Freigebigkeit einen Theil des kaiserlichen Heeres, und der Schwerdtträger, die Gefahr, die ihm selbst drohte, erkennend, warf sich zu den Füßen des Patriarchen, um ihn wegen seiner Sendung um Verzeihung und um seine Lebensrettung zu bitten. Als sich bei den Soldaten die Nachricht verbreitete, man habe den Bischof bei Nacht fortgeführt, drangen sie in den Lateran und verlangten Sergius zu sehen. Mit Schmach zog der Gesandte wieder ab, hatte aber noch nicht Constantinopel wieder erreicht, als Justinian durch eine Revolution schon den Thron verloren hatte. — Man sieht, Sergius kannte die Verhältnisse seiner Zeit und wußte, was er sich erlauben und wagen durfte.

Unter Johann VI. (701—705) trug sich nichts zu, was hier Erwähnung verdiente. Das orientalische Kaiserthum litt an politischer Auszehrung und so gewannen von da an die römischen Bischöfe in politischer Beziehung freiere Hand. Johann VII. (705—707) wurde vom Kaiser Justinian II. aufgefordert, sich über die Beschlüsse jenes Concils zu Constantinopel (das trullanische) zu entscheiden, welche so lange den Streitpunkt zwischen dem Orient und Occident abgegeben hatten. Der furchtsame Johann vermied jede Erklärung, was eigentlich wohl die klügste Maßregel war. — Von seinem Nachfolger Sisinnius, der seine Ordination nur zwanzig Tage überlebte, ist nichts zu sagen. Nach ihm kam Constantin (708—715), welcher sich einer schmeichelhaften Huldigung von Seiten des Kaisers zu erfreuen hatte, die in der Papstgeschichte Epoche macht. Um nämlich die Wirren, welche die Beschlüsse jenes trullanischen Concils seit langer Zeit verursacht hatten, zu beendigen, lud der Kaiser Justinian den römischen Bischof ein, nach Constantinopel zu kommen. Auf der ganzen Reise erhielt er die Auszeichnungen, welche man dem Kaiser zu erweisen pflegte. Die Großen des Reichs, der Patriarch mit seinem ganzen Clerus und einer zahlreichen Volksmenge zogen dem Bischof von Rom mehrere Meilen weit vor Constantinopel entgegen und sein Einzug in diese Hauptstadt glich einem Triumphzuge. Der Kaiser lud ihn unter großen Danksagungen für seine Bereitwilligkeit zu sich ein, fiel mit der Krone auf dem Haupte vor ihm nieder und küßte ihm die Füße, und dann umarmten sich beide zur großen Freude der versammelten Menge. Der Fußkuß, das Niederfallen u. s. w. sind freilich orientalische Gewohnheiten, übertriebene Höflichkeiten, welche nicht nach den Begriffen unserer Zeit und unserer Sitten zu beurtheilen sind; allein die Päpste haben darauf großes Gewicht gelegt und später auch vom Abendlande diese Huldigung beansprucht; und aus Achtung für das Herkommen fügte sich z. B. selbst der große Barbarossa diesem Ceremoniel.

Als der Kaiser Justinian gestürzt worden war und sein Nachfolger die Beschlüsse des oftwähnten Concils durchsetzen wollte, warfen die Römer das Bildniß des Kaisers aus den Kirchen und es kam zu Blutvergießen, welches Constantin durch Priester, die mit dem Kreuze und den Evangelienbüchern sich zwischen die Kämpfenden warfen, stillte. — Die Erzbischöfe von Ravenna wagten nicht mehr, sich gegen Rom aufzulehnen. — Die häufigen Erschütterungen des griechischen Thrones, von denen fast jede mit den entsetzlichsten Gräuelscenen verknüpft war, drückten von dieser Zeit an das kaiserliche Ansehen sehr nieder und begünstigten den Geist der Selbstständigkeit der römischen Bischöfe, welchen die ohnmächtigen Exarchen nicht zu zügeln im Stande waren.

Auf Constantin folgte Gregor II. (715—32), der durch seine geschickte und kräftige Verwaltung den Grund zu einer neuen Periode

der Macht des römischen Stuhls legte. Unter ihm bekräftigte Johann, der Patriarch von Constantinopel, den Bund der Eintracht mit dem römischen Stuhle. Gegen die Longobarden, welche das Erbtheil des heiligen Petrus beeinträchtigt und Cumä an sich gerissen hatten, rief er den Herzog von Neapel zu Hülfe, welcher die Eindringlinge vertrieb. Den longobardischen König Luitprand bewog er, von seinem Vorhaben abzustehen, die Besitzungen des apostolischen Stuhls in den cottischen Alpen einzuziehen.

Dem Heidenbekehrer Winfried, in Deutschland unter dem Kirchennamen Bonifacius allbekannt, wurde von Gregor in Rom folgender Eid vorgelegt: „Im Namen unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus — — — verspreche ich, Bonifacius, aus Gottes Gnaden Bischof, Dir, dem seligen Petrus, Fürsten der Apostel, und seinem Verweser, dem gebenedeiten Vater (Papa) Gregorius, auch dessen Nachfolgern &c." So kam Deutschland unter die Herrschaft des römischen Stuhls.

Unter Gregor brach der Streit über die Verehrung der Bilder aus, welche dem Kaiser Leo ein Gräuel war, da sie in Abgötterei ausartete. Bis zum Jahre 726 hatte er in seinem Unwillen an sich gehalten; da gebot er, zunächst die Bilder in den Kirchen höher zu hängen, um sie mehr den Augen zu entziehen. Die Mönche und ihre Gehülfen, die andächtigen Weiblein, rotteten sich zusammen und nur durch schnelle, energische Maßregeln gelang es Leo, den Tumult zu stillen. In den Provinzen erregten die kaiserlichen Befehle nicht minderen Unwillen; allein der Kaiser gab nicht nach und verlangte auch von Gregor mit gleicher Festigkeit die pünktliche Befolgung seines Edicts gegen die Bilderverehrung. Dieser stellte zwar den Mißbrauch der Bilder nicht in Abrede, erblickte aber doch in dem kaiserlichen Verbote eine gefährliche Neuerung, ja einen Abfall von dem gangbaren Christenthum, und so versagte er der kaiserlichen Verordnung den Gehorsam. Die Römer und auch die Longobarden schwuren einmüthig, für die Vertheidigung der Bilder und des Papstes zu sterben. Es erwachte bei dieser Gelegenheit zugleich die alte politische Abneigung zwischen Griechen und Italienern. Als daher der Exarch zu Ravenna die kaiserlichen Befehle vollziehen wollte, brach ein Aufruhr aus, und Luitprand, der König der Longobarden, eilte schnell mit seinem Heere herbei und eroberte die Stadt nach einer schwachen Vertheidigung; denn die ausgestreute Nachricht, er komme als Vertheidiger der Bilder, hatte ihm Aller Herzen geöffnet, so daß die wenigen Truppen des Exarchen nichts vermochten.

Aber die eroberungssüchtigen Longobarden waren für die römischen Bischöfe gefährliche Nachbarn, daher suchte Gregor ihnen Einhalt zu thun und wendete sich deshalb an die Venetianer, daß sie sich mit dem Exarchen verbänden und die Longobarden wieder aus Ravenna vertrieben. So zog Gregor das kleinere Uebel, die Herrschaft Leo's,

dem größeren und nahe drohenden, Unterdrückung von Seiten der Longobarden, vor, obgleich der Kaiser ein Bilderfeind war. Man sieht, Gregor erkannte seinen Vortheil. — Die Longobarden wurden aus Ravenna vertrieben, was Gregor sogleich dem Kaiser berichtete, aber zugleich ihn auf's Inständigste ermahnte, von seiner Strenge gegen die Bilder abzulassen.

Daß diese Ermahnung nichts gefruchtet hatte, zeigte sich bei der Absendung eines neuen Exarchen, des kühnen, unternehmenden Paulus. Dieser empfing vom Kaiser den gemessensten Befehl, das Edict gegen die Bilderverehrung überall mit aller Strenge zu vollziehen und die Ungehorsamen sofort, ohne Ansehen der Person, als ketzerische Empörer zu bestrafen. Da nun Gregor verzweifelte, den Kaiser zur Umkehr zu bewegen, griff er zu seinen Waffen, d. h. er schleuderte gegen den Exarchen unter großen Feierlichkeiten den Bann. (Wenn er in späterer Zeit gelebt hätte, würde er jedenfalls den Kaiser selbst in den Bann gethan haben; aber zu dieser Zeit hatten die römischen Bischöfe doch noch einige Scheu vor der Hoheit der Fürsten.) Außerdem forderte er die Venetianer, den König Luitprand und die vornehmsten Städte Italiens auf, in den Gebräuchen des Christenthums zu verharren. So entbrannte denn bald überall der Aufruhr gegen den Kaiser und seinen Exarchen. Dieser ließ sich durch die wachsende Menge der Feinde nicht schrecken, wurde aber, da auch die Bevölkerung Ravenna's aufsässig wurde, sammt seinem Anhange in der Wuth des Gemetzels, welches ausbrach, grausam ermordet. Eben so kostete die Ergebenheit gegen den Kaiser dem Herzoge von Neapel das Leben. Luitprand besetzte den Landstrich, welcher Pentapolis (District der fünf Städte) hieß, wo er als der Verbündete Gregor's von der Bevölkerung mit offenen Armen empfangen wurde.

Dem neuen Exarchen Eutychius war sehr daran gelegen, den mächtigen Luitprand auf seine Seite zu ziehen. Endlich gelang ihm dieß, indem er ihm beistand, die von ihm abgefallenen Lehnsleute, die beiden Herzöge von Benevent und von Spoleto, zu züchtigen und sie wieder unter seine Herrschaft zu beugen. Nun zog er mit dem Exarchen gegen Rom, um diese Stadt und ihren widerspenstigen Bischof zu züchtigen. Die Römer bebten vor Furcht; allein Gregor nicht. Er zog mit seinem Klerus und den vornehmsten Einwohnern in's Lager der Feinde und rührte, so wird erzählt, den König Luitprand durch seine eindringliche Rede so tief, daß er ganz zerknirscht dem Bischof in die Peterskirche folgte, Gürtel, Schwerdt, Helm und Mantel dort von sich legte, seine Andacht verrichtete und darauf seine goldene Krone und ein silbernes Kreuz auf dem Grabe des Apostels Petrus als Weihgeschenk zurückließ. (Luitprand war des Bündnisses mit dem Exarchen satt und war überhaupt nur durch den Drang der Umstände dazu gezwungen worden; denn es hinderte seine weiteren politischen Pläne, so daß also seine Umkehr eben nicht viel zu be-

deuten hatte.) Um den Exarchen jedoch zufrieden zu stellen, mußten die Römer und ihr Bischof ihre Unterwerfung angeloben und die kaiserliche Oberhoheit anerkennen.

Auch im Morgenlande erzwangen nur Gewaltmaßregeln des Kaisers eine äußere, scheinbare Ruhe und die Bilderverehrer machten ihm viel zu schaffen. Nichtsdestoweniger versuchte er es wieder, selbst im Abendlande seinen Befehlen Gehör zu verschaffen und schrieb an Gregor von Neuem. Das Schreiben des Kaisers ist nicht mehr vorhanden; allein wohl noch das Gregor's, in dem er unter Anderem dem Kaiser sagt: „Wir haben Euch, vermöge der uns von dem Fürsten der Apostel ertheilten Macht und Gewalt, eine Strafe auferlegen wollen; weil Ihr Euch aber selbst zum Fluche hergegeben habt, so mögt Ihr ihn mit Euren Rathgebern behalten." Aus dem Schreiben Gregors ersieht man auch, daß der Kaiser ihm mit einem gleichen Schicksale, wie dem Bischof Martin gedroht hatte; denn in seiner Antwort droht er ihm mit dem Zorne des Himmels, wenn er so etwas wagen sollte.

Auf einem in Rom abgehaltenen Concil wurde die Verehrung der Bilder einmüthig bestätigt. Wegen seiner muthigen Vertheidigung derselben hat Gregor den Ruhm eines Heiligen davon getragen.

Gregor III. (732—41) trat in diesem Punkte ganz in die Fußtapfen seines Vorgängers und sandte sogleich nach seiner Bestätigung einen Geistlichen mit einem Schreiben an den Kaiser, diesen von seinen Maßregeln abzumahnen. Der Abgesandte wagte gar nicht, das Schreiben zu übergeben, sondern kehrte furchtsam um, worüber Gregor so erzürnt wurde, daß er ihn absetzen wollte. Durch Fürbitten und die Reue des Mannes ließ er sich besänftigen und sandte ihn zu demselben Zwecke noch einmal nach Constantinopel, um ihm Gelegenheit zu geben, sein Versehen wieder gut zu machen. Allein schon in Sicilien wurde er von den Leuten des Kaisers angefallen und ihm das päpstliche Schreiben abgenommen und er selbst in Verwahrung gebracht.

Auf einem in Rom, und zwar auf dem Grabe des heiligen Petrus, gehaltenem Concile, zu dem auch der Adel und das Volk mit guter Absicht von Gregor hinzugezogen wurde, bestätigte man sodann die Bilderverehrung und sprach den Bann über alle Diejenigen aus, die es forthin wagen würden, die Heiligenbilder zu zerschlagen, zu beschimpfen und zu lästern. Ein neuer Abgesandter wurde nach Constantinopel geschickt, welcher aber wiederum aufgegriffen und nach einjähriger Gefangenschaft mit Hohn entlassen wurde. In dem Maße als der Kaiser auf seinen Befehlen beharrte, wuchs auch der Eifer Gregor's, der es sich große Summen kosten ließ, um eine reiche Sammlung von Bildern nebst einer Menge von Reliquien herbeizuschaffen, und so einen recht sichtbaren Triumph über den Kaiser zu feiern. Der Exarch konnte bei der Stimmung des Volks den kaiserlichen

Befehl nicht vollstrecken und so gewöhnten sich die Römer immer mehr, ihre Bischöfe auch als weltliche Oberhäupter zu betrachten. Der Kaiser Leo vernichtete durch seinen unklugen Kampf gegen die herrschenden religiösen Gefühle und Begriffe selbst seinen Einfluß auf das Abendland. Weil er nichts Anderes vermochte, zog er die Einkünfte des römischen Stuhls in Sicilien und Calabrien ein.

Indem sich Gregor mit dem Kaiser unversöhnlich verfeindete, erwuchs ihm durch die Longobarden eine große Gefahr, gegen welche er nun keinen andern Schutz mehr hatte. Daher unterstützte er wiederum, wie sein Vorgänger, die sich auflehnenden Vasallen Luitprands, die Herzöge von Benevent und Spoleto. Allein Luitprand rückte mit seinem Heere gegen Rom und kündigte durch Verheerungen weit und breit an, welches Schicksal diese Stadt selbst zu erwarten habe. In seiner Bedrängniß wandte sich jetzt Gregor an den Regenten des Frankenreichs, den Major Domus der fränkischen Könige, wie dieser Hofbediente hieß, welcher die ganze Macht an sich gerissen hatte, so daß die Könige nur noch Schatten waren. Gregor lud Karl Martell (so hieß der damalige Major Domus, Hausmaier) ein, nach Italien zu kommen und gab ihm die Zusicherung, daß ihm die Römer statt des Kaisers von Constantinopel als ihren Herrn anerkennen würden; allein der Tod Martells unterbrach die Unterhandlungen.

Auch Gregor starb unter diesen schwierigen Verhältnissen und an seine Stelle wurde Zacharias gewählt (741—52.) Er erkannte den griechischen Kaiser Constantin V. ohne Rückhalt als sein rechtmäßiges Oberhaupt an; allein zwischen Rom und dem griechischen Hofe dauerte dennoch die Erbitterung fort und der Kaiser weidete sich daher an der Angst der Römer vor den Longobarden, wie viel er auch selbst von ihren Waffen zu fürchten hatte. Zacharias kam dem Ungewitter, das ihm von Luitprand drohte, zuvor, indem er in Begleitung von sicheren Geistlichen zu ihm reiste und denselben durch seine Mahnungen bewog, mit ihm einen zwanzigjährigen Frieden zu schließen.

Bald nachdem Zacharias seinen bischöflichen Stuhl bestiegen hatte, sandte er an Constantin Abgeordnete und ein Glaubensbekenntniß, das aber nicht an den Patriarchen, sondern an die gesammte Gemeinde der Hauptstadt gerichtet war. Die Abgesandten trafen das Morgenland in Zwiespalt, indem Artabazus, der Schwager des Kaisers, in dessen Abwesenheit (er stritt gegen die Sarazenen) das Bilderedict aufgehoben und dadurch sich die Liebe des Volkes erworben hatte. Diese benutzte er, um sich auf den Thron zu setzen; allein Constantin stürzte ihn wieder (743.) Die Abgeordneten Zacharias', welche bis dahin gezaudert hatten, nahten sich nun Constantin und fanden, trotzdem daß sie wahrscheinlich nicht unbedeutende Zeichen ihrer Vorliebe für Artabazus an den Tag gelegt haben mochten, dennoch bei ihm eine gnädige Aufnahme: denn dem Kaiser war an der Freundschaft

des römischen Bischofs sehr gelegen, da er in Italien keinen andern Anhaltpunkt hatte als eben ihn.

Als nach Luitprand's Tode (744) der Herzog von Friaul, Rachis, von den Longobarden, statt seines von ihnen abgesetzten Enkels Hildebrand, zum Könige erwählt worden war, schien für den römischen Bischof eine bessere Zeit anheben zu wollen, indem Rachis auf das Verlangen des Zacharias den Frieden mit dem römischen Stuhle bestätigte; allein bald trieb ihn die Leidenschaft der Longobarden und auch wohl seine eigene, an, Perugia zu belagern, und er schien die Hand auch nach andern römischen Besitzungen nächstdem ausstrecken zu wollen. Durch kräftige Vorstellungen gelang es indeß dem Bischof, welcher sich wieder zu ihm mit einem zahlreichen geistlichen Gefolge, wie vorher zu Luitprand, begab, ihn von seinem Vorhaben zurückzuhalten; ja Rachis entsagte sogar kurz darauf dem Throne und der Welt und begab sich in ein Kloster.

Das Streben nach dem Throne von Seiten der fränkischen Hausmaier (damals bekleidete Pipin diese Würde) gab Zacharias und seinen Nachfolgern eine ersehnte Hülfe. Denn als Pipin dem Zacharias, vermuthlich nach zuvor getroffener Abrede, durch einen Abgesandten die Frage vorlegen ließ, „ob die bisherigen Könige Frankreichs, die keine Macht besäßen, oder vielmehr Derjenige König zu sein verdiene, welchem die ganze Macht zu Gebote stehe?" so antwortete Zacharias dem Abgesandten ganz nach dem Wunsche Pipin's. Und so wurde denn der fränkische König Childerich III. abgesetzt und Pipin von Bonifacius zum Könige gesalbt.

Hier sieht man offenbar, wie die Idee des Papstthums sich bereits fast vollkommen ausgebildet hatte, indem der römische Bischof den einen König ab- und den andern einsetzte, ohne daß das christliche Volk darin etwas Auffallendes oder gar Ungesetzliches erblickt hätte. Papst Gregor VII. sagt über diesen Vorfall einfach: Zacharias hat den König der Franken nicht sowohl wegen seiner Vergehungen, als weil er zur Ausübung einer so großen Gewalt untüchtig war, seines Reichs entsetzt und die Franken von dem Eide der Treue gegen denselben entbunden. Gregor sah also die Handlung des Zacharias als einen Act der päpstlichen Machtvollkommenheit an.

Auf Stephan II., welcher ohne ordinirt zu sein, am dritten Tage nach seiner Erwählung am Schlage starb, folgte nach kurzer Zwischenzeit Stephan III. (752—57.) Astolph, der König der Longobarden, bedrohte den Kirchenstaat und obgleich er den früheren Vergleich zwischen Luitprand und Zacharias bestätigte und sogar eine vierzigjährige Waffenruhe verhieß, überfiel er das Exarchat, vertrieb den Exarchen mit seinen Soldaten aus Italien, bemächtigte sich der Pentapolis und verlangte zuletzt von Stephan selbst die Abtretung des römischen Gebiets. Eine Gesandschaft an den König richtete nichts aus und auch von Constantinopel kam keine Hülfe, obgleich sich

Stephan dorthin gewendet hatte. Astolph rückte mit seinem Heere gegen Rom vor und nur durch ein Wunder schien die Stadt gerettet werden zu können. Wie aber die Belagerung doch nicht zur Eroberung geführt habe, darüber weiß man durch die Geschichte nichts Bestimmtes. Stephan wandte sich in seiner Noth durch Abgeordnete und Bittschreiben an den Frankenkönig Pipin. Eine Reise zu Astolph nach Pavia, welche Stephan mit dem Abgesandten des Kaisers von Constantinopel machte, war vergeblich; denn Astolph zeigte sich nicht geneigt, seine gemachten Eroberungen wieder heraus zu geben. So machte sich denn Stephan schnell von Pavia auf den Weg nach Frankreich, wo er sehr ehrenvoll aufgenommen wurde.

Stephan salbte nun Pipin, seine Gemahlin und seine beiden Söhne Karl und Karlmann. Auch ernannte er diese sammt ihrem Vater zu römischen Patriciern. Wahrscheinlich wollte er sie durch diese Eigenschaft zu Schirmherrn des römischen, d. i. des kirchenstaatlichen, Gebiets machen und sich so ihres Schutzes versichern. Dies war ein stiller Schritt zur offenen und gänzlichen Losreißung vom griechischen Hofe.

Als Astolph den Mahnungen Pipin's, dem Bischofe von Rom gerecht zu werden, nicht nachkam, brach Pipin an der Spitze seines Heeres im Jahre 754, in Begleitung Stephan's, nach Italien auf und bezwang Astolph. Alle Eroberungen gab Pipin dem Papste als immerwährendes Eigenthum des apostolischen Stuhls und Astolph mußte eidlich versprechen, Ruhe zu halten und Geißeln stellen.

Allein Astolph brach sein Versprechen, fiel von Neuem in das römische Gebiet ein und sengte und plünderte überall. In dem neuen Schreiben Stephans an Pipin zeigen sich die bekannten und beliebten Verwechselungen der Begriffe, indem er den Ausdruck „K i r c h e“ nicht in der Bedeutung „der G e m e i n s c h a f t d e r G l ä u b i g e n“, sondern vielmehr in der „z e i t l i c h e, d e r K i r c h e g e s c h e n k t e G ü t e r“ gebraucht. — Pipin brachte wiederum Rettung aus der Noth und Astolph mußte unter harten Bedingungen sich zum Frieden bequemen. Nun wurde eine förmlich von Pipin unterzeichnete Schenkungsurkunde aufgesetzt, in welcher genau alle Besitzungen des römischen Stuhls verzeichnet waren. Bis in's neunte Jahrhundert befand sich diese Urkunde im römischen Archive.

So war denn der römische Bischof auch ein weltlicher Fürst geworden und die jetzt ganz ohnmächtigen griechischen Kaiser mußten sich gefallen lassen, was sie nicht zu hindern im Stande waren. Aus den in den ersten Zeiten so armseligen römischen Bischöfen waren große, mächtige Herren geworden. Daß sie aber nach und nach nur das geworden sind und daß sie ursprünglich etwas ganz Anderes waren, das, glauben wir, ist durch das Gesagte bisher bewiesen. Plötzlich können sie auch wieder etwas Anderes werden, ohne das deßhalb großes Unheil zu befürchten stände.

Wenn wir bisher, unserem Zwecke gemäß, genau nach der Reihenfolge der römischen Bischöfe Alles berichteten, was dieselben thaten oder auch nicht thaten, um sich zu Päpsten zu machen, so haben wir dieß von jetzt an nicht mehr nöthig; denn wir sehen, daß sich das Gebäude der römischen Hierarchie schon hoch erhoben hat und daß ihm nur noch, so zu sagen, die Kuppel aufgesetzt zu werden brauchte. Daher heben wir im Folgenden nur noch das Wichtigste im Laufe der Zeiten heraus, wodurch das Werk seine gänzliche Vollendung erhielt.

Wenn man die Sache von der rechten Seite betrachtet, so verdankte Stephan seinen Besitz einer Ungerechtigkeit, einer Illegitimität, indem ein Usurpator, oder Thronräuber, einem Andern etwas schenkte, was ihm nicht gehörte; es ist dabei genau so zugegangen, wie bei andern Reichs- und Machtvergrößerungen dieses oder jenes weltlichen Herrschers.

Der römische Bischof Leo III. (795—817) krönte **Karl** den Großen, den Sohn Pipin's, im Jahre 800 am ersten Weihnachtstage, zum römischen Kaiser und verpflichtete sich dadurch natürlich diesen zu großem Danke, während er selbst durch diese Handlung in den Augen der Welt gleichsam wie ein höheres Wesen erschien, das im Namen Gottes allein einen so erhabenen Act zu vollziehen im Stande war.

Hier müssen wir noch eines Machwerks gedenken, welches unter dem Namen **der Decretalen des falschen Isidor** den Kirchengeschichtskundigen allbekannt ist. Diese Sammlung enthält nämlich Decrete römischer Bischöfe von den ersten Zeiten an, um der leichtgläubigen Welt dadurch zu beweisen, daß die römischen Päpste von Anbeginn gewesen wären, was sie später waren. Diese Decrete erschienen in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts urplötzlich, und ohngeachtet sie ganz handgreifliche Spuren des Betrugs an sich tragen, und auch bei ihrem Erscheinen mehrfach bezweifelt wurden, so errangen sie sich doch Glauben. Wer geschäftig dazu beitrug, ihnen Glauben zu verschaffen, läßt sich leicht errathen.

„Der schamlose Lügenschmied (so drückt sich ein Schriftsteller der Päpste über dieses Machwerk aus) hat den römischen Bischöfen aus dem ersten und zweiten Jahrhunderte Ausdrücke untergelegt, die erst im sechsten kirchliche Geltung erhielten. Er entblödet sich nicht, mehrere biblische Stellen nach der weit späteren Uebersetzung des Hieronymus anzuführen; ja er setzt sogar schriftliche Belege aus dem siebenten Jahrhunderte mit frecher Stirn auf ihre Rechnung. Auch schreiben alle römischen Bischöfe aus den ersten drei Jahrhunderten in dieser zusammengestoppelten Sudelei einen und denselben Styl, ohne irgend eine Farbe von Individualität; auch das barbarische Latein verräth einen und denselben Guß und strotzst besonders von rohen Germanismen (d. h. Ausdrücke und Redeweisen, wie sie im Deutschen, aber nicht

im Lateinischen gebräuchlich sind.) Schon eine Handvoll unächter Stücke hätte für die Absicht des Betrügers ausgereicht, wenn er sich auf vernünftige Oeconomie verstand; er treibt dagegen ganz ohne Noth die sinnloseste Verschwendung mit seinen plumpen Erfindungen. Daß er seinen Zeitgenossen gleichwohl ein so nichtswürdiges Brutto als reine Waare anbieten durfte, giebt uns für den damaligen Zustand der kirchlich-wissenschaftlichen Bildung den traurigsten Maßstab u. s. w."

Die Decretalen sind, so viel man durch historische Wahrscheinlichkeit ermitteln kann, zwischen 830 und 857 zuerst in Westfranken, in der Diöcese Mainz, an's Licht getreten. — Spittler (in der Geschichte des canonischen Rechts) sagt: „Die Zulässigkeit frommer Betrügereien war in Theorie und Praxis so ausgemacht, daß man nur um das Verrathenwerden besorgt war; und was eigentlich fromme oder unfromme Betrügerei sei, das wurde durch den ganzen Ton der Zeiten so bestimmt, daß es blos davon abhing, ob es der Kirche (und das war zunächst immer die höhere Geistlichkeit) vortheilhaft sei oder nicht."

Die ganze Sammlung war darauf berechnet, die römischen Bischöfe zu erheben; denn wo sich nur Gelegenheit findet, wird der Papst der Bischof der allgemeinen Kirche genannt, gegen den sich die übrigen nur als untergeordnete Stellvertreter verhalten, über welche demselben das ausschließliche Richteramt zusteht. — Am stärksten sprach Erasmus gegen die Aechtheit dieser Decretalen.

Doch wir fahren weiter fort, von solchen römischen Bischöfen zu berichten, welche die Hierarchie vollendeten. Einer der vorzüglichsten war Nicolaus I., welcher in Gegenwart des deutschen Kaisers Ludwig 858 ordinirt wurde. Er war der erste Papst, den man krönte. Ludwig war zu kurzsichtig, um zu begreifen, welche Folgen eine so außerordentliche Ehrenbezeugung haben mußte, und er war der erste deutsche Kaiser, der sich höchst demüthig gegen das Kirchenoberhaupt zeigte. Denn als ihm Nicolaus in der Nähe von Rom einen Besuch abstattete, eilte ihm Ludwig entgegen, stieg bei seiner Annäherung vom Pferde und führte das des Bischofs einen Bogenschuß weit am Zügel; dasselbe that er auch bei der Rückkehr desselben. Darf man sich nun wundern, wenn die römischen Bischöfe sich über Kaiser und Könige den Rang und die Herrschaft anmaßten?

Die Idee des Papstthums zeigte sich bei Nicolaus zuerst, wenn wir so sagen sollen, ganz concentrirt und so maßte er sich auch bald eine außerordentliche Gewalt an. Die Sache war kurz folgende: König Lothar von Lothringen wollte seine Gemahlin Teutberga, welche er mehr aus Politik als aus Neigung geheirathet hatte, los sein. Zu dem Zwecke beschuldigte er sie des Ehebruchs. Ihr Stellvertreter bestand die auferlegte Wasserprobe siegreich; allein ihr Gemahl erklärte den Ausspruch des Gottesurtheils für Betrug und quälte sie

auf's Unmenschlichste, um sie zu zwingen, sich schuldig zu bekennen. In ihrer Noth wandte sie sich an den Papst und König Karl der Kahle von Frankreich bot der Unglücklichen einen Zufluchtsort. Lothar berief eine Synode seiner Landesbischöfe und diese verdammten Teutberga auf das ihr abgezwungene Bekenntniß. Nicolaus verwarf dieses Urtheil auf einer neuen zu Rom gehaltenen Synode und entsetzte die Erzbischöfe von Trier und Cöln, weil sie an den Beschlüssen der Synode zu Metz die Schuld trugen; desgleichen drohte er ihren Mitschuldigen mit derselben Strafe, wenn sie sich nicht sofort dem Ausspruche des apostolischen Stuhls fügen würden. Ferner erließ er an alle abendländischen Bischöfe ein Circularschreiben wegen dieser Angelegenheit, welches mit einem geharnischten Vorworte gegen Lothar begann. Die erschütterte Kirche beugte sich gehorsam vor den römischen Blitzen; allein nicht so die beiden abgesetzten Erzbischöfe. Sie wendeten sich an Kaiser Ludwig, dessen Heer gerade im Gebiete von Benevent lagerte, und wußten ihre Sache ihm als eine der gesammten deutschen Kirche angethane Schmach darzustellen. Und der schwache, urtheilslose Ludwig ließ sich von ihren Einflüsterungen schnell in Feuer und Flammen setzen, zumal da beide durch ihre glänzenden Familienverbindungen am kaiserlichen Hofe ihrer Sache den rechten Nachdruck zu geben verstanden. Schnell drang der Kaiser in Rom ein und seine Soldaten durchbrachen die Reihen der Betenden und Singenden, die in Procession nach der Peterskirche zogen. Ohne das Verbot des Kaisers würden sie den Papst selbst mit Gewalt aus der Kirche gerissen haben. Zwei Tage lang wurde er als Gefangener in derselben bewacht. Allein wie durch einen Zauberschlag änderte sich die Scene; denn ein Soldat, welcher seine Zerstörungswuth an einem hochverehrten Crucifix besonders ausgelassen hatte, starb plötzlich und in seinem schnellen Tode wollte man den Finger Gottes erkennen. Als nun gar der Kaiser vom Fieber überfallen wurde, zweifelte man keinen Augenblick mehr, daß die göttliche Rache walte. Die Feindseligkeiten hörten auf, die zwei abgesetzten Erzbischöfe wurden aus dem Gefolge des Kaisers gestoßen und der Kaiser verließ mit seinen Truppen Rom.

Die beiden Bischöfe fügten sich noch nicht, sondern legten, ehe sie sich von Rom entfernten, eine heftige Protestation gegen das Verfahren des Papstes ein; sie suchten Alles gegen ihn in Aufruhr zu bringen, schalten ihn einen tyrannischen Zwingherrn und spotteten des über sie verhängten Bannes, indem sie mit gleichen Waffen drohten. Allein da die weltliche Macht sie im Stiche ließ, indem sich auch Lothar fügte, so half ihnen der Widerstand nichts, und der Erzbischof von Trier unterwarf sich bald darauf gehorsam dem Papste. Lothar mußte Teutberga als rechtmäßige Gemahlin anerkennen und seine Concubine Walrade entlassen. Allein als der päpstliche Legat fort war, welcher diese mit sich nach Rom, um Kirchenbuße zu thun,

führen sollte, vergaß er sein Versprechen und ließ Walraden rauben. — Doch genug der Nebenumstände! Die Hauptsache hier ist, daß der Papst einen entscheidenden Sieg erfocht. Er trat auch in andern Streitigkeiten der Kirche eben so kräftig auf, so daß er in Wahrheit schon ein Papst war.

Bei der Wahl des folgenden Papstes, Hadrian II., 867—71) übte der Kaiser noch das Recht der Bestätigung der Wahl, ehe er geweiht werden durfte. Hadrian zeigte sich nicht so kräftig als sein Vorgänger, was auch bei seinem Alter (er war 75 Jahre alt, als man ihn gegen seine Neigung wählte) leicht zu erklären ist. Gegen Karl den Kahlen, König von Frankreich, der sich Lothringens bemächtigte, richtete er nichts aus und sein Bemühen, dem päpstlichen Stuhle höheren Glanz zu verleihen, schlug in das Gegentheil um. Eben so setzte er seine Würde noch auffallender herab, als er Karlmann, einen Sohn Karl's des Kahlen, der sich mehr als einmal gegen seinen Vater empört hatte, in Schutz nahm; denn die französische Geistlichkeit sprach, trotz des Schutzes, welchen er vom Papste genoß, den Bann über Karlmann aus und der König, die Bischöfe und die Stände antworteten Hadrian nur durch kaltes Stillschweigen. Nicht besser gelang es ihm bei einer andern Gelegenheit, seinen Willen durchzusetzen. Der Bischof von Laon hatte sich durch gewaltthätige Handlungen den Unwillen des Königs, des Metropoliten und der andern Bischöfe zugezogen und wurde durch eine Synode verdammt. Er appelirte nach Rom; allein mehrere Synoden bestätigten das Urtheil und der König gab die Erklärung an den Papst, daß die französische Kirche sich nicht das Recht nehmen lasse, ihre Bischöfe selbst zu wählen. Der Papst schrieb nun in hochfahrendem Tone an den König; allein dieser blieb ihm nichts schuldig und das Schreiben ist eins der wichtigsten Documente gegen die Anmaßungen der römischen Bischöfe. Schade, daß uns hier die Beschränkung des Raumes verbietet, es wörtlich mitzutheilen. So ein Schreiben hatte noch kein römischer Bischof erhalten. Hadrian kroch zu Kreuze, zog gelindere Seiten auf, spendete dem Könige sogar verschwenderische Lobsprüche und versprach ihm bei Erledigung derselben die Kaiserkrone. Der Tod zog Hadrian aus der Verlegenheit, in die er sich ungeschickter Weise selbst gebracht hatte. Der Sieg der französischen Kirche war ein vollständiger.

Warum wir diesen Papst nicht mit Stillschweigen übergangen haben, fragt wohl mancher Leser; er hat ja das Gebäude der päpstlichen Macht zum Wanken gebracht, statt seinen Fortbau zu fördern. Wir antworten: weil daraus hervorgeht, daß nur einzelne Persönlichkeiten es waren, und nicht die Heiligkeit und Macht des heiligen Petrus, (der ja die Päpste alle inspirirt haben soll) welche aus armen römischen Bischöfen Päpste machte, und weil sich so am besten zeigt, daß die römische Hierarchie wie jede andere Macht einen sehr

irdischen Ursprung hat. Wir werden sogleich auch noch Andere gleichen Gelichters vorführen.

Durch die mehrfach von Seiten eines römischen Bischofs an einem deutschen Kaiser vollzogene Krönung fing man in Italien an, zu glauben, dem Papste stehe die Vollmacht zu, über die Kaiserkrone willkührlich zu verfügen. Dies zeigte sich namentlich bei der Krönung Karl's des Kahlen durch Johann VIII. (872—82.) Ludwig der Deutsche konnte, durch andere Kämpfe verhindert, nicht zu seinem Rechte gelangen. Er starb darüber hin (876.)

Karl der Kahle war der unersättlichste Länderdieb, nichtsdestoweniger machte ihm Johann auf einem zu Rom 877 angestellten Concil die unsinnigsten Lobeserhebungen, nannte ihn den von Gott bestimmten Retter der leidenden Menschheit u. s. w. Das geschah, um auf dem Haupte des unwürdigen Kaisers die wankende Krone zu befestigen. Der Papst und der Kaiser waren gute Freunde und unterstützten einander in ihren Plänen.

Auch nach Karl's des Kahlen Tode suchte Johann das Uebergewicht zu behaupten, welches ihm dieser aus eigennützigen Absichten eingeräumt hatte. Karlmann, ein Sohn Ludwig's, war kränklich; da erklärte sich Johann zum Verweser des italienischen Königreichs, welches an Jenen gefallen war, oder um genauer zu berichten, er gab vor, von dessen Vater dazu ernannt worden zu sein, um so hinter dieser Maske seine höchst unpriesterliche Geschäftigkeit zu verstecken und einen gewissen Herzog Boso, seinen Günstling und Helfershelfer, auf den Thron von Italien zu setzen. Allein alle Aufreizungen und Umtriebe halfen ihm nichts und auch die Geistlichkeit, namentlich der Erzbischof von Mailand, fügte sich nicht den Geboten der päpstlichen Herrschsucht. Boso erhielt aber später dennoch durch die geheimen Ränke Johann's ein burgundisches Reich (diesseits des Jura) als König.

Von 892—960, nach dem Tode Stephan's V., folgten eine Reihe von Päpsten, welche (wir führen genau die Worte Henke's in seiner Kirchengeschichte Th. II. p. 86 an) sämmtlich schlechterdings durch nichts merkwürdig sind, als entweder durch eine schändliche Aufführung, oder durch jämmerliche Schicksale. Den meisten bestimmte ihr Loos (wie damals in Italien mehrere vornehme Frauen großen Einfluß hatten) die Freundschaft oder Arglist einer Theodora, der Wittwe, man weiß nicht genau, welches geltenden Römers, und ihrer zwei Töchter Marozia und Theodora, welche ausschweifende Frauen, durch Macht und Liebeshändel eingreifend, den Apostelstuhl bald mit Buhlen, bald mit Söhnen besetzten, bald davon entledigten. Sergius III. (907) ward wegen seiner Verbindung mit Marozia, Johann X. (914) wegen der mit der älteren Theodora, (die ihm schon zum Erzbisthum von Bologna und zu dem von Ravenna verholfen hatte) durch Marozia und ihren Gemahl, Herzog von

Camerino, auf den päpstlichen Stuhl gesetzt. Später ließ Marozia den Papst in's Gefängniß werfen, wo er umkam. — Johann XI., angeblich der Sohn Sergius' III. und Marozia's, wurde von dieser dann zum Papste gemacht u. s. w.

Obgleich Alles dieses eigentlich unter den Artikel von der päpstlichen Heiligkeit gehört, haben wir uns doch nicht enthalten können, dieses kurz schon hier zu erwähnen.

Johann XII., der sich selbst zum Papste machte, nahm zuerst als Papst einen neuen Namen an, welcher Gewohnheit die Päpste von dieser Zeit an treu geblieben sind. Die Vereinigung der weltlichen und geistlichen Macht schuf diesen Johann in einen Fürstbischof um. Er wurde wegen seiner Laster und Verbrechen abgesetzt und statt seiner Leo VIII. (963—65) gewählt; allein die Entfernung des Kaisers Otto mit seinem Heere ermunterte Johann und seinen Anhang zu einem Aufstande, und er hielt unter dessen Schutze einen Triumpheinzug in den Lateran, so daß Leo nicht ohne Lebensgefahr zu Kaiser Otto nach Camerino entkam. Ein schnell zusammengerafftes Concil entsetzte Leo seiner Würde. Allein acht Tage nach seinem Einzuge wurde Johann durch die Hand eines in seinen Rechten gekränkten Ehemanns getödtet, der ihn auf der That ertappt hatte. — Auch Leo starb bald nach seiner Wiedereinsetzung.

Die Nonne Hroswitha von Gandersheim pries Otto den Großen, daß er unter Anderem auch, von heiligem Eifer getrieben, selber den obersten Priester, (Johann XII.) der Arges begann und verkehrte, ohne zu achten der oft nachdrücklich gegebenen Mahnung, der Ehre des apostolischen Sitzes berauben ließ und die Kirche mit einem würdigeren Führer beglückt habe. So spricht eine Nonne!

Unter dem kraftlosen und frömmelnden deutschen Könige (später Kaiser) Heinrich II., welcher sich mehr für ein Kloster als für den Thron eignete, wurde durch die Künste des Grafen von Tusculi, der damals römischer Consul und Senator war, sein Bruder zum Papste erwählt, welcher den Namen Benedict VIII. annahm (1012—1024.) Es wurde die Genehmigung des Kaisers umgangen, was die Machthaber in Rom wegen der Schwäche des Kaisers wagen zu dürfen glaubten, während die Ottonen nicht geduldet haben würden, daß sich die Römer so etwas erlaubt hätten. Zwar stellte eine Gegenpartei einen andern Papst, Gregor, auf, aber er mußte weichen und flehte vergebens des Kaisers Hülfe an; ja dieser ließ sich von Benedict zwei Jahre darauf mit seiner Gemahlin krönen, und eine gefälschte Urkunde besagt, Heinrich habe dem jeweiligen Inhaber des apostolischen Stuhls nicht nur den Besitz von Rom und des dazu gehörigen Gebiets auf's Neue versichert, und damit alle Schenkungen der Karolinger und Ottonen nochmals bestätigt, sondern auch noch reiche Klöster, wie Fulda und das neugestiftete Bisthum Bamberg der

römischen Kirche als ein Vermächtniß der kaiserlichen Großmuth hinterlassen. Wahr ist nur, daß Heinrich den Papst im Jahre 1019 einlud, nach Deutschland zu kommen, um hier das Bisthum Bamberg, an dem der Kaiser, als seiner Stiftung, mit ganzer Seele hing, durch seine Gegenwart zu beehren und die Haupt-Kirche zu weihen. Bei dieser Gelegenheit knüpfte der Kaiser das ganze Bisthum auf's Engste an den apostolischen Stuhl. Zum Zeichen der geschlossenen Verbindung verpflichtete er sich sogar zur Entrichtung eines jährlichen Tributs von 100 Mark Silber und einem Schimmel. (Ein späterer Papst vertauschte Bamberg gegen Benevento.) — So half ein deutscher Kaiser selbst die Ketten schmieden, welche einen seiner Nachfolger so schwer drücken sollten!

In Beziehung auf gefälschte Urkunden, deren die römische Hierarchie zu ihrem Vortheile so manche geschmiedet, oder schmieden lassen, oder deren Bekanntmachung begünstigt hat (wie die oben erwähnten Decretalen des falschen Isidor) müssen wir hier noch eine andere Lüge erwähnen, auf welche sich der weltliche Besitz der römischen Bischöfe gegründet hat, nämlich die Schenkung des Kaisers Constantin, durch welche er dem römischen Bischof als Pathengeschenk bei seiner Taufe die Länder geschenkt haben sollte, welche den Kern des Kirchenstaats zunächst bildeten. Fünf Jahrhunderte lang nach Constantin's Zeit wußte man weder von dem Mährchen etwas, noch von dem Umstande, daß der Bischof Sylvester von Rom jenen Kaiser getauft, und daß dieser in Folge dessen demselben eine so reiche Schenkung gemacht hatte. Allein was wurde nicht in jenen finsteren Zeiten der leichtgläubigen, unwissenden Menge Alles aufgebunden! Laurentius Valla erhob zuerst seine Zweifel an der Sache und schrieb ein Werkchen des Titels: „Von der fälschlich geglaubten und erlogenen Schenkung Constantin's des Großen u. s. w." (De falso credita et ementita donatione Constantini Magni etc.) Die Inquisition zwang ihn zum Widerrufe und dieser verschaffte ihm ein angenehmes Leben in des gelehrten Papstes Nicolaus' V. Diensten; er starb 1457. — Auch der freimüthige Ulrich von Hutten erhob seine Stimme gegen die römische Lüge.

Doch weiter in der Papstgeschichte nach dieser gelegentlichen Einschaltung! Zunächst wieder eine Entwürdigung des römischen Bischofsstuhles, ehe er bald darauf in seinem höchsten Glanze strahlte!

Auf Benedict war dessen Bruder unter dem Namen Johann XIX. gefolgt, natürlich von derselben Partei erhoben, welche die vorige Wahl durch ihre Intriguen durchgesetzt hatte. Dieser Johann war nicht einmal ein Geistlicher, sondern ein Laie; aber die Simonie (Erkaufung der Stelle durch Geldbestechung und dergleichen) hatte durch den verjährten Mißbrauch bei den Römern so sehr ihre Strafwürdigkeit verloren, daß man sie ungescheut und offen trieb, (wie es heut zu Tage bei den Parlamentswahlen in England nicht selten zu geschehen pflegt.)

Wenn diese Papstwahl schon an und für sich eine ganz uncanonische war, so war die des folgenden Papstes Benedict IX. (1033—1046) eine dem römischen Stuhle widerfahrene Beschimpfung. Dieselbe Partei nämlich erhob jetzt in dieser Person sogar einen Knaben, den Neffen der beiden vorigen Päpste, auf den Thron; denn er soll nicht älter als 10 bis 12 Jahre alt gewesen sein. In Ansehung seiner Sitten war dieser Benedict so zu sagen eine neue Auflage des schändlichen Johann XII., und deshalb werden wir ihn wie Jenen in dem Artikel von der „Heiligkeit der Päpste" eine besondere Beachtung widmen, auf welche wir die Leser im Voraus verwiesen haben wollen; hier sei nur kurz bemerkt, daß ihn Desiderius, welcher später unter dem Namen Victor III. den römischen Stuhl bestieg, als den Ausbund aller Laster schilderte. Er ermüdete sogar die Langmuth der seit langer Zeit an empörende Verirrungen gewöhnten Römer so, daß sie ihn verstießen.

Die Spaltungen bei einer neuen Papstwahl, indem ein Gregor VI. und ein Sylvester III. von den verschiedenen Parteien zu Päpsten gemacht wurden, veranlaßten die Römer selbst, sich an den Kaiser Heinrich III. zu wenden, um ihnen einen Papst zu geben. Dieser willfahrte ihnen und nachdem Gregor sich selbst abgesetzt hatte, erhob er den Bischof Sudger von Bamberg auf den päpstlichen Stuhl, der den Namen Clemens II. annahm. Er begleitete den nach Deutschland zurückkehrenden Kaiser und starb schon 1047, nicht in Rom, sondern in einem nicht weit von Pisano entfernten Kloster. Sein Leichnam wurde, wie er gewünscht hatte, nach Deutschland gebracht und in seinem geliebten Bamberg beigesetzt; ein Beweis, daß er sich unter den entarteten Römern nicht heimisch gefühlt hatte.

Sein Nachfolger Damasus II. (Bischof Poppo von Brixen) starb ein paar Tage nach seiner Ankunft in Rom, und der schnelle Tod zweier Päpste erregte den Verdacht der Vergiftung, so daß unter den deutschen Bischöfen eine große Scheu vor der Annahme der Papstwürde entstand.

In Worms wählte Kaiser Heinrich den Bischof Bruno von Toul zum Papste, da sich die Römer abermals an ihn in dieser Angelegenheit gewendet hatten. Nur zögernd nahm er die Wahl an und nannte sich Leo IX. Ob er seiner Zustimmung die Bedingung hinzugefügt habe, daß er die päpstliche Würde nur annähme, wenn Volk und Geistlichkeit von Rom seine Erhebung bestätigten, ist nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln. Wahrscheinlicher ist es, daß er auf den Rath Hildebrand's, des späteren so furchtbaren Papstes, welchen er auf seiner Reise im Kloster zu Clugny kennen lernte, die Insignien seiner Würde wieder ablegte, weil er noch nicht von den Römern anerkannt war, und ihm Hildebrand deutlich machte, daß er dadurch seine Würde erniedrige, daß er dieselbe ganz allein von einem

Laien, dem Kaiser, angenommen habe. Allein die ganze Sache ist sehr zweifelhaft.

Bruno (oder Leo) legte bei seinem Einzuge in Rom ein Pilgergewand an, ging baarfuß in die Peterskirche, verrichtete am Grabe der Apostel sein Gebet und machte dann dem Volke, das ihn jubelnd empfangen hatte, und der Geistlichkeit seine Ernennung zum Papste durch den Kaiser mit dem Zusatze bekannt, daß es den Römern frei stehe, diese Ernennung zu genehmigen oder zu verwerfen, da nach den bestehenden Kirchengesetzen die Wahl eines römischen Bischofs keine vollkommene Gültigkeit habe, wenn sie nicht zugleich vom Volke und der Geistlichkeit ausgehe. Im Weigerungsfalle, so schloß er seine Anrede, werde er willig auf seinen Bischofssitz zurückkehren, den er nur ungern verlassen habe. Da diese Rede allgemeinen Beifall erndtete, so erfolgte wenige Tage darauf ohne Widerspruch und Mißvergnügen die Einweihung Bruno's als Leo IX.

Als er kaum zu seiner Würde gelangt war, hielt er in Rom eine Synode, auf welcher er mit Ernst und väterlicher Strenge die Grundsätze andeutete, welche ihn leiten würden. Zunächst ergriff er Maßregeln gegen die abscheuliche Simonie, welche bisher ganz ungescheut bei der Bewerbung um alle geistliche Stellen getrieben worden war. Mehrere Bischöfe, die ihrer Schuld überführt waren, wurden abgesetzt, und alle Geistliche, welche von Solchen ordinirt waren, mußten Buße thun. Leo schärfte ferner das Verbot der Priesterehe von Neuem ein und verbot die Ehen unter zu nahen Verwandten. Die Entrichtung der Zehnten wurde geordnet, so wie das Strafverfahren gegen ketzerische Geistliche oder Solche, welche von der Kirche abgefallen waren und wieder in ihre Gemeinschaft eintreten wollten. — Auch in Pavia hielt Leo eine Synode, um in dieser Gegend die geistliche Zucht und Ordnung ebenfalls wieder herzustellen. Dann reiste er zum Kaiser nach Sachsen und hielt darauf zu Rheims eine Synode, auf welcher er als Strafrichter der Geistlichkeit auftrat; mehrere Bischöfe wurden ihrer Aemter entsetzt. Von da wandte sich Leo wieder nach Deutschland, hielt in Mainz eine Synode und strafte auch hier die geistlichen Verbrechen, namentlich den des Ehebruchs angeschuldigten Bischof von Speier. Eben so reiste er, nach Italien zurückgekehrt, hier überall herum; kurz, wo Mißbräuche und Unordnungen seine Gegenwart forderten, erschien er und griff persönlich ein. Es war mithin sein Leben eine Bekehrungsreise durch die Provinzen seines geistlichen Staats und Rom gewissermaßen nur sein Absteigequartier, wo er sich von seinen Anstrengungen etwas erholte, wie ein Kirchengeschichtsschreiber von ihm sagt.

So einen römischen Bischof hatte es lange nicht gegeben, und so nahm er auch eine Stellung ein, wie keiner seiner unmittelbaren Vorgänger. Die schlechten Päpste und die Sittenlosigkeit der Geistlichen waren die mächtigsten Hebel, welche eine neue Zeit für die

römischen Bischöfe herbeiführten. Heinrich III., so eifersüchtig er sonst über seine Rechte wachte, ließ ohne irgend eine Spur von Unzufriedenheit und Mißtrauen Leo in der kirchlichen Reorganisation ganz freie Hand; aber der Papst überschritt auch nicht seine Grenzen und maßte sich keine Eingriffe in die weltliche Gewalt an, sondern ließ seine Zuchtruthe nur den Clerus fühlen. Das Volk war überall mit den Maßregeln des Papstes einverstanden und so wagten die Geistlichen nicht, sich gegen die über sie vor dem verhängten Strafen aufzulehnen, der wie ein auserwähltes Rüstzeug des Himmels erschien, die Kirche Christi zu reinigen. So verkörperte sich unter Leo IX. das römische Supremat und bereitete in der Stille die größeren Eroberungen vor, durch welche bald darauf Gregor VII. die Welt in Staunen und Schrecken setzte. Leo IX. starb, einer der würdigsten Päpste, 1054.

Kurz vor seinem Ende hatte er dem Stadtdiaconus Hildebrand, der ihm von Clugny nach Rom gefolgt war, die einstweilige Regierung der römischen Kirche übertragen, nachdem er ihn schon in mehreren wichtigen Geschäften als Rathgeber und Gehülfen gebraucht hatte. Im Auftrage einer mächtigen Partei ging Hildebrand mit ein paar Mönchen nach Deutschland, um dort einen Papst zu suchen; denn, wie die Abgeordneten schmeichelnd sagten, sie könnten einen solchen in ihrer Mitte nicht finden. Hildebrand richtete sein Auge auf Gebhard, Bischof von Eichstädt, aus gräflichem Geschlecht, einen Mann von großen Verdiensten und dabei reich und durch seine hohen Verbindungen auch ein Mann von bedeutendem Einflusse. Nur ungern trennte sich Kaiser Heinrich III. von ihm. Eine andere Darstellung des ganzen Vorganges scheint keinen Glauben zu verdienen, weshalb wir sie gar nicht erwähnen. Gebhard reiste mit Hildebrand nach Rom, wurde dort mit allgemeinen Freudenbezeugungen empfangen, und, nach einer fast einjährigen Vacanz des römischen Stuhls, 1055 als Victor II. geweiht.

Hatte Hildebrand unter dem vorigen Papste schon eine große Rolle gespielt, so geschah dies in noch weit höherem Grade unter Victor. Denn obgleich er immer noch Subdiaconus war, machte ihn doch dieser zu seinem Legaten und er führte auf den Kirchenversammlungen zu Tours den Vorsitz. Die strengen Maßregeln gegen Simonie und die unsittlichen Geistlichen dauerten fort. Als Kaiser Heinrich III. in der besten Blüthe der männlichen Kraft im Jahre 1056, zum Unglück für Deutschland, starb, übergab er seinen sechsjährigen Sohn dem Papste, der ihn mit der Neigung eines zweiten Vaters in den Schutz der Kirche nahm, für deren Gedeihen sein Vater rastlos bemüht gewesen war; allein Victor starb schon im folgenden Jahre.

Eine mächtige Partei in Rom wählte Stephan X., der aber nur ein Jahr (1057—58) den römischen Stuhl einnahm. Unter ihm wurde endlich der Subdiaconus Hildebrand Diaconus und

Archidiaconus. Stephan sandte ihn mit dem Bischof Anselm von Lucca, um am kaiserlichen Hofe seine Anerkennung als Papst zu erwirken. In öffentlicher Versammlung ließ sich der Papst vom Volke und von der Geistlichkeit das feierliche Versprechen geben, daß, wenn er sterben sollte, sie vor der Rückkehr Hildebrand's keinen Papst wählen und während der Vacanz in allen Angelegenheiten dem Rathe desselben folgen wollten.

Nach Stephan's Tode erhob sich die alte Partei, welche durch Heinrich's III. Einschreiten kräftig unterdrückt worden war, und setzte tummultarisch und mit Hülfe von Geldbestechungen die Erhebung Benedict's X. auf den päpstlichen Stuhl durch. Allein eine Gegenpartei sandte an die Wittwe Heinrich's, welche Reichsverweserin war, eine Gesandtschaft, um gegen diese Wahl zu protestiren und zu bitten, einen neuen Papst zu ernennen. Der kaiserliche Hof ernannte nun den Bischof Gerhard von Florenz, der im Jahre 1059 seinen Einzug in Rom hielt und vor dem sich Benedict demüthigte und, aus dem Clerus gestoßen, in Vergessenheit verschwand. Gerhard nannte sich Nicolaus II. (1059—61).

Wie unter den vorigen, so stand auch Hildebrand unter diesem Papste bei allen wichtigen Angelegenheiten hinter den Coulissen und leitete ihren ganzen Gang. Insbesondere ging wohl die merkwürdige Verordnung des Lateranconcils im Jahre 1059 von ihm zunächst aus, welche als eine neue Säule des wiedergekräftigten Papstthums hingestellt wurde. Sie betraf die Papstwahl, welche nach der bisherigen Methode oft schlimme Händel herbeigeführt und die Einheit der Kirche durch schismatische Gräuel befleckt hatte, indem ja auch Nicolaus nur über einen gestürzten Nebenbuhler zum bischöflichen Stuhle gelangte. Auch der Einfluß der kaiserlichen Macht mußte geschwächt werden, welcher in den letzten Zeiten allein maßgebend bei der Wahl gewesen war. Kurz es trat Nicolaus auf jenem Concile mit folgenden Worten auf: „Ihr wißt, geliebte Brüder, wie viel „Widriges dieser heilige Stuhl nach dem Tode unseres Vorgängers „Stephan erfahren hat; wie er, der ketzerischen Künstlichkeit preisge„geben, erlag und in seinen Grundfesten erschüttert wurde. Wir „müssen, wenn es Euch gefällt, mit Gottes Hülfe dafür sorgen, daß „solches Unheil künftig nicht wiederkehre. Demnach, vermöge des An„sehens unserer Vorfahren und der heiligen Väter, beschließen wir „und setzen fest:

„Es sollen nach dem Tode des Bischofs dieser allgemeinen „römischen Kirche vor Allem die Cardinäle mit reiflicher Ueberlegung „zu einer neuen Wahl schreiten, unter Vorbehalt der schuldigen Ehr„erbietung und Achtung gegen den König Heinrich, den zukünftigen „Kaiser, wie wir ihm dieß schon auf Vermittlung seines Gesandten „bewilligt haben, und gegen dessen Nachfolger, welche dieses „Recht von dem apostolischen Stuhle persönlich erlangt

„haben werden (!!) Unter der Fürsorge, daß keine Bestechlichkeit „irgend einer Art Statt finde, sollen die religiösen Männer (Cardinäle) „mit unserem Sohne, dem König Heinrich, bei der Wahl eines Papstes „vorangehen und die Uebrigen ihnen nachfolgen. Sie sollen aus „dem Schooße der römischen Kirche selbst einen Würdigen „wählen, (!!) wenn sich einer findet, wo nicht, aus einer andern „Kirche. Wenn aber die Bosheit verkehrter Menschen so überhand „genommen haben sollte, daß eine reine, wahre und unentgeltliche „Wahl in der Stadt Rom unmöglich wäre, so sollen sie (die Cardinäle), „wenn ihrer auch wenige sind, doch das Recht haben, da, wo sie es „mit dem Könige am Geeignetsten halten werden, einen Papst zu „wählen; und wenn Kriegsereignisse oder sonstige Hindernisse dann „die Einsetzung des Gewählten auf den päpstlichen Stuhl nicht ge„statten: so soll er dennoch als rechtmäßiger Papst Macht zur Regie„rung der Kirche haben, wie der heilige Gregorius sie auch vor seiner „Weihe ausübte. Jeder auf andere Weise gewählte, ja selbst geweihte „und gekrönte Papst soll ewig verflucht und abgesetzt sein und die „Cardinäle, Bischöfe und andere gottesfürchtige Christen ihn auch „mit Hülfe des weltlichen Armes vertreiben können."

Außerdem belegte der Papst die etwaigen Widersacher dieser Verordnung mit den fürchterlichsten Verwünschungen für dieses und jenes Leben, so wie er anderntheils den treuen Beobachtern derselben den reichsten Segen verhieß.

Von dieser Verordnung giebt es eine ältere und eine neuere Abschrift, welche in einzelnen Punkten abweichen. Die obige ist die ältere. In der neueren werden den Cardinalbischöfen noch die Cardinalkleruker hinzugefügt, und zuletzt soll auch der übrige Klerus und das Volk zur Bekräftigung der vorgenommenen Wahl hinzugezogen werden.

Jeder Leser wird den Punkt, der von der Mitwirkung der Kaiser bei der Wahl spricht, beachtet haben, welcher besagt, daß die künftigen Beherrscher Deutschlands es als eine persönliche Begünstigung anzusehen haben sollten, welche sie also erst erwerben müßten, wenn sie, wie ihre Vorgänger, bei der Papstwahl ein Wort mitreden wollten. Der schlaue Hildebrand wagte nicht, die Kaiser für den Augenblick von der Wahl ganz auszuschließen, nachdem sie so lange unbestritten das Bestätigungsrecht ausgeübt und die letzten Päpste sogar gewählt hatten.

Hildebrand (denn dieser war ja eigentlich Papst, obgleich er noch nicht den Namen trug) that nichts halb. Um den kaiserlichen Einfluß ganz zu lähmen, ließ er den Herzog Robert von der Normandie (die Normannen hatten in Unteritalien unter tapfern Anführern ein Reich gestiftet) schwören, bei vorkommenden Vacanzen des römischen Stuhls nur Denjenigen als Papst anzuerkennen und aufrecht zu erhalten, welcher von den Cardinälen im Sinne der Verordnung ge-

wählt worden wäre. Die normannischen Herzöge bedurften aber ihrerseits für ihre Eroberungen der Sanction und des Schutzes der Kirche, und so wusch, wie das gemeine Sprichwort sagt, eine Hand die andere.

Natürlich empfand der kaiserliche Hof die neue Verordnung hinsichtlich der Papstwahl sehr übel und die Verbindung des Papstes mit den Normännern vermehrte den Argwohn und Unwillen, und es wäre wahrscheinlich schon jetzt mit Rom auf einer nach Worms ausgeschriebenen Kirchenversammlung zum offenen Bruche gekommen, wenn nicht die Pest die beabsichtigte Zusammenkunft verhindert hätte. Der Erzbischof Hanno trat laut gegen Nicolaus auf; doch der Tod schützte diesen († 1061 den 22. Juli) vor allen Vorwürfen und Unannehmlichkeiten.

Nach seinem Tode erhoben sich die königlich gesinnte und die streng kirchliche Partei gegen einander. Die erstere sandte an den jungen König Heinrich (IV.) die Zeichen der römischen Patricierwürde mit der Bitte, wie bisher über die Wahl eines Papstes zu verfügen. Hildebrand's Anhänger dagegen sandten einen Cardinal nach Deutschland ab, der aber unverrichteter Sache zurückkehren mußte, da er nicht vorgelassen wurde. Nun eilte Hildebrand mit der Papstwahl, zog die Normannen unter ihrem Fürsten Richard von Capua nach Rom und gab Befehl, die Pässe über die Alpen und Apenninen zu verlegen, damit aus Deutschland keine Gesandten oder Befehle ankommen könnten. Jetzt wurde der Bischof Anselm von Lucca zum Papste gewählt, der den Namen Alexander II. annahm, und zu den treusten Verbündeten Hildebrand's gehörte. Die Nachricht von dieser Wahl mehrte in Deutschland die Erbitterung, und das zu Basel versammelte Concil verwarf die Verordnung des Papsts Nicolaus in Betreff der Papstwahl als einen widerrechtlichen Eingriff in die Machtvollkommenheit des deutschen Königs, und wählte darauf in der Person des Bischofs von Parma, Namens Cadalus, den ehemaligen Kanzler des Kaisers Heinrich III., zum Papste, welcher den Namen Honorius II. annahm. Mit gewaffneter Macht rückte dieser in Italien ein. In einer öffentlichen Versammlung kam es zwischen dem Bischof Benzo von Alba, der den Kaiserlichgesinnten tapfer in die Hände arbeitete, und dem Papste Alexander zu einem förmlichen Wortgefechte. Benzo siegte durch grobe Schmähreden und die Kaiserlichen riefen sofort Honorius herbei, welcher mit seinem Kriegsvolke in Parma stand. Das geschlagene Heer Alexander's wurde bis vor Rom verfolgt; da die Gegner aber zur Eroberung der Stadt sich zu schwach fühlten, so wandten sie sich nach Tusculum, wo sie von den Großen des Landes Verstärkung erhielten. Gottfried, Herzog von Toscana, warf sich nun zum Mittler zwischen den beiden Gegenpäpsten auf, gebot ihnen zunächst Ruhe, wies Alexander nach Lucca und Honorius nach Parma und deutete ihnen an, daß sie die Entscheidung des kaiserlichen Hofes abwarten sollten. Gottfried reiste

im Frühjahre 1062 selbst nach Deutschland, um von der Lage Italiens und dem Zwiespalte der Kirche dort Kunde zu geben. Da zettelten die Römischgesinnten (ob auf Anstiften oder unter Mitwissen Hildebrand's, man weiß es nicht) eine Verschwörung an und raubten der Kaiserin ihren damals zwölfjährigen Sohn. Das Haupt der Verschworenen war der Erzbischof Hanno von Köln, der nun, mit Ausschluß der Kaiserin, die Zügel der Regierung und die Erziehung des Prinzen in die Hände nahm.

Nach dieser That erschien Peter Damiani, Bischof von Ostia, als Abgeordneter des Papstes Alexander in Deutschland und verfocht in einer Schrift die Freiheit der Kirche und der Papstwahl mit großem Geschick. (Er war das Sprachrohr Hildebrand's!) Vermuthlich weil Honorius von der Kaiserin Agnes, der Mutter Heinrich's, beschützt wurde, erklärte sich Hanno auf einer Versammlung zu Augsburg für Alexander, und so führte der aus Deutschland zurückgekehrte Herzog Gottfried diesen nach Rom. Da aber die Gegenpartei sich im Besitze der Engelsburg und der Peterskirche erhielt und durch die Kaiserin dem Honorius ermunternde Winke gegeben wurden, war dieser entschlossen, denselben und den von Rom aus an ihn ergangenen Aufforderungen Folge zu leisten, konnte aber nicht nach Rom gelangen, da Herzog Gottfried die Pässe der Apenninen besetzt hielt.

Auf erneuertes Verlangen der Kaiserin brach er aber dennoch im Jahre 1064 mit einer Kriegsschaar nach Rom in Begleitung jenes oben erwähnten Benzo auf, vereinigte sich mit seinen römischen Anhängern und faßte gegenüber von den Normannen, welche die linke Seite der Tiber besetzt hielten, auf der rechten Seite derselben Posto. Hildebrand trieb die Normannen zum Angriffe und es floß in mehreren Gefechten viel Blut. Der Sieg neigte sich auf die Seite des Honorius, und seine Truppen trieben die Normannen zur Stadt hinaus. Allein Hildebrand schürte das Feuer, er ermuthigte die Normannen, und so schlossen sie Honorius in Rom ein. Um den Zwiespalt zu endigen, wurde in Mantua eine Kirchenversammlung anberaumt. Honorius, welcher mittlerweile aus Rom hatte weichen müssen, versäumte in Mantua (1067) den Augenblick der Entscheidung und so wurde Alexander als rechtmäßiger Papst anerkannt, nachdem ihn Hildebrand gegen die Beschuldigung, daß er sich ohne Einwilligung des Königs zum Papste aufgeworfen habe, siegreich durch Berufung auf den Geist der Kirchensatzungen, die der weltlichen Macht keinen Einfluß bei der Papstwahl verstatteten, vertheidigt hatte. Als Honorius am folgenden Tage sein Recht mit gewaffneter Hand und mit Schmähungen beweisen wollte, wurde er vom Herzog Gottfried aus der Stadt gejagt und Alexander zog in Rom siegreich ein.

Was sonst unter dem Pontificat Alexander's vorfiel übergehen wir als nicht hierher gehörig mit Stillschweigen und erwähnen nur die Spannung zwischen ihm und Heinrich IV.

Heinrich war vom Erzbischof Hanno in seiner Erziehung offenbar mit Fleiß verwahrlost worden und die Folge war ein wüstes Leben. Hanno hatte ihm in der Tochter des Markgrafen Otto von Salza eine Gemahlin aufgedrungen, welche er nicht liebte, obgleich sie es durch ihre stillen Tugenden und ihre würdige Ergebung verdient hätte. Heinrich drang auf einer Versammlung zu Worms auf Scheidung von derselben. Nach seiner eidlichen Versicherung, welche die Königin bestätigte, hatte er sie nie berührt, und so hoffte er um so eher, von ihr los zu kommen. Der habsüchtige Erzbischof Siegfried von Mainz war durch reiche Versprechungen gewonnen. Allein Heinrich mußte von seinem Vorhaben abstehen, da der päpstliche Legat stark dagegen sprach. Später milderte sich das Verhältniß der beiden Ehegatten und Bertha gebar vier Kinder.

Nachdem Alexander II. gestorben war, hielt endlich Hildebrand Alles für genug vorbereitet, um selbst als Bewerber für den römischen Stuhl aufzutreten und die weiten Entwürfe auszuführen, welche er durch die unter seiner Leitung gestandenen Päpste angebahnt hatte. Schon während des Leichenbegängnisses Alexander's ertönte von Aller Lippen der Ruf: „Hildebrand Bischof!" Hildebrand nahm als Papst (1073—85) den Namen G r e g o r VII. an.

Und so wären wir denn auf dem Punkte angelangt, wo der Bischof von Rom zu einem wirklichen Papste wurde; wo das, was viele dieser Bischöfe erstrebt hatten, sich verwirklichte, nicht durch den heiligen Geist, welcher ja sonst auch alle Vorgänger schon auf die gleiche Stufe müßte erhoben haben, sondern durch einen schlauen, willensstarken und thatkräftigen Mann, wie sie nur selten erscheinen. Er stieg am kirchlichen Himmel auf wie ein feuriges, furchtbares Meteor, das die Länder weit und breit in Schrecken setzte, die starren Blicke wie durch magischen Zauber band und Allen die Besinnung raubte.

Hildebrand war kein Deutscher, wie man aus seinem Namen leicht schließen könnte, sondern ein Italiener; doch sind seine früheren Lebensumstände so gut wie unbekannt. Sein Vater soll ein Grobschmied in Siena und der Bruder seiner Mutter ein römischer Abt gewesen sein, durch den er auch den ersten Grund in den Wissenschaften legte. Er hielt streng seine Mönchsgelübde und war ein so guter Prediger, daß Heinrich III., an dessen Hofe er sich einige Zeit aufhielt, gestand, daß er nie einen besseren gehört habe. So hatte Hildebrand auch die beste Gelegenheit, tiefe Blicke in die öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands zu thun und die bedeutendsten Persönlichkeiten kennen zu lernen, namentlich den Character des jungen Heinrich (IV.), gegen welchen er, als er Papst geworden war, den unerbittlichen Kampf führte.

Gleich beim Antritte seines Amtes zeigte der nunmehrige aus einem Hildebrand zum G r e g o r VII. gewordene Mann, was die welt-

liche Macht von ihm zu fürchten hatte. Da er, nach der Verordnung Nicolaus', verpflichtet war, seine Bestätigung bei Heinrich IV. zu suchen, wodurch der römische Stuhl als vom deutschen Könige abhängig erschien; so wußte er sich dabei so klug zu wenden und zu drehen, daß er weder seiner Würde etwas vergab, noch sich Unfolgsamkeit gegen die Verordnung seines Vorgängers zu Schulden kommen ließ. Er schrieb nämlich an Heinrich, meldete ihm seine Erhebung auf den päpstlichen Thron und hob dabei hervor, daß er nur mit Widerstreben diese Würde angenommen habe, auch wünsche, dieser drückenden Last wieder entledigt zu sein. Der König möge ihm daher die Bestätigung versagen, wie denn deshalb bisher die Weihe verschoben worden sei. Uebrigens könne und wolle er nicht bergen, daß er widrigenfalls als Inhaber des apostolischen Stuhls das anstößige Betragen des Königs nicht werde ungestraft hingehen lassen.

So hatte Gregor die Form gewahrt und das dabei ihm Unangenehme umgangen. Heinrich war schwach genug, diese Eröffnung im mildesten Lichte zu betrachten, obgleich mehrere Bischöfe, welche den strengen Gregor fürchteten, ihn warnten und darauf drangen, die ohne königliches Vorwissen geschehene Wahl zu verwerfen.

Um desto unparteiischer zu erscheinen, wollen wir in der folgenden Darstellung uns an das halten, was Henke in seiner Kirchengeschichte über Gregor VII. sagt, so daß man uns also nicht wird den Vorwurf machen können, wir hätten, durch das gehässige Auftreten der römischen Kirche gegen die evangelische in unseren Tagen gereizt, durch übertriebene Anschuldigungen gegen einen Papst, den die Anhänger Roms hoch verehren, Rache nehmen wollen.

Henke beginnt seine Darstellung der Regierung dieses Papstes wörtlich so: „Nicht leicht gab es einen Eroberer und Regenten von so seltener, aber auch so schreckhafter Größe des Genies und des Charakters als Gregor VII. war; ein kühner Wagehals, aber dabei ein Weltmann von feinster Klugheit, und ein Held vom entschlossensten, standhaftesten Muthe; verschmitzt und niederträchtig, mit dem Anschein von edlem Stolze; ein eingebildeter Heiliger, den seine Nachkommen angebetet haben, und ein Mensch ohne Religion, ohne Treue und Glauben, den ein vertrauter Freund (Peter Damiani) seinen heiligen Satan nannte. Ein Held im Verbrechen, dessen Verbrechen aber doch meistens Tugenden seines Zeitalters und seines Standes waren." — — — „Nach der Rohheit seiner Zeit, auszuüben, was man unter den Umständen vermochte, ohne zu fragen, ob es fromm, nach der Weise der ungestümen Kraft und Leidenschaft, welche Länder verheerte, um ihr Uebergewicht gefühlt zu sehen, ohne dahin zu streben, daß man sie in Segen beherrsche: so grausam und vernichtend wirkte Gregor VII. Die Bischöfe wurden durch ihn nicht besser; die unter ihnen stehende Geistlichkeit verlor jede Hülfe der Landesregenten, und

wurde ihren geistlichen Oberen so unterthänig, als die Laien der Willkühr der Weltlichen. Unschuldige verloren ihre Rechte, so wie die des Mißbrauchs Schuldigen; Alles sollte von Gregor's gebieterischer Härte abhängen, in der sich gerade ein Mönch gefallen konnte.

Die übermüthigen Entwürfe Gregor's liegen uns in seinen Briefen vor Augen. Die ganze Kirche sollte ein von der übrigen Welt abgerissenes, von irdischer Macht unabhängiges, aber doch die Welt zusammenfassendes Gemeinwesen sein, dessen Vorgesetzte sich selbst als Werkzeuge des Willens, oder als Vollzieher der Aufträge des Allmächtigen, (die sie sich aber selbst gegeben hatten!) als bevollmächtigte Vormünder der Menschheit betrachteten. Rom sollte der oberste Gerichtshof, jeder Bischof aber nur auf seinem Platze Beamter und Vollstrecker der Befehle von Rom, alles Kirchengut Eigenthum des Papstes, aber auch jedes Reich der Erde, jeder König und Fürst, sowohl für seine Person als mit seinem Volke, dieser geistlichen Monarchie unterwürfig, gehorsam und zinsbar sein. Namentlich erklärte Gregor Spanien, Ungarn und Sachsen für Besitzthümer des heiligen Petrus, die Kaiserwürde für ein päpstliches Lehen, England, Frankreich und alle Länder ohne Ausnahme verpflichtet, ihm gewisse Abgaben zu entrichten.

Nicht alle Anmaßungen Gregor's waren neu; aber er brachte sie mehr in Gang und Uebung. Er erfand auch nicht alle Mittel und Hülfen, sein Werk auszuführen; aber er benutzte sie besser und glücklicher als irgend einer seiner Vorgänger. Er verfügte, daß die Bischöfe ihm einen eigentlichen Vasalleneid leisten mußten, ehe sie das Pallium von ihm erhielten, welches nun schon ganz unentbehrliche Rüstzeug sie, nach seinem Willen, persönlich zu Rom empfangen sollten. In ihrem Eide mußten sie versprechen, daß sie die Legaten des Papstes allezeit ehrerbietig aufnehmen und mit Allem, was sie nöthig hätten, versehen wollten.

Die Einkünfte der apostolischen Kammer vermehrte er ansehnlich durch Schatzungen, welche er einer Menge von Klöstern auferlegte, die er in seinen besondern Schutz nahm, theils durch die Schenkung der reichen Markgräfin M a t h i l d e von Este, die aus persönlicher Freundschaft gegen ihn und aus Bigotterie sich bewegen ließ, der römischen Kirche alle ihre fast königlichen Besitzungen zu vermachen, nachdem sie sich auch von ihrem dritten Gemahle, Herzog Welf von Baiern, getrennt hatte.

Gregor verordnete G l e i c h h e i t d e s G o t t e s d i e n s t e s in aller Welt, und so drang er den spanischen Christen statt ihrer volksthümlichen die römische Liturgie auf; den Mähren und Böhmen untersagte er den Gebrauch ihrer slavischen Muttersprache bei Kirchengebräuchen und das Lesen ihrer Bibelübersetzung; denn, sagte er, die heiligen Schriften würden von ihrem e h r w ü r d i g e n D u n k e l d u r c h V e r s t ä n d l i c h k e i t e t w a s v e r l i e r e n und n a s e w e i s e n L e u t e n

würde dieselbe zur Verführung gereichen und sie so allerlei Irrthümer auf die Bahn bringen. (Freilich, wer die Bibel liest, sieht ohne großen Scharfsinn, daß die römische Kirche Vieles lehrt, was gar nicht in derselben enthalten, ja Manches sogar, was ihr schnurstracks entgegen ist!) Auch habe die erste Kirche Vieles noch nicht gehörig in's Licht gestellt, was nun erst richtig erkannt werde; für die Zeit ihrer männlichen Reife schicke sich Vieles nicht, was in ihrem Kindesalter Platz gefunden habe, so auch nicht mehr der Cultus in der Landessprache. (Man merkt, der schlaue Papst wußte wohl, daß viele Böhmen und Mähren durch das Bibellesen so manche Lehren Rom's als nicht in der Bibel gegründet ansehen konnten, und so fabelte er ihnen etwas von einem männlichen Alter der Kirche vor, für welches sich Manches nicht mehr schicken sollte, was sich für die Kirche in ihrer Kindheit (d. i. ursprünglichen Reinheit) geschickt hätte.)

„Gregor versäumte nichts," sagt Henke ferner, „was nur irgend zur Auszeichnung und Erhöhung seiner Würde beitragen konnte. Gleich dem Erbauer des alten Roms that er nicht nur große Dinge, sondern verlangte auch dafür geehrt zu werden. Den vormals jeder Kirche, deren Alter sich im Zeitalter der Apostel verlor, gegebenen Namen eines apostolischen Sitzes eignete er der römischen ausschließend zu, so wie auch dem römischen Bischofe allein den Titel eines Papa, d. i. Vater, welcher in den vorigen Zeiten namentlich dem Patriarchen von Alexandrien gegeben wurde, da dieser ein Bischof über sehr viele Bischöfe war.

Wohlbedächtig führte Gregor auf seiner ersten Kirchenversammlung zu Rom (1074) seine gewaltigen Streiche zunächst gegen das Verbrechen der Simonie und die unzüchtige Lebensart der Geistlichen. Denn dieß waren schimpfliche Unordnungen für die Kirche, und ein Papst, der kräftig gegen diese Uebel auftrat, konnte der Verehrung aller Gutgesinnten sicher sein. Er bahnte sich so den Weg zur Ausführung aller anderen Entwürfe. Allein der schlaue Papst belegte eigentlich das bisher unangegriffene Recht der Belehnung und Investitur der Bischöfe und Aebte, welches in allen Ländern, wo die Lehnsverfassung herrschte, von den Regenten und Grundherrn ausgeübt wurde, mit dem Abscheu erregenden Namen der Simonie, welches er den Fürsten entreißen, nicht aber den Mißbrauch desselben nur hemmen wollte.

Gregor war stark in Erfindung schreckhafter Benennungen, wenn es galt, Dinge zu beseitigen, die der päpstlichen Macht hinderlich in den Weg traten. So beliebte es ihm denn auch, die Priesterehe mit Unzucht, Concubinat und Hurerei zu vermengen und sie mit dem Namen der nicolailischen Ketzerei zu belegen. Fruchtlos waren die Gebote des Cölibats gewesen, und um den frechen Ausschweifungen und heimlichen Sünden der Geistlichen zu begegnen, würde es also

kein besseres Mittel gegeben haben, als die Aufhebung der Verbote der Priesterehe. Aber Gregor wußte wohl, daß das eheliche Leben die Geistlichen zu innig mit ihrem Vaterlande und mit dem bürgerlichen Leben verknüpfen würde und daß ein eheloser und kinderloser Zustand das wirksamste Mittel wäre, ihre ganze Thätigkeit auf ihr Amtsinteresse, auf die Benutzung und Erhöhung ihrer Vorzüge zu lenken, so daß sie, der Fürsorge des Staats weniger bedürftig, von der weltlichen Macht unabhängiger wären; auch, wenn sie von ihren geistlichen Oberen verschickt würden, um so behender und bereitwilliger gehen würden. Außerdem aber konnte der ganze geistliche Staat am festesten zusammengehalten werden und mit aller Macht am gewaltigsten wirken, wenn aller jetzige und künftige Kirchenreichthum in allen Ländern unzertheilt beisammen blieb. Durch die Verheirathungen der Priester aber wurden der Mitgenießer mehrere; die Güter wurden zersplittert und veräußert. Auch war zu erwarten, daß die andächtige Milde viel reichlicher strömen werde, wenn ihre Geschenke nur den Kirchenpersonen, als wenn sie auch deren Weibern und Kindern zuflossen. Das Priestergeschlecht sollte also durchaus die Gestalt eines blos durch geistliche Zeugung aus allen Volksklassen sich ewig fortpflanzenden Kriegsheeres erlangen. Um es nun dahin zu bringen, untersagte der Papst ohne Ausnahme allen verehelichten Priestern alle Amtsverrichtungen, so wie dem Volke, deren Messen und Gottesdienste beizuwohnen; er verlangte, daß sie entweder ihre Weiber oder ihre Aemter aufgäben; er verordnete, daß Alle, welche künftig die Priesterweihe erhielten, sich durch ein unwiderrufliches Gelübde, ehelos zu bleiben, verpflichten sollten.

Diese Kränkung der Menschenrechte (wir führen stets die Worte Henke's an) war neu und empfindlich stark; sie erbitterte und empörte; sie erzeugte Verwirrung, Streit und Aufruhr. Man schalt den Papst einen Manichäer; man verbreitete sogar arge Gedanken über seinen Umgang mit Mathilde, und rieth ihm trotzig, sich nach solchen Geistlichen umzusehen, die wie Engel leben könnten. Unter den freien und ehelichen Deutschen, welche für die tiefe Staatsklugheit Gregor's keinen Sinn hatten, mußten die Bischöfe, an die der Auftrag ergangen war, des Papsts Gesetze zu vollstrecken, sehr behutsam verfahren und es kam auf mehreren Synoden darüber fast zu blutigen Auftritten. Aber auch in Italien, vornämlich in Mailand, in England und in Frankreich gab es weitläufige Händel. Gregor blieb bei Allem standhaft und verfluchte, nach seinem Wahlspruche, Jeden, der sein Schwerdt aufhielt, daß es nicht Blut vergösse.

Gregor's Angriff auf die Gerechtsame der Fürsten in Beziehung auf die Investitur der Prälaten und Bischöfe, d. i. in der Besetzung der höheren Kirchenämter, veranlaßte einen heißen Kampf zwischen der weltlichen und geistlichen Macht, zwischen der Krone und der Inful. Ring und Stab waren von alten Zeit her die

Ehrenzeichen des bischöflichen Amts: der Ring das Bild der innigsten Verbindung des Bischofs mit seiner Diöcese, vom Könige gegeben, zugleich eigentliches Unterpfand seiner Zusage; der Stab sowohl das Sinnbild des Alters und der Würde, als auch, zumal mit einem besonderen Zuschnitt (einer Krümmung oder Krücke), das der Hirtensorgfalt, obwohl die Päpste den Gebrauch desselben lieber von der Sage herleiteten, daß der Apostel Petrus dem ersten nach Deutschland (?!) gegangenen Glaubensboten einen Stab mitgegeben hätte. Die Aebte, besonders diejenigen, welche keines andern als des römischen Bischofs Gerichtsbarkeit anerkannten, eigneten sich, wie die übrigen bischöflichen Ehrenzeichen, so auch diese zu. Könige und Kaiser aber betrachteten (wegen der den Kirchen von ihnen verliehenen Güter und der in denselben auszuübenden Gerechtsame, welche jene theils als eigentliche Lehne, größtentheils aber wenigstens durch Immunitätsprivilegien, als Ausflüsse der königlichen Gewalt, erhalten hatten) die Bischöfe und Aebte als ihre Vasallen und übertrugen ihnen den Genuß dieser Güter in einer feierlichen Darreichung jener Zeichen nach alter Belehnungssitte. Nicht diese Darreichungsart aber, nicht die an sich leere Ceremonie, war es, was Gregor, etwa blos um der Mißbräuche willen, erbitterte, die bei der damit zusammenhängenden königlichen Ernennung oder Bestätigung zu jenen hohen und einträglichen geistlichen Aemtern getrieben wurden, sondern der Papst sah in dieser rechtmäßigen Verleihung eine widerrechtliche Anmaßung, einen Eingriff in seine geistliche Gewalt, die er gründlich vernichten wollte.

Er wagte sich damit vornämlich an den deutschen König Heinrich IV., dessen schlechte Erziehung, wie wir oben gesehen haben, seinen Charakter nicht zu bilden, sondern nur zu verbilden geeignet war und eine verwirrte Regierung ankündigte. Der eine seiner Verzieher (nicht Erzieher!) der Erzbischof Hanno von Cöln, war mit Hildebrand schon bei der Wahl Alexander's II. befreundet worden; er war ferner seit seinem Amte von Halberstadt her, wo er früher Bischof gewesen war, mit den Sachsen und namentlich mit einem ihrer Häupter, Otto von Nordheim, der Seele der nachmaligen Unternehmungen der Unzufriedenen gegen Heinrich, innig befreundet.

Da wir hier nicht die Geschichte der Regierung Heinrich's IV. schreiben, sondern es nur gilt, kurz das zu berichten, was ihm von dem anmaßenden Papste widerfuhr; so genügt es, zu bemerken, daß die Sachsen wegen verschiedenen Maßregeln Heinrich's mit ihm unzufrieden waren und den Aufhetzungen Gehör gaben, an welchen die ihm feindlich Gesinnten es nicht fehlen ließen, so daß er in eine sehr mißliche Lage gerieth. Der Papst, welcher sie durch seine Kundschafter genauer kannte, benutzte dieselbe und ging, von einer dreisten Zumuthung zur andern, bald so weit, daß er den Kaiser zur Verantwortung wegen der ihm zur Last gelegten Verbrechen nach Rom forderte. Heinrich, mehr aufgebracht als furchtsam, glaubte den kürzesten

Weg zu gehen, wenn er seinen Reichsbischöfen in Worms den Befehl ertheilte, dem Papste den Gehorsam aufzukündigen. Dieser that ihn hierauf in den Bann, untersagte ihm die Regierung über Deutschland und Italien, sprach seine Vasallen und Unterthanen von dem Eide der Treue gegen ihn los und gab damit die Losung zu einer fast allgemeinen Verschwörung der Deutschen gegen Heinrich (1076.) Denn so neu und schrecklich die Ausdehnung war, welche der Papst dem Kirchenbanne gab, daß derselbe eine Entsetzung von der Herrschaft nach sich ziehen sollte; so ergriffen doch alle Reichsstände, die dem Kaiser übel wollten, diesen Freibrief zum Abfalle sehr gern und fanden sich dabei nicht nur beruhigt, sondern auch im Gewissen dazu verpflichtet. Verlassen und verzweifelt entschloß sich der Kaiser, die Begnadigung bei'm Papste persönlich zu suchen. Er erhielt sie, nach den schmachvollsten Erniedrigungen (Januar 1077,) auf eine Art, welche selbst in einem Schauspiele abentheuerlich sein würde. Denn er mußte als gemeiner Büßer barfuß am Felsen der Burg Canossa, welche der Freundin des Papstes, Mathilde, gehörte, und wohin sich dieser in Sicherheit begeben hatte, auf dem gefrorenen Boden unter Fasten und Beten auf Gnade harren, die er endlich auf Bedingungen erhielt, welche er nicht halten konnte, nämlich: daß er seine Streitigkeiten mit den deutschen Ständen dem Papste zur Entscheidung unterwerfen, sich vor einer vom Papste zu bestimmenden Reichsversammlung stellen, bis dahin sich aller Verwaltung des Reichs und aller Zeichen der königlichen Würde enthalten, seine Unterthanen als des Eides gegen ihn entbunden ansehen, seine treuen excommunicirten Räthe entlassen, wenn er wieder vom Papste auf dem Throne bestätigt werden würde, und dem Papste überhaupt in Allem gehorsam sein wolle. Wenn er eine dieser Bedingungen verletze, solle die Absolution aufgehoben sein und es den Deutschen freistehen, sich einen andern König zu wählen.

Nur die mit Gregor nicht zufriedenen lombardischen Bischöfe und Stände empfanden den Schimpf, die ihrem Herrn angethan war, tiefer als er selbst, und setzten ihn in die Verfassung, sich zu rächen. Aber auch diesen Schritt that er zu früh oder zu spät. In Deutschland trat ein neuer König auf, Rudolph, Herzog von Schwaben, welcher unter Einwirkung des päpstlichen Legaten gewählt war, den aber der Papst, indem schlaue Politik seine sonstige Härte im Verfolg einmal genommener Maßregeln überwog, zwar durch mittelbare Erneuerungen des Bannes gegen Heinrich unterstützte, ihn jedoch zur großen Unzufriedenheit, besonders der Sachsen, ohne Bestätigung ließ, bis er endlich, nach einen neuem Siege Rudolph's bei Flachheim in Thüringen (Januar 1080) sie und zugleich das Diadem schickte. Heinrich, der erst im Unglücke große Eigenschaften entwickelte, hatte weniger geübte Krieger unter seinen Fahnen als zuströmendes Volk, welches sein Recht fühlte, und sie, nach verlorenen Schlachten, ersetzte.

So konnte er bald sich sogar nach Italien aufmachen und (1081) einen neuen Papst, Clemens III., wählen lassen, den seine Feinde aber nur den Schismatiker Guibert nannten. Dieser Guibert war Erzbischof von Ravenna, dessen Bischöfe schon oft und seit lange den Anmaßungen der römischen widerstanden hatten. Ein glückliches Treffen und Rudolph's Tod gaben dem Kaiser Muth und Stärke. Gregor starb zu rechter Zeit (1085) und würde, ohne den Beistand der Normänner, die er vorher so übel behandelt, mit denen er aber in der Noth Frieden gemacht hatte, sich nicht einmal so lange gehalten haben.

So war denn in Gregor VII. das Papstideal gleichsam verkörpert aufgetreten und die päpstliche Macht hatte durch ihn ihren Culminationspunkt erreicht. Der Nachfolger ursprünglich armer Bischöfe, welche, namentlich neben den asiatischen und afrikanischen, Jahrhunderte lang geringe Bedeutung gehabt hatten, hatte sich durch kluge Benutzung der Zeitumstände zum unumschränkten Beherrscher der Christenheit emporgeschwungen. Vorher war der Name Papst ein gemeinsamer Name aller angesehenen Bischöfe, Gregor nahm denselben für sich allein in Anspruch, in seinen Briefen sprach er im Tone eines Herrn, ließ in denselben das Datum der kaiserlichen Regierungsjahre weg und machte, durch einen veränderten Eid, die Bischöfe sammt und sonders zu seinen Vasallen, sagt Spittler. Den Fürsten gegenüber zeigte er sich trotzig und pochte auf seine Würde als Statthalter Christi auf Erden auch in Dingen, welche mit der Religion gar nichts zu thun hatten. Jesus hatte gesagt: „mein Reich ist nicht von dieser Welt" allein Gregor und sein Vorläufer in der Verwirklichung des Papstideals kehrten sich nicht an den Ausspruch des Meisters, sondern tyrannisirten, gleich asiatischen Despoten, Fürsten und Völker, denen sie das Licht des Evangeliums entzogen hatten.

Wir könnten nun hier schließen, da wir unsere Aufgabe, zu zeigen, wie die römischen Bischöfe nach und nach zu Päpsten geworden sind, gelöst haben; allein es scheint uns für unsere protestantischen Leser doch auch erspriesslich zu sein, wenn wir kurz noch ausführen, daß die Anmaßungen eines Gregor nicht lange nachhaltige Kraft zeigten.

Schon unter Kaiser Heinrich V. änderte sich die Scene. Peschalis II. wollte die eingegangenen Verbindlichkeiten wegen der Investitur nicht erfüllen und in nichts nachgeben. Alles war am 11. Februar des Jahres 1111 zur Kaiserkrönung in der Peterskirche versammelt und die Urkunde über den Vertrag sollte daselbst zugleich ausgestellt werden. Als nun der Papst sich widerspenstig zeigte, ließ ihn Heinrich mit einigen Cardinälen, die zugegen waren, gefangen nehmen, und in das Schloß Trevi bringen, worauf derselbe nach zwei Monaten, als er vergeblich auf die Hülfe der Normannen gewartet hatte, nachgeben mußte und in einem neuen Vertrage zu Rom dem König die Investitur zuerkannte und eidlich versprach, ihn am folgenden Tage (9. April) zu krönen und nie in den Bann zu thun.

Die Krönung geschah; der Kaiser erhielt die Vertragsurkunde und ging nach Deutschland zurück, wo er sogleich von seinem Rechte Gebrauch machte und seinen Kanzler Adelbert als Erzbischof von Mainz einsetzte.

Daß freilich der Papst den Vertrag nicht halten würde, war vorauszusehen. Heinrich kam fast wieder in die Lage seines Vaters; allein er behauptete doch sein Ansehen in Deutschland, da ihn die treuen Herzöge von Franken und Schwaben unterstützten. Die Hauptsache bei dieser Gelegenheit ist die, daß sich, wenn auch nur für kurze Zeit, ein anmaßender römischer Bischof unter die Macht eines deutschen Königs hatte beugen müssen, und daß so ein Vorfall stets das Vorspiel zu ähnlichen wird.

Auch die Güter der 1115 gestorbenen Markgräfin Mathilde zog Heinrich V. als frei gewordene Reichslehne ein und dieß um so mehr, da er als Verwandter besondere Ansprüche an dieselben hatte.

Wie kräftig trat später Kaiser Friedrich I. oder Barbarossa (Rothbart) den Anmaßungen des Bischofs Hadrian VII. entgegen! Welche Idee er von den Päpsten hatte, das beweist die Antwort, welche er diesem Papste geben ließ, als er sich über den Kaiser beschwert hatte. „Anlangend die Huldigung, so ließ er ihm schreiben, die wir von den Bischöfen fordern und von der Ihr behauptet, daß sie den Regalien des heiligen Petrus nachtheilig sei und sie verkleinere; so möchte ich wohl wissen, welche Regalien der Papst Sylvester unter der Regierung Constantin's des Großen gehabt oder zu haben begehrt habe. Dieser Fürst gab der Kirche Frieden und Freiheit; und was hat wohl Eure päpstliche Würde, das sie nicht der Freigebigkeit der Kaiser zu verdanken hätte? Fragt die Jahrbücher und Ihr werdet finden, daß ich nur die Wahrheit sage. Wir sehen also keinen Grund, die Huldigung der Bischöfe zu verschmähen; denn wenn sie auch Götter und Söhne Gottes sein sollten, so haben sie doch von uns, was sie besitzen. Der sogar, welcher von keinem Menschen etwas empfangen hatte, bezahlte den Tribut für sich und den heiligen Petrus. Und Ihr verlanget gleichwohl, daß die Bischöfe und die Geistlichkeit, welche Alles, was sie besitzen, von uns haben, tributfrei haben sollen? Entweder müssen sie zurückgeben, was sie von uns empfangen haben, oder sie müssen dem Kaiser geben, was des Kaisers ist. Wir verschließen unsere Kirchen vor Euren Cardinälen und Legaten, weil wir gefunden haben, daß sie nicht Prediger sondern Räuber, nicht Freunde des Friedens sondern der Beute, nicht Verbesserer der Sitten sondern unersättliche Geldsammler sind. Lernen sie sich so aufführen, wie es ihre Pflicht erfordert, so wollen wir ihnen den nöthigen Unterhalt nicht mißgönnen. Im Uebrigen schickt es sich gar nicht, daß Ihr Euch mit Lärm um Dinge zankt, welche die Religion gar nicht betreffen; und dieß ist wiederum ein Beweis,

daß der Hochmuth auch bis zum Stuhle des heiligen Petrus vorgedrungen ist.“

So sprach schon dieser Kaiser mit den Päpsten! O hätten doch alle Fürsten und Gewaltige so die Wahrheit gesehen, dann wären diese übermüthigen Uebergreifer schon längst, zum Heile ihrer eigenen Kirche, das wieder geworden, was sie sein sollen: anspruchslose Diener Christi, Verkündiger seines himmlischen Reichs!

Papst Innocenz III. war wieder ein Papst voll Herrschsucht und Stolz und so betrug er sich als ein zweiter Hildebrand, weil es keinen Barbarossa als deutschen Kaiser gab, der ihm hätte kräftig entgegen treten können. — Auch Gregor IX. trat in die Fußtapfen des siebenten Gregor und er that den Kaiser Friedrich II. in den Bann. Allein Friedrich kehrte sich nicht daran, zog nach Rom, schloß den Papst ein und hinderte die nach Italien zu einem Concil vom Papste einberufenen Bischöfe, in welchem die Absetzung des Kaisers decretirt werden sollte, indem er sie, so wie sie kamen, gefangen nehmen und nach Neapel schaffen ließ. Im folgenden Jahre (1241) starb der Papst und der Kaiser wußte, nachdem der folgende Papst Cölestin IV. nur 18 Tage regiert hatte, die Wahl eines neuen zwei Jahre lang zu verzögern. (Wie hätte selbst ein Kaiser gegen den heiligen Geist wirken können, wenn dieser bei der Papstwahl irgend betheiligt wäre, wie die römische Kirche behauptet!) Aber auch mit Innocenz IV., welcher nun den römischen Stuhl bestieg, hatte Friedrich dieselben Kämpfe zu bestehen, wie mit Innocenz III., dennoch behauptete er sich in seinem Ansehen und seiner Würde bis an seinen Tod, da es bereits an vielen Solchen nicht fehlte, welche einsahen, daß der Papst nicht als ein Statthalter Christi auf Erden handelte, sondern als ein stolzer, rachgieriger Priester, der es nicht verschmerzen konnte, daß Friedrich gegen seine dreisten Anmaßungen das kaiserliche Ansehen zu behaupten gewußt hatte.

Bonifaz VIII., welcher 1293 Papst wurde und seinen Vorgänger, Cölestin V., der ein streng sittlicher, aber einfältiger Waldbruder gewesen war, durch einen ihm gespielten Geisterspuk vom Throne brachte, indem er ihm als Engel erschien und ihn ermahnte, der Welt zu entsagen, worauf er ihn bis zu seinem zwei Jahre später erfolgten Tode einsperren ließ, — Bonifaz, so meldet die Geschichte, hatte alle Anlage, ein Hildebrand zu werden, allein er fand keine so fügsamen Fürsten mehr, besaß auch nicht die Jenen auszeichnende Klugheit und Consequenz im Handeln. Er verdarb durch seine groben Anmaßungen mehr als er gewann, und mußte sehen, wie Schottland mit England, Ungarn mit Böhmen, Sicilien und Sardinien mit Aragonien vereinigt wurde, ohne daß man ihn gefragt hätte.

Am schlimmsten ging es diesem Papste mit Philipp IV. oder dem Schönen, König von Frankreich. Als nämlich dieser König zur Fortsetzung seines Krieges gegen England Geld brauchte, belegte er

seinen Klerus mit einer Kriegssteuer; der Papst aber, jedoch ohne einen bestimmten Fall zu nennen, verbot den Geistlichen bei Strafe des Bannes, vom Kirchengute irgend eine Abgabe zu zahlen. Nach mancherlei Zänkereien kam es allerdings zu einem Vergleiche; als aber der König den päpstlichen Botschafter Bernhard von Saisset, Bischof von Pamiers, wegen ehrenrühriger Reden und wegen Umtrieben gefangen setzen ließ: da brach der ganze Grimm des Papstes los und er meinte nun, den verwegenen König recht züchtigen zu können und zu müssen. Philipp ließ sich indeß nicht schrecken. Als der Papst ihm grob schrieb, antwortete er ihm grob; als der Papst alle Privilegien und Rechte aufhob, welche die Könige von Frankreich vom päpstlichen Stuhle erhalten haben sollten, zog der König alle Einkünfte der Kirche ein, welche der Papst aus Frankreich bezog; und ein neues grobes Schreiben des Papstes ließ er sogar öffentlich verbrennen. Als Bonifaz die französischen Geistlichen nach Rom beschied, um daselbst über den König Gericht zu halten, hielt der König eine Nationalversammlung, welcher er die Frage vorlegte, ob er oder der Papst in Frankreich König sei und zu befehlen habe? Alle, auch sogar die Geistlichen, mußten gestehen, der Papst habe sich in weltliche Händel gar nicht zu mischen, da sein Reich nicht von dieser Welt sei. Wie tobte der sonst so gefürchtete Papst, als ihm ein Schreiben, von Geistlichkeit und Adel unterzeichnet, mit dieser Antwort zugesendet wurde! Bei Strafe des Bannes verlangte er auf's Neue die Erscheinung der Geistlichen auf dem für das Jahr 1302 ausgeschriebenen Concile. Einige Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte waren auch gehorsam und der Papst setzte auf seinem Lateranconcile fest, die Macht des römischen Bischofs gehe über Alles und erstrecke sich folglich auch über die Könige. Allein auch diese Bulle, die solche neue Glaubenslehren predigte, änderte in Frankreich nichts, da der größte Theil der Geistlichen es mit dem Könige hielt; und als endlich der Papst zu seinem letzten Mittel griff und gegen den König die Blitze seines Bannes schleuderte, mußte er den Verdruß erleben, daß der König die Bekanntmachung der Bannbulle in seinem Lande verbot (1303). Der Papst stellte sich höchst ungeberdig; aber es sollte noch schlimmer kommen! Der König hielt nämlich auch ein Concil, d. i. wiederum eine Reichsversammlung, auf welcher mehrere Große des Reichs als Ankläger des Papstes auftraten und ihm Ketzerei und allerhand Laster Schuld gaben, ihn für abgesetzt erklärten und auf eine neue Papstwahl von einer allgemeinen Kirchenversammlung antrugen. Mit diesen Beschlüssen wanderte der Kanzler des Königs, Philipp Nogaret, nach Italien, als wenn er mit dem Papste unterhandeln wollte, nahm ihn aber, nachdem er insgeheim sich mit Sciarra Colonna, einem alten mächtigen Feinde des Papstes, verständigt und mehrere andere Unzufriedene für sich gewonnen oder bestochen hatte, in seiner Geburtsstadt Anagni, wohin er sich mit seinen

Schätzen geflüchtet hatte, sammt diesen gefangen. Von den Einwohnern wurde er zwar nach drei Tagen wieder befreit und zog in Rom wieder wie im Triumphe ein; aber der heftige Aerger hatte den heiligen Vater so ergriffen, daß er wenige Tage darauf starb. Was hatte ihm nun seine Anmaßung genützt?

Zum Sinken der päpstlichen Macht trugen aber nicht allein solche thörichte Versuche, sie zu vergrößern, bei, sondern noch mehr die Auswanderung der Päpste von Rom nach Avignon in Frankreich.

Nachdem nämlich nach dem Tode des Nachfolgers jenes Bonifaz, Benedict's XI., der alle gegen den König von Frankreich von seinem Vorgänger gethane Schritte und Befehle für ungültig erklärte und, wahrscheinlich nicht natürlichen Todes starb, Clemens V. durch Verwendung des Königs von Frankreich (also nicht durch den heiligen Geist!) zum Papste gewählt worden war, ließ er sich nicht nur zu Lyon weihen und krönen, sondern schlug auch, vermuthlich in Folge der Verbindlichkeiten, welche er bei seiner Wahl gegen den König von Frankreich eingegangen war, seine Residenz zu Avignon auf. In der Nähe dieser Stadt besaßen nämlich die Päpste das Gebiet Venaissin, welches Raimund von Toulouse der römischen Kirche vermacht hatte. Avignon selbst mit seinem Gebiete kaufte erst Clemens VI. 1348 von der Königin Johanna von Neapel, welche eine geborene Gräfin von der Provence war.

Da schon mehrere Päpste vorher in unruhigen Zeiten sich eine Zeit lang in Frankreich aufgehalten hatten, wo sie mit größerer Achtung behandelt wurden, als in Rom, das an den Anblick der Heiligkeit oder Unheiligkeit der Päpste gewöhnt war; so war dieß allerdings kein sehr auffallender Schritt. Allein er wurde es durch seine Wirkungen, indem auch die Nachfolger Clemens' V. dort ihren Sitz gezwungen nehmen mußten, weshalb man diesen Aufenthalt, welcher 72 Jahre dauerte (von 1305—1377) das babylonische Exil der Päpste genannt hat.

Johann XXII. (1316—1334) versuchte es noch einmal, sein Ansehen gegen den deutschen Kaiser geltend zu machen, allein mit eben so wenigem Erfolge als Bonifaz gegen Philipp den Schönen von Frankreich. Nach dem Tode des Kaisers Heinrich VII. hatte nämlich eine Doppelwahl zwischen Ludwig dem Baier und Friedrich von Oestreich stattgefunden, die nun mit einander um den Thron kämpften. Da aber die Zwietracht der Fürsten der Macht des Papstes sehr zuträglich schien, so mischte sich Johann erst dann ein, als sich das Kriegsglück in Italien wie in Deutschland für Ludwig erklärt hatte. Er ließ den Kaiser 1323 vor seinen Stuhl laden und that ihn, als er nicht gehorchte, in den Bann. Vermuthlich stützte sich der Papst auf den französischen König, dem er die Kaiserkrone verschaffen wollte. Er behandelte Ludwig so geringschätzig, daß er die Vorladung desselben blos an der Kirche zu Avignon anschlagen ließ.

Ludwig kehrte sich aber an den Papst nicht, sondern appellirte an eine allgemeine Kirchenversammlung. Er zog dann nach Rom, wo er sich von den Bischöfen krönen ließ, setzte seinerseits den Papst ab und ließ einen andern wählen. Auch half es Johann nichts, daß er diesen Gegenpapst in seine Gewalt bekam und die deutschen Fürsten und Völker durch seine Emmissäre in Aufruhr zu bringen sich bemühte; denn die Deutschen waren keine solchen Thoren mehr wie zu Hildebrand's Zeiten, und namentlich trat ein deutscher Ordensbruder, Berthold von Bucheck, auf, und belehrte seine Landsleute über ihre Gerechtsame. Auch aus andern Ländern klangen jetzt die Stimmen über die päpstliche Macht und Würde ganz anders als früher. So lehrten z. B. Marsilius von Padua und Johann von Gent aus der Geschichte des Christenthums, daß dem Kaiser die Oberherrschaft über den Papst, die Bischöfe und den gesammten Klerus zukomme, da diese ursprünglich an Würde einander völlig gleich gewesen wären und ihre wachsende Macht erst den Kaisern zu verdanken, folglich diese auch die Macht hätten, eine Gnade zurückzunehmen, wenn sie unrecht gebraucht würde. Jesus habe ja für sich und seine Jünger Steuern bezahlt; auch sei Petrus den übrigen Aposteln an Ansehen nur gleich gewesen. Ferner sei es ungewiß, ob Petrus in Rom Bischof gewesen sei; überhaupt habe Jesus seinen Anhängern gar kein Oberhaupt gegeben.

Obgleich nun solche Lehren von den Anhängern des Papstes heftig bestritten und der Kaiser sammt ihnen in den Bann gethan wurde; so zeigten doch solche Meinungen deutlich, welche Zeit es für das Reich der Päpste war.

Zehn ganze Jahre hindurch (von 1323 bis an seinen Tod) focht Johann vergebens mit Bannflüchen und Interdikten. Auch hatte er gegen das Ende seines Lebens noch den Verdruß, von den Minoritenmönchen, welche er gekränkt hatte, verketzert zu werden. Der Papst mußte nachgeben und die Infallibilität (Untrüglichkeit) der Päpste erhielt durch solche schnell auf einander folgende Ketzereien einen argen Stoß.

Zu der Zeit des folgenden Papstes Benedict's XII. wurde auf einem Kurfürstentage zu Frankfurt festgesetzt, der Kaiser brauche, wenn er einmal von den Kurfürsten gewählt worden sei, die päpstliche Bestätigung gar nicht, um sich in Besitz seiner Würde zu setzen.

Clemens VI., der Nachfolger Benedicts, (1342 –52) zeigte sich gegen Ludwig noch unversöhnlicher als sein Vorgänger und ließ ihn binnen 3 Tagen durch einen Anschlag an den Kirchthüren vorladen, mit der Aufforderung, allen seinen Irrthümern zu entsagen, seine Verfügungen gegen Johann aufzuheben, und sein Reich und seine Würde aus den Händen des Papstes als Lehen zu empfangen. Ludwig, um Ruhe zu bekommen, wollte sich fügen; allein die Kurfürsten, über die päpstliche Anmaßung erbittert, stellten sich seinem

Vorhaben entgegen. Ein paar geistliche Kurfürsten wählten jedoch Karl IV., König von Böhmen, zum Kaiser. Ludwig versammelte nun die Fürsten des Reichs zu Speier, um neue Maßregeln zu treffen. Allein kurz darauf (1347) starb er an Gift, welches, wie man sagte, ihm Clemens hatte beibringen lassen. (Der weitere Verlauf der Sache gehört in die Geschichte des deutschen Reichs, weßhalb wir hier abbrechen.) —

Gregor XI. verlegte, nachdem sechs Päpste 72 Jahre hindurch zu Avignon residirt hatten, seinen Sitz wieder nach Rom, (1377) um den in Italien und namentlich in Rom selbst ausgebrochenen Unruhen zu steuern, da er fürchten mußte, die italienischen Besitzungen ganz zu verlieren. Der Kampf gegen die Florentiner erforderte einen großen Aufwand und der Papst half sich, wie andere geldbedürftige Monarchen. Laute Klagen über den schweren Druck brachen aus. Die Geistlichkeit und das Domcapitel in Mainz namentlich erklärten sich sehr stark über diesen Gegenstand; England murrte noch lauter und suchte sich dem verfaßten Finanzjoche zu entziehen. Diese Stimmung begünstigte die religiöse Freiheit des Denkens; sie ermuthigte unter anderen Wikleff, einen Weltpriester und Vorsteher eines Collegiums, später Professor der Theologie zu Oxford, (geboren zu Wikliffe 1324) zu seinem Kampfe gegen die Hierarchi. Der König Eduard III. hatte mit Hülfe des Parlaments die päpstliche Lehnssteuer aufgehoben und viele Mitglieder des höheren Klerus, des Adels und der ganze aufgeklärte Theil der Nation trugen mit dem höchsten Unwillen den römischen Druck, besonders die Last der Gelderpressungen. So hatte Wikleff also zahlreiche Verbündete, was seinen Eifer und seinen Muth erhöhte. Mit offener Stirn kündigte er dem Papstthum die Nothwendigkeit einer Veränderung an, indem er nicht nur die seit dem zwölften Jahrhunderte aufgekommenen Rechte des apostolischen Stuhls als ungesetzliche Neuerungen darstellte, sondern auch das römische Supremat in seinen Grundvesten erschütterte. Er schalt den Papst geradezu als den verwünschtesten Schaafscheerer und Beutelschneider (the most carsed of clippos and parse-ewers.) Unmöglich, sagte er, könne der Papst der untrügliche Bewahrer der reinen Lehre sein, da das Gegentheil aus häufigen, weltkundigen Irrthümern erhelle. Außerdem erklärte er sich gegen die Vervielfältigung der Ceremonieen bei'm Gottesdienste, eiferte gegen den Unfug des gesammten Mönchwesens, nannte den Ablaß eine Gotteslästerung und bezeichnete die Bibel als die reinste und höchste Erkenntnißquelle des Christenthums, weßhalb er sie dem englischen Volke durch eine Uebersetzung zugänglich machte. Umsonst drang Gregor XI. (1377) bei dem Könige, den Bischöfen und der Unversität Oxfort auf die Verdammung des Ketzers; Wikleff wurde blos angewiesen, in der Verbreitung seiner Meinungen inne zu halten, und die Gemeinen nahmen sich seiner an, gestützt auf die Grundsätze einer verfassungs=

mäßigen Freiheit. So lebte er ruhig bis an seinen Tod. — Doch zurück nach dieser Abschweifung zu den Päpsten!

Die Auswanderung derselben von Rom nach Avignon hatte dem Ansehen der Päpste nicht wenig geschadet; denn sie wurden von den französischen Königen abhängig und mußten oft ihr eigenes Interesse aufopfern, um Jenen zu Gefallen zu leben, weil sie ihrem Einflusse gemeiniglich ihre Würde verdankten. Die Wahlen der Päpste, wobei allerhand Hofintriguen und Ueberlistungen stattfanden, gaben der Welt keinen hohen Begriff von der Heiligkeit dieser Oberpriester und da ihr Primat eigentlich auf Rom beruhte und diese Stadt seit Jahrhunderten als die Hauptstadt der Christenheit und der Welt angesehen worden war, so entzogen sie sich selbst einen Theil der Mittel, dem Volke der Christen zu imponiren, und der Grundsatz, den sie nun aufstellten: „wo der Papst ist, da ist Rom," wollte nicht immer genug Kraft zeigen. Auch schadete dieser Schritt den Päpsten durch seine unmittelbaren Folgen; denn durch ihre Auswanderung und spätere Wiedereinwanderung in Rom entstand das sogenannte Schisma (Spaltung der Kirche), welches von 1378 — 1429 dauerte und während dessen der Glaube an die päpstliche Macht und Heiligkeit ganz sank.

Nach dem Tode Gregor's XI. (1378) wählten die Cardinäle nämlich Urban VI. zu seinem Nachfolger. Da er aber durch seine Strenge gegen die Cardinäle, namentlich die französischen, von denen er wußte, daß sie nur mit Widerstreben endlich in seine Wahl (er war ein Italiener!) gewilligt hatten, ganz mit diesen zerfiel; so verließen sie nebst andern, die es mit ihnen hielten, unter dem Vorwande, sich während der heißen Sommermonate aufs Land zu begeben, Rom und wählten Clemens VII. zum Papste, welcher seinen Sitz zu Avignon aufschlug. Obgleich nun Urban fünf der abtrünnigen Cardinäle in seine Gewalt bekam, sie in Säcke stecken und ersäufen ließ, so wurde doch dadurch die Sache nicht besser, da Frankreich, Spanien, Schottland, Lothringen und Savoyen es fortwährend mit Clemens hielten und nach seinem Tode für einen Nachfolger gesorgt wurde. Ein jeder von den beiden Päpsten behauptete nun, der wahre Nachfolger Christi zu sein, schimpfte und schmähte auf seinen Gegner und that ihn in den Bann, so daß die ganze Christenheit sich über den gräulichen Scandal, den ihre beiden Oberhirten veranlaßten, ärgerte. Könige und Fürsten versuchten vergebens, die Sache zu vermitteln. Auch die pariser Universität rieth, wie alle andere Universitäten und Theologen, zum Vergleiche; aber nichts wollte helfen. In den letzten Zeiten des Schisma hinderten namentlich der französische Papst Benedict XIII., und der römische, Gregor XII., die Beilegung des Streites durch treulosen Wortbruch, so daß man sich endlich gezwungen sah, kräftige Maßregeln gegen die beiden geistlichen Herrn zu ergreifen. Gregor XII. war nämlich 1406 von den Cardinälen unter der Bedingung zum Papste gewählt worden, daß er sein Amt

niederlegen wolle, wenn auch Benedict XIII. dasselbe thäte. Allein nach der Wahl verwarf er, gleich Benedict, als wenn sich beide verabredet hätten, alle Städte, die man zu einer persönlichen Zusammenkunft derselben ihnen vorschlug. Daher faßten die Cardinäle den Beschluß, zu Pisa zusammen zu kommen, um das Schisma zu beendigen. Hier erklärten sie beide Päpste für abgesetzt und erhoben Alexander V. auf den Thron. Auf diese Nachricht flohen beide Expäpste, Gregor nach Rimini in Italien und Benedict nach Catalonien, von wo er herstammte, und beide behaupteten sich nach wie vor in ihrer Würde, ja sie wählten sogar ein neues Cardinalscollegium.

Alexander V. schlug seinen Sitz zu Bologna auf. So gab es nun statt eines gar drei Päpste und das Aergerniß war noch größer geworden. Nach dem Tode Alexander's wurde Johann XXIII. (1410) zum Papste gewählt, der wieder zu Rom residirte.

Während des Schisma traten die Päpste als Partei auf, welche über sich urtheilen ließen und zwar von Fürsten, denen ihre Vorgänger Gesetze vorzuschreiben sich angemaßt hatten. So wurden sie denn während dieser Zeit, wo sie der Fürsten bedurften, um sich zu behaupten, nachgiebig. Noch ehe die Fürsten sich als ihre Richter aufzuwerfen gedrungen wurden, waren also die Päpste von ihnen abhängig geworden. Und so war es nicht befremdlich, daß zu dieser Zeit der Grundsatz auftauchte: „eine allgemeine Kirchenversammlung steht über dem Papste."

Auf ihrer Versammlung zu Pisa hatten die Cardinäle beschlossen, nach drei Jahren eine ähnliche zu halten und Johann XXIII. beschloß, dieselbe zu einer allgemeinen, oder ökumenischen, zu machen, indem er so am besten das Schisma endigen und sich an dem Könige Ladislaus von Neapel, welcher es mit Gregor hielt, rächen zu können hoffte. Der Entschluß des Papstes kam dem Kaiser Sigismund und den deutschen Fürsten sehr gelegen und sie schlugen Kostnitz zum Versammlungsorte vor. Obgleich nun der Papst sich sträubte, einen Ort außerhalb Italiens zu wählen; so mußte er sich doch fügen und langte den 1. October 1414 zu Kostnitz an, und gegen das Ende des Jahres auch der Kaiser, der sich bei den Königen von Frankreich, England und Spanien die größte Mühe gegeben hatte, sie zu bewegen, das Concilium durch Gesandte zu beschicken. Da der Wunsch, die bisherigen Aergernisse in der Kirche abzustellen ein allgemeiner war; so wurde auch dies Concil von fast allen Nationen Europas beschickt.

Man stellte hier zunächst den oben bereits angeführten Grundsatz fest, daß eine solche Versammlung über dem Papste stehe. Schon dieß war ein schlimmes Zeichen für Johann; allein die Berathschlagungen nahmen bald eine noch ungünstigere Wendung für ihn. Man verfaßte eine Schrift, welche über vierzig Klagepunkte gegen

ihn enthielt, von denen einige seinen Glauben, andere sein Betragen angriffen. Verpfändung von Kirchengütern, Simonie und Hurerei waren die Hauptanklagen. (Ein preiswürdiger heiliger Vater!) Da er sich von diesen Beschuldigungen nicht reinigen konnte und sich durch die Flucht retten wollte, so wurde er ergriffen, seines Amtes entsetzt und unter Gewahrsam des Kaisers nach Heidelberg zum Pfalzgrafen am Rhein geschickt, wo er so lange in gefänglicher Haft gehalten werden sollte, bis der förmliche Richterspruch der Synode erfolgt sein würde. Späterhin wurde er von seinem Nachfolger im Amte begnadigt und starb als Cardinalbischof von Tuscoli.) Der zweite Papst, Gregor, wurde von seinem Legaten, Karl Malatesta, vermocht, freiwillig sich seines Amts zu begeben und erhielt dafür die Würde eines ersten Cardinals, starb aber bald darauf aus Kummer. Nicht so fügte sich Benedict, welcher sich in einem festen Schlosse des Königreichs Valencia, auf einer Halbinsel gelegen und auf einem Felsen erbaut, Peninsule mit Namen, verschanzte. Mit ihm hielten es noch die Aragonier, Bretagner und Schotten, doch wurden sie endlich durch Gesandte des Concils bewogen, sich dem Beschlusse desselben zu unterwerfen. Demohngeachtet ließ sich Benedict den Namen eines Papstes nicht nehmen, sondern nannte sich so bis an seinen 1434 erfolgten Tod.

Von einer Kirchenverbesserung, welche man dringend forderte, wollten die Cardinäle nichts wissen, sondern sie dem neu zu erwählenden Papste überlassen sehen. Gewählt wurde Martin V., bei dessen Wahl nicht blos die Cardinäle, sondern auch Bischöfe, Aebte und sogar niedere Geistliche nebst dreißig Deputirten der verschiedenen Nationen ihre Stimme gaben. Martin wollte gleichfalls von einer Kirchenverbesserung nichts wissen, sondern verschob Alles darauf Bezug Habende, indem er behauptete, die Sache bedürfe einer sehr reifen Berathung. Dennoch mußte er versprechen, nach fünf Jahren ein neues Concil zu Pavia zu halten. Er erschien hier wirklich, verlegte aber bald dasselbe, wegen der Pest, nach Siena. Kaum war es jedoch versammelt, so hob er es wieder auf, da es ihm mit einer Kirchenverbesserung gar kein Ernst war. Er versprach indeß, nach sieben Jahren ein neues Concil zu Basel zu halten. Kurz vor Ablauf dieser Zeit starb er (1431). Sein Nachfolger, Eugen IV., wollte anfänglich durchaus nicht daran, das versprochene Concil zu halten; allein harter Tadel der zu Siena versammelt gewesenen Prälaten zwang ihn, sich dazu zu bequemen. Da ihm indeß das Schicksal Johann's vor Augen schweben mochte, so weigerte er sich standhaft, auf demselben zu erscheinen. Eigentlich hatte Eugen eine Art von Wahlcapitulation bei seiner Gelangung auf den päpstlichen Stuhl unterschrieben; denn er hatte sich verpflichten müssen, bei dem römischen Hofe selbst die Kirchenreformation zu beginnen und namentlich sich nicht einfallen zu lassen, seinen Sitz von Rom zu verlegen.

Auch auf der Kirchenversammlung zu Basel wurde, als der Papst dieselbe nach anderthalb Jahren aufheben wollte, weil er mit ihren Handlungen nicht zufrieden war, der zu Kostnitz festgehaltene Grundsatz proclamirt, daß ein solches Concil über dem Papste stehe und er es also nicht auflösen könne. Unter Androhung der Absetzung zwangen also die versammelten Kirchenväter den Papst, dasselbe anzuerkennen, und da Kaiser und Stände es mit denselben hielten, so dauerte es ruhig fort. Dessenohngeachtet berief Eugen im Jahre 1438 eine Kirchenversammlung nach Ferrara, die aber wenig besucht wurde, da die zu Basel tagende ihren Besuch verboten hatte. Gleichwohl eröffnete sie der Papst und verdammte die zu Basel. Dagegen erklärten nun die zu Basel versammelten Väter Eugen für abgesetzt und wählten den Herzog von Savoyen, Amadeus*), unter dem Namen Felix V. zum Papste, welcher mit großem Pompe gekrönt wurde. Er konnte sich aber nicht auf dem Throne erhalten, da der Kaiser dem Papste Eugen persönlich wohl wollte und nur diesen anerkannte. — Die Deutschen und Franzosen billigten alle Schritte des Concils bis auf die Absetzung Eugen's; die Synode aber löste sich im Jahre 1443 selbst auf, nachdem sie wenigstens einen glücklichen Anfang mit der Kirchenverbesserung gemacht hatte. Sie verbot dem Papste, ferner Annalen und andere, seit der Zeit der Päpste zu Avignon aufgekommene Abgaben zu erheben und zeigte sich überhaupt ziemlich unabhängig von Rom.

Den größten Vortheil von den Synodalbeschlüssen zog Frankreich, welches durch die nach Bourges im Jahre 1438 einberufene Nationalsynode die pragmatische Sanction erhielt, wie man die Beschlüsse derselben nannte, welche der französischen Kirche vor allen andern große Freiheiten gab und insbesondere die Appellationen nach Rom fortan nur in sehr wenigen Fällen gestattete.

Wir könnten hier unsern Durchflug durch das Gebiet der Kirchengeschichte schließen, ja wir hätten ihn schon früher mit dem Papste Hildebrand schließen können. Denn wir hatten gezeigt, wie nach und nach aus dem unbedeutenden, armseligen Bischof zu Rom ein Monarch, ein Papst geworden war, indem die Träger der Bischofs-

---

*) Der Merkwürdigkeit wegen wollen wir hier von diesem Manne einige genauere Notizen geben. Er war ein so ausgezeichneter Regent, daß er der Salomo seiner Zeit genannt wurde. Er erlebte ohne Zweifel den merkwürdigsten Standeswechsel, den je ein gekröntes Haupt erfuhr. Von 1391—1416 regierte er als Graf; 1416 wurde er vom Kaiser Sigismund zum Herzog erhoben; 1431 legte er die Regierung nieder, ging nach Ripaglia in's Kloster, ließ sich einen langen Bart wachsen und stiftete noch in demselben Jahre den Orden des h. Mauritius; 1439 wurde er Papst, dankte aber 1449, als Nicolaus V. gewählt worden war, wieder ab und begnügte sich mit einer Cardinalsstelle. Er starb endlich 1451, nachdem er kurz vor seinem Tode wieder in's Kloster zurückgekehrt war. Er war sonach 25 Jahre Graf, 18 Jahre Herzog, 5 Jahre Klosterbruder, 10 Jahre Papst und 2 Jahre Cardinal gewesen.

müße durch schlaue Benutzung der Zeitumstände, in der Finsterniß der Zeiten, wo die Wissenschaften und die Künste schliefen und sogar die Kunst zu schreiben und zu lesen fast nur noch Eigenthum der geistlichen privilegirten Kaste war, es verstanden hatten, sich nach und nach zu Schiedrichtern der Fürsten und Völker und zu ihren obersten Gewissenräthen zu machen; allein wir können uns nicht versagen, die Papstgeschichte noch ein klein Wenig weiter zu verfolgen, da aus dem Herabsinken dieser geistlichen Tyrannen von ihrer stolzen Höhe es sich deutlich ergiebt, daß ihre Größe eben so wie alle andere Hoheit und Größe nur etwas sehr Menschliches ist und daß der heilige Geist mit der Größe der Päpste nichts zu schaffen hat, daß es also nichts als lächerliche Anmaßung von Seiten der Papisten ist, wenn sie von so etwas fabeln. Der einfältigen Leichtgläubigkeit können sie es vorschwatzen, nicht aber die der Geschichte Kundigen dadurch täuschen; denn ein jedes Blatt derselben widerlegt jene pomphaften Behauptungen.

Wir wollen jetzt also noch ein paar Schritte weiter gehen. Kaiser Friedrich III., der funfzig Jahre auf dem Throne vegetirte und welcher den Papst für sich gewinnen wollte, (wie so oft schon Eigennutz der Fürsten der päpstlichen Macht Vorschub geleistet hatte) schloß im Jahre 1448 mit demselben das Aschaffenburger Concordat, welches nun das Grundgesetz der deutschen Kirche ausmachte, und dem man es ansieht, daß die deutschen Fürsten an ihm keinen Theil hatten, da durch dasselbe alle Vortheile vernichtet wurden, welche das Concil von Basel durch sein entschiedenes Auftreten gegen die päpstlichen Anmaßungen errungen hatte und welches sich die Franzosen so klug zu Nutze machten. Die deutschen Fürsten und Bischöfe nahmen auch nur nach und nach und gezwungen dieses dem Papste so viel nachgebende Concordat an, und man haßte in Deutschland den Kaiser gleich dem Oberpriester in Rom, zumal da sich Jener gegen Diesen bei seiner Krönung in Rom (1452) so unterwürfig wie ein Vasall zeigte, ihm den Eid der Treue schwor und ihn als über allen Concilien stehend erklärt hatte.

Pius II. (1458—64) war ein gewandter, schlauer Mann; er hatte zwar auf dem Concil zu Basel selbst muthig gegen die Anmaßungen der Päpste gestritten, als aber aus dem Aenoas Sylvius (diesen Namen führte er vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Thron) ein Pius geworden war, zeigte er sich wie verwandelt und es fehlte ihm, um ein zweiter Hildebrand zu sein, nichts, als daß er in einem Zeitalter gelebt hätte, wo es solche Päpste geben konnte. Er verbot alle Appellationen vom Papste an ein allgemeines Concil und schrieb sogar selbst Reichstage aus, als wenn er Kaiser gewesen wäre. Frankreich fügte sich aber seinem Krummstabe nicht so gutwillig wie die Deutschen; denn Ludwig IX., als er die pragmatische Sanction auf Andringen des Papstes aufheben wollte, fand den entschiedensten

Widerstand von Seiten des Parlaments und der pariser Universität, und er mußte seine Beschlüsse zurücknehmen.

Unter Hadrian VI., der nur ein Jahr regierte, (1521—22) ließen die deutschen Fürsten auf dem Reichstage zu Nürnberg hundert Beschwerden gegen geistliche Mißbräuche und Gebrechen vorlegen. Hadrian ließ sich die Verbesserung des päpstlichen Hofs und die Aufsicht über die Sitten der entarteten Geistlichkeit angelegen sein; nicht so sein prachtliebender Nachfolger Clemens VII., ein Medicäer, der von Verbesserungsvorschlägen nichts wissen wollte. Der folgende Papst Paul III. schien ernstere Vorkehrungen treffen zu wollen, um namentlich die Mißbräuche an seinem eigenen Hofe abzustellen; aber er schien es auch nur, und so blieben alle gemachte Vorschläge unausgeführt. Paul IV. war streng in seinen Sitten und ein ernster Richter seiner Hofgeistlichen. Während seiner Regierung (1555—59) wurde der Religionsfrieden geschlossen und darüber war er voll Gift und Galle; denn er haßte die sogenannten Ketzer wie die Türken und hätte sie gern mit einem einzigen Streiche vernichtet. Den Kaiser Ferdinand wollte er nicht als Kaiser anerkennen, weil er ohne seinen Willen und seine Mitwirkung zu seiner Würde gelangt war; allein der wahre Grund dieser Weigerung war der Aerger, den es ihm verursachte, auch nur zu vermuthen, daß Maximilian von Böhmen, der wahrscheinliche Nachfolger Ferdinand's, zur Lehre der Ketzer übertreten werde. Dem Könige von Spanien wollte Paul Neapel nehmen und der Elisabeth von England das Reich Irland, weil er sie nicht in die Fußtapfen der erzkatholischen Marie treten sah; allein es kehrte sich kein Mensch mehr an diese Machtsprüche eines Papstes und es blieb Alles, wie es war.

Papst Sixtus V., der sich vom Schweinehirten zur Papstwürde emporgearbeitet hatte und durch List und Verstellung dazu gelangt war, wäre ein Hildebrand geworden, wenn er in einer andern Zeit gelebt hätte.

Unter Paul V. war das päpstliche Ansehen so tief schon gesunken, daß sich sogar ein italienischer Staat gegen dasselbe auflegen konnte. Als nämlich die Jesuiten das Volk zu Venedig gegen die Obrigkeit aufhetzten, wurden sie ohne Weiteres aus dem Gebiete der Republik verwiesen und so viel sich Paul sträubte und seine Donner gegen Venedig losließ, mußte er sich doch zu einem Vergleiche bequemen und der stolzen Republik nachgeben. — Urban VII. (1623—44) excommunicirte in der umgestalteten Nachtmahlsbulle alle Ketzer und ihre Begünstiger. — Da Jonnocenz X. (1644—55) den westphälischen Frieden (1648) nicht anerkennen wollte, so schlossen ihn die Fürsten ohne ihn. — Dieser Papst wagte es sogar, sich über die Vermehrung des Kurfürstencollegiums zu beschweren. (Eigentlich regierte damals eine Frau, Olympia Maldachini, die Wittwe des verstorbenen Bruders des Papstes, die katholische Christenheit;) —

Alexander VII. (1655—68) empfand es als eine harte Demüthigung, daß man ihn nicht zur Vermittelung des pyrenäischen Friedens aufgefordert hatte, und als eine noch größere, daß Ludwig XIV. von Frankreich ihn derb zurecht wies, weil er angeklagt worden war, das Gesandtschaftsrecht verletzt zu haben. Innocenz XI., (1676—1689) ein sonst sehr lobenswerther Papst, gerieth mit eben diesem Könige in Streit über das Recht der Könige von Frankreich, während der Vacanz eines Bisthums die unter demselben stehenden Aemter zu vergeben. Einige Städte nämlich, welche dieses Recht nicht anerkennen wollten, hatten sich an den Papst gewendet, der sich nun ihrer annahm, die vom Könige eingesetzten Geistlichen excommunicirte und auch die von demselben vorgenommene Bischofswahl nicht bestätigen wollte. Ludwig versammelte (1681) zu Paris den Klerus, und dieser sprach dem Papste alle Macht in weltlichen Dingen ab und bestätigte den Spruch des Concils zu Basel, daß derselbe unter einem allgemeinen Concile stehe; auch könne er keinen König absetzen und seine Unterthanen vom Eide der Treue lossprechen. Der König verglich sich indeß mit dem päpstlichen Hofe unter dem folgenden Papste Innocenz XII., da er sich nicht ganz von der katholischen Kirche lossagen wollte.

Clemens XI. (1700—21) zeigte ächte katholische Grundsätze, donnerte gegen die Protestanten und wollte Friedrich I. nicht als König von Preußen anerkennen. Auch der Frieden zu Altranstädt (1707) war ihm ein Dorn im Auge, da der Kaiser in demselben versprach, den Evangelischen in Schlesien ihre Kirchen zurück zu geben. —

Das waren die letzten Zuckungen des Hildebrandischen Ungeheuers, sagt Henke in seiner berühmten Kirchengeschichte von diesem Papste. Hätte er voraussehen können, was sich heut zu Tage ereignet, so würde er das nicht gesagt haben, aber wer hätte vor funfzig Jahren auch nur ahnen sollen, daß das schon lange wie todt liegende Ungeheuer, durch die Jesuiten galvanisirt, von Neuem sich erheben und seinen Rachen gegen die protestantische Kirche aufthun würde, als wenn es sie mit Stumpf und Stiel verschlingen wollte? Doch hoffen wir, daß die galvanischen Zuckungen nicht lange dauern werden! Auch fürchten sich nur Kinder vor Popanz und Spuk.

Wir wollen unter den Päpsten noch Clemens XIV. in Ehren nennen, einen Mann von ausgezeichneten Talenten und großer Gelehrsamkeit. Auf allseitiges Andringen der Fürsten hob er, nach längerem Widerstreben, den allgemein verhaßten Orden der Jesuiten im Jahre 1773 auf, dessen Moral er selbst als öffentlicher Lehrer früher hatte tadeln müssen. Clemens starb schon im folgenden Jahre. Die Jesuiten haben ihn geschmäht und verläumdet und wie man sie allgemein beschuldigte, auch aus der Welt geräumt. Der unparteiische

Wahrheitsfreund erkennt ihn aber als einen rechtschaffenen, trefflichen Mann, welcher sich das Wohl der Kirche wahrhaft am Herzen liegen ließ. Seine hinterlassenen Briefe zeigen ihn in seiner ganzen Liebenswürdigkeit. Als er die Aufhebungsbulle gegen die Jesuitenorden unterschrieb, soll er geäußert haben, daß er wisse, er unterzeichne sein Todesurtheil!

Unter Pius VI. (1774—99) erfuhr das Papstthum seine tiefste Erniedrigung; es entstand im Königreiche Neapel eine völlige Empörung gegen die päpstliche Macht: Klöster wurden aufgehoben, Bischöfe eingesetzt, die Inquisition abgeschafft u. s. w. Der vom König von Neapel, als einem Vasallen Roms, bisher bezahlte Tribut wurde nicht mehr gezahlt, sondern ein Vergleich abgeschlossen, vermöge dessen der König bei seiner Thronbesteigung dem Papste eine Abfindungssumme statt des Tributs zu geben versprach. Ferner entzog demselben der König von Portugal einen großen Theil seiner Einkünfte aus den Kirchen, welchen er für sich behielt, und beschränkte überhaupt die päpstliche Macht in seinen Staaten dergestalt, daß er sogar, ohne den Papst zu fragen, Bischöfe ein- und absetzte. Auch in Polen blieb nicht länger das vorige streng untergeordnete Verhältniß des Staats zur Kirche. Ferner verwickelte sich Pius durch sein starres Festhalten am Hergebrachten mit Toscana und Venedig in einen Streit, welcher nicht zu seinem Vortheile endigte. Eine große Gefahr drohte dem Papste vor Allem vom östreichischen Kaiser Joseph II., welcher in seinen Staaten die wichtigsten, eingreifendsten Reformen in kirchlichen Dingen vornahm, ohne im Geringsten den Papst zu fragen. Pius glaubte, Joseph werde sich durch seine persönliche majestätische Erscheinung einschüchtern lassen und reiste deshalb nach Wien; allein Joseph war der Mann nicht, sich vor einem Priester zu demüthigen, sondern verwies alle Unterhandlungen an seinen Minister. Der Papst, welchen man am Verkehre mit der Welt hinderte, damit er keine Cabalen machen könnte, mußte sich mit kleinen Gefälligkeiten abspeisen lassen, so daß seine Reise von seinen Feinden als eine Entehrung seiner Würde noch obendrein bespöttelt wurde, und nach wie vor fanden unter Joseph's Regierung Leute von verschiedenen Confessionen Schutz; protestantischen Büchern wurde nicht ferner der Eingang in die östreichischen Staaten verwehrt; Mißbräuche in Kirchen und Schulen wurden abgeschafft; den Mönchen wurde die Verbindung mit auswärtigen Obern untersagt und sie unter Aufsicht gesetzt. Auch verordnete Joseph, daß ohne Erlaubniß seiner, des Landesherrn, Niemand mehr vom Papste einen Titel annehmen sollte; ja, als der erzbischöfliche Stuhl von Mailand erledigt war, ernannte der Kaiser selbst einen Erzbischof und sendete das drohende päpstliche Schreiben ohne Antwort zurück. Dennoch war Joseph so höflich, dem Papste einen Gegenbesuch in Rom zu machen, und hier stimmte ihn der spanische Gesandte zu milderen Maßregeln gegen denselben, so daß er

sich nicht ganz von ihm lossagte, wie er, so schien es, bisher damit umgegangen war.

Durch die französische Revolution verlor der Papst alle Einkünfte aus Frankreich, und die alten Besitzthümer der Päpste, Avignon und Venaissin, wurden ganz dem französischen Staate einverleibt. Zwar stemmte sich der Papst mit aller Macht dagegen, sowie überhaupt gegen alle Neuerungen in Frankreich, erklärte alle Geistliche, welche sich der neuen Ordnung unterwerfen und den Bürgereid leisten würden, für suspendirt, und im Jahre 1791 erfolgte sogar eine päpstliche Bannbulle; allein sie wirkte nichts, ja sie durfte nicht einmal öffentlich bekannt gemacht werden. Die niederen Geistlichen fügten sich zuerst und viele derselben verheiratheten sich sogar.

Von Frankreich her wurde endlich dem Papste die tiefste Demüthigung durch Bonaparte, den siegreichen General der neuen Republik in Italien, bereitet. Der Papst hatte die Unvorsichtigkeit begangen, sich den gegen Frankreich Verbündeten anzuschließen, daher rückten die französischen Truppen in den Kirchenstaat ein und der Papst mußte den Frieden von Tolentino schließen, in welchem er nicht nur Avignon und Venaissin förmlich abtreten, sondern auch auf Bologna, Ferrara und die Romagna Verzicht leisten mußte. Es wurde die cisalpinische Republik gebildet und der Papst mußte sie anerkennen. Als die Machthaber in Paris Geld brauchten, diente der Tod des Generals Düphot, der in einem Aufstande in Rom umkam, als guter Vorwand, den Kirchenstaat ganz aufzuheben. Im Jahre 1798 rückten daher die Franzosen wieder in Rom ein, proclamirten die Republik und führten Pius VI. als Gefangenen mit sich fort. Zuerst wurde er nach Siena, dann in die Korthause bei Florenz und zuletzt, trotz seines Alters (er war ein achtzigjähriger Greis) nach Valence in Frankreich abgeführt, wo er am 29. August 1799 starb.

Im December desselben Jahres versammelten sich die meisten Cardinäle zu einer neuen Papstwahl in Venedig, und 1800 den 30. März, kam die Wahl zu Stande. Der Gewählte nannte sich Pius VII. Die neuen Siege des Generals Bonaparte, welcher nach dem Sturze des Directoriums Consul geworden war, setzten Pius in große Unruhe; er hatte nur noch ein sehr kleines Gebiet. Eine im Jahre 1801 gehaltene französische Nationalsynode, die aber Pius nicht anerkannte, suchte die Verhältnisse des Staats mit dem Papste zu ordnen. Dieser zog es indeß vor, mit dem Bruder des Consuls, Joseph Bonaparte, einen Vergleich abzuschließen. In demselben mußte er sich gefallen lassen, daß die ausgewanderten französischen Geistlichen, welche den Bürgereid nicht hatten leisten wollen, nach wie vor von ihren Aemtern ausgeschlossen blieben. Zwar wurden die alten Formen der Kirchenverwaltung größtentheils wieder in Anwendung gebracht, aber das päpstliche Ansehen blieb beschränkt, indem weder an Einzelne noch ganze Corporationen ohne Erlaubniß der Staats-

regierung päpstliche Erlasse (Breve's) gesandt werden durften. Dem Staatsrathe wurde die Macht beigelegt, bei Streitigkeiten und Mißbräuchen zu entscheiden; auch mußten die Geistlichen der Regierung Treue und Gehorsam schwören. Ein ähnliches Concordat wurde 1803 mit der italienischen Republik geschlossen.

Als im Jahre 1804 Napoleon sich zum Kaiser der Franzosen proclamirt hatte, salbte ihn Pius VII. zu Paris. Da dieser aber durch seine Reise dahin seine Absichten nicht erreichte; so weigerte er sich, Napoleon auch als König von Italien zu salben. Diese Weigerung verschlimmerte die Lage des Papstes. Einzelne Küstenplätze des Kirchenstaates wurden von den Franzosen besetzt und kurz darauf dem päpstlichen Stuhle auch Benevent und Pontecorvo im Königreiche Neapel genommen. Noch mehr schadete dem Papste die Aufhebung des deutschen Reichs und die Stiftung des Rheinbundes. Im Jahre 1808 verlangte Napoleon vom Papste, er solle einen von ihm gewählten französischen Patriarchen anerkennen, die Mönchs- und Nonnenklöster aufheben und seinen Bruder Joseph als König von Neapel salben. Da sich Pius weigerte, die französischen Bischöfe streng tadelte und auch lauten Tadel des Kaisers beimischte; so rückte der General Miollis (2. Februar 1808), ohne auf die Protestation des Papstes zu achten, in den Kirchenstaat ein und entwaffnete die päpstlichen Soldaten. Der Kaiser verlangte vom Papste, er solle dem Bündnisse gegen England beitreten. Als er nicht wollte, wurden die vier Provinzen Ancona, Urbino, Macerata und Camerino mit dem Königreiche Neapel vereinigt, und dem Papste blieb fast nichts von seinem ehemaligen Reiche übrig. Napoleon schien blos die Stimmung der Welt erforschen zu wollen und als sich Niemand zum Ritter des Papstes aufwarf, wurde auch der letzte Rest des Kirchenstaats am 10. Januar 1809 mit Frankreich vereinigt. Daß der Papst den Kaiser in den Bann that, hatte weiter keine Folge, als daß Pius von den Franzosen aus dem Quirinal, in welchem er sich vermauert hatte, herausgeholt, nach Grenoble und von da nach Savona geschafft wurde. Napoleon errichtete dem Papste zwar einen Hofstaat und bot ihm alle Lebensbequemlichkeiten; allein Pius weigerte sich standhaft, etwas anzunehmen. In dem Grade aber als der Papst sich hartnäckig zeigte, in die Forderungen des Kaisers zu willigen, wurde auch dieser strenger und ließ ihm sehr kärglichen Unterhalt reichen. Ohne ihn zu fragen, trennte er darauf seine Ehe und legte dem aus der neuen Ehe entsprossenen Sohne den Titel eines Königs von Rom bei, welches er zur zweiten Stadt seines Reichs ernannte. Dem Papste setzte er zwei Millionen Franken Einkünfte aus, ließ ihm auch an mehreren Orten Paläste einrichten; allein Pius weigerte sich dennoch fortwährend, sich in die kaiserlichen Maßregeln zu fügen und bestätigte auch die von Napoleon ernannten Bischöfe und Erzbischöfe nicht. Nach mehrmaligen Versuchen einzelner Cardinäle und Bischöfe, den

Papst auf andere Gesinnungen zu bringen, versammelte endlich der Kaiser 1811 zu Paris eine Nationalsynode. Als sie nicht so entschied, wie er es wünschte, löste er sie auf und mehrere widerspenstige Bischöfe wurden abgesetzt und gefangen genommen. Zuletzt kam dennoch zu Fontainebleau, wohin man Pius geschafft hatte, und ihm etwas mehr Freiheit gönnte als zuvor, ein von ihm am 25. Jan. 1813 unterzeichnetes Concordat zu Stande, durch welches er seine noch nicht in Italien veräußerten Domainen wieder erhielt. Für die verlorenen sollte er zwei Millionen Franken Einkünfte erhalten. Der Papst erklärte aber bald darauf das Concordat für gebrochen, als der Kaiser nicht allen seinen Versprechungen sogleich pünktlich nachkam. Napoleon gab ihm nun wieder Hausarrest und ließ ihn von Fontainebleau abführen, da er ihn jetzt um so mehr fürchtete, als sich das Kriegsglück von ihm zu wenden anfing. Durch die Siege der verbündeten Heere erhielt Pius mit seinen Cardinälen endlich wieder die Freiheit und zog am 14. April 1814 in Rom ein. Hier angelangt, erklärte er das Concordat für ungültig und alle früheren Abtretungen seiner Länder für erzwungen. Die erledigten Bisthümer wurden besetzt, die Klöster wieder eingeführt u. s. w. — Auf dem Congresse zu Wien erhielt der Papst die drei von dem Kirchenstaate abgerissenen Legationen zurück, einen Landstrich am Po jedoch behielt Oestreich. Dennoch war Pius nicht zufrieden, sondern legte Proteste ein, die man aber unbeachtet ließ. (Auch die neuesten Proteste und die Excommunication Victor Emanuel's, der aber nicht namentlich genannt wird, werden so unbeachtet bleiben, wie die Excommunication Napoleon's I. und die Proteste zu Wien.)

Pius und seine Nachfolger fanden übrigens nicht Alles so wieder vor, wie es früher gewesen war. Die Aufklärung war zu weit fortgeschritten, als daß man sich um die Machtsprüche Roms viel hätte kümmern sollen. Viele Katholiken unterschieden bereits den Papst mit seiner Curie von der Religion und beurtheilten die Maßregeln des Kirchenoberhauptes wie die aller anderen Regenten. So hob z. B. der Prinz-Regent von Portugal die Inquisition zu Goa auf und nahm sich die Freiheit, dem Papste sagen zu lassen, er werde künftighin seine Bischöfe immer selbst ernennen.

Pius VII. verdankte also, und dieß müssen wir noch hervorheben, die Herstellung seiner Herrschaft den Waffen der gegen Napoleon verbündeten Kaiser und Könige, dem Geiste des Kriegs und nicht dem heiligen Geiste, dessen Inspiration sich die Päpste als Nachfolger des Apostels Petrus zu rühmen gewohnt sind.

Als Pius wieder in Rom saß, stellte er den Jesuitenorden her und unter seinen Nachfolgern ist derselbe bekanntlich wieder zu hoher Blüthe gelangt. Was die Nachfolger Pius' VII. gethan haben, hier zu erörtern ist unnöthig; es ging Alles nach der alten Schablone. Aller Welt aber bekannt ist, welchen Einfluß Rom in neuester Zeit

durch seine Jesuiten namentlich im Kaiserreiche Oesterreich gewonnen und von da aus auch in dem übrigen, selbst protestantischen, Deutschland gewonnen hat, so daß sogar ein paar protestantische Regierungen mit Rom Concordate nach dem Muster des österreichischen abgeschlossen haben, weil sie vermuthlich hofften, dadurch Ruhe und Frieden in ihren Ländern zu erhalten, während es doch gerade ein Mittel für das Gegentheil ist.

„Seit Macchiavelli (so heißt es in den „Unterhalt. am häuslichen „Heerd", dritte Folge, 1. Bd. Nr. 12, p. 237 fgl.) ist es Glaubens„satz aller politischen Parteien in Italien, daß von Rom aus das Ver„derben ihres Landes ausgegangen, daß eine moralische wie staatliche „Verbesserung des italienischen Volks nur durch Aufhebung der päpst„lichen Gewalt eintreten könne. — Das Patrimonium Petri ist im „beständigen Aufstande gegen die päpstliche Gewalt gewesen. Auf „dieselbe Weise wie jetzt das einige Italien ist der Kirchenstaat nach „und nach entstanden, durch Schlauheit und Gewalt von Menschen, „die im Ganzen noch mehr Räuber waren als Garibaldi, wie z. B. „Cäsar Borgia u. s. w. — Von dem Augenblicke an, wo sich die „bischöfliche Macht verweltlichte, erhob sich aus der Laienschaft der „Widerstand gegen sie, in Rom Arnold von Brescia, die Albigenser „in Frankreich, in Deutschland die Reichsfürsten und Reichsstädte, „und in England ließ Heinrich VI. Thomas Becket ermorden, und „die Geistlichkeit unterwarf sich dem Könige." „So weit die „Unterh. am häuslichen Heerd."

Wie tief in unserer Zeit die päpstliche Macht herabgesunken ist, das beweist am schlagendsten der Umstand, daß sich in Italien Niemand um die Excommunicationen und Flüche des Vatican kümmert und das italienische Volk Victor Emanuel trotzdem zu seinem Könige proclamirt hat. Nur die Furcht vor Frankreich hält die Piemontesen sammt den Römern zurück, der päpstlichen Macht in Rom ein Ende zu machen. Wie lange der jetzige Zustand noch dauern wird, läßt sich nicht genau bestimmen, aber sicherlich nicht allzulange. Die päpstliche weltliche Macht ist und bleibt rettungslos verloren; wahre der Papst nur seine geistliche, wenn er kann!

Wir sind zu Ende. Wir haben gezeigt, daß das römische Papstthum ein Product der Zeit ist, wie andere Erscheinungen in der Geschichte des Menschengeschlechts. So wie kleine Reiche und Völker nach und nach groß und mächtig wurden und dann wieder von ihrer Machthöhe herabsanken; so ging es auch dem Papstthume. Geistlicher Stolz, Herrschsucht, Schlauheit in der Benutzung günstiger Zeitumstände, Unterstützungen von Seiten weltlicher Regenten, welche im Bunde mit der geistlichen Macht sicherer und schneller zu einem vor-

gesteckten Ziele zu gelangen hofften, Aberglauben und Unwissenheit der Völker, welche folglich leicht zu täuschen waren; einzelne hervorragende Männer, welche die Tiare trugen und willensstark alle Hindernisse besiegten und durch Anatheme die dummgläubige Welt erschreckten: dieß waren die Hebel, welche den Bau der päpstlichen Macht in dunkler Zeit emporrichteten. Die Morgenröthe der wiedererwachten Wissenschaften und die durch sie weiter und weiter verbreitete Aufklärung und Bildung der Völker haben den Nimbus zerstreut, welcher früher den päpstlichen Thron umgab und den Papst zum Schiedsrichter der Welt machte.

Schroeder, Johann Friedrich

Wie aus den römischen Bischöfen Päpste wurden Zur Belehrung für Jedermann, der es noch nicht weiß. Von Laurentius Valla dem Zweiten

Zeitz 1861